Rudolph Christian von Bennigsen

Oeconomischjuristische

Abhandlung

vom

Anschlag der Güther.

Zweyter Theil.

Leipzig,
bey Johann Wendler.
1761.

I.

Anschlag
über das
schriftsäßige Ritterguth Adelsheim
und Zubehör.

Vorerinnerung.

Das Ritterguth Adelsheim, unter N. N. Landeshoheit gelegen, ist in das Amt N. N. einbezirkt, an sich aber Altschriftsäßig, mit Auslösung auf denen Landtagen; und gehet von hoher Lehnscurie, als ein freyes Ritter und Mannlehn, unmittelbar zu Lehn.

Die

Nota. Dieser Anschlag ist zur Erläuterung der Abhandlung vom Anschlag der Güther, dergestalt entworfen, daß die in derselben angegebenen Taxationsregeln, dadurch gleichsam exemplificiret werden; in welcher Absicht auch obstehende Vorerinnerung, sowohl als die darauf folgende Consignation derer Pertinenzien, und aus selbiger

Die Situation desselben ist so angenehm als vortheilhaft, in einer derer anmuthigsten Gegenden des Landes, ohnweit der Residenz, auch nicht allzu entfernet von der Meßstadt N. N. fast in der Mitten zweyer anderer nahrhaften Städte, zwischen der Landstraße, und dem schiffbaren N. N. Strome, an einem offenen Fußsteige, und wird auch mit von dem N. N. Flüßgen beströmet.

Zu Gränznachbarn hat es gegen Morgen den Rath zu N. N. wegen der Cammereygüther, gegen

gen

gefertigte Separation des Lehns vom Erbe, hier prämittiret worden ist. Inzwischen ist diese Anschlagung lediglich auf ein Ritterguth eingeschränkt, weil man nach solchem Model gar leichte auch sowohl landesherrliche Domanialgüther und freye Herrschaften, als auch gemeine Bürger- und Bauergüther, wird ästimiren können. Man hat ferner auch einen doppelten, nämlich sowohl einen Grund- als einen Nutzungsanschlag, über das vorgestellte Guth projectiret; und um den Zweck wo möglich in allen Stücken zu erreichen, wird hier per fictionem ein solches Guth sistiret, welches wenigstens die mehresten, wo nicht alle nur irgendwo vorkommende Qualitäten, und Pertinenzien habe, deshalber und besonders um auch die so verschiedenen Gattungen derer Onerum und Beschwerungen mit anzubringen, verschiedene eigene Beygüther und Vorwerke mit zugefüget werden müssen; einen Pachtanschlag aber über dieses Guth, nebst Gegenanschlage, soll man in der Abhandlung von Pacht und Verpacht der Güther, unter denen Beylagen finden. Hier selbst, ist alles dasjenige, was in dem Anschlage selber kurz und summarisch ange-

ge-

gen Mittag den Strom, gegen Abend das Guth Friedensdorf, und gegen Mitternacht stößet es mit seinen eigenen Holzungen an die landesfürstliche Waldungen.

Das **Herrnhaus** ist maßiv, modern, und wohl gebauet; die **Hofröthe** geräumlich, mit einem gesunden Brunnen- und Röhrwasser versehen; und die **Wirthschaftsgebäude** in und ausserhalb derselben, sind tüchtig, und bequem angeleget. Der **Lust-** auch andere **Küchen- Wein-** und **Obst-**

gegeben worden, durch eigene Beylagen vollständig zu erläutern, durch Rechnungen zu erweisen, und durch untergelegte Noten ins Licht zu stellen gesucht worden, aus welchen auch zugleich ersichtlich werden wird, daß die Revenüen derer berechneten Stücke, mehrentheils höher ausfallen, als sie in dem Anschlage selbst in Taxa gebracht worden sind. Sowohl das Feld- als Getreyde- Ellen- und übrige Maaße, sind durchgängig Sächsisch, daher von einem jeden nach Befinden, auf die seinige zu reduciren. Der Fruchtertrag und übrige Abnutzungen der Wirthschaftsstücke wird auch niemanden irren, der sich in seinen Ueberschlägen nach seiner eigenen Gegend zu richten weiß; eben wie man auch den Werth und Preiß der Dinge, nach eines jeden Orts eigenen Gelegenheit und Pflege, zu richten wissen wird. Zugleich ist aus diesem Schemate auch ersichtlich, daß, woferne man die Nutzungen in dem Anschlage, nicht wie hier summarisch, sondern specifice berechnen, und dagegen die Beylagen zurück lassen wollte, die ganze Taxation wegen jedesmaligen Ueberschusses in denen Rechnungen, noch um ein nicht unbeträchtliches höher ansteigen würde.

Gärten sind vortrefflich; die Felder, Wiesen und Huthungen, vorzüglich fruchtreich und tragbar, daher auch die Pferde- Rind und Schaafvieh-Zucht sehr gesegnet; die Fischerey beträchtlich; und die Waldung überaus wohl bestanden.

An Regalien und Gerechtsamen exerciret das Ritterguth die Ober- und Erbgerichte, über seine Fluren und Unterthanen, die *Jura Patronatus* & *Collaturæ* über Kirchen, Pfarre und Schulen, die Hohe- Mittel- und Niederjagden, ein starkes Brauen und Brandteweinbrennen, samt der Schankgerechtigkeit, ist auch mit dem Geleithe, Fähr- Kahn- und Brückenrecht, auch Marktfreyheit beliehen. Zu Blochwitz hält es die Post. Es erhebet ganz ansehnliche Zehenden, Getreydepächte, Erb- und Looßzinsen, auch zinßbare Stücke, und genießet fast alle ersinnliche Art von Diensten von denen Unterthanen, dergestalt, daß es ihn weder an Anmuth noch an irgend einer Bequemlichkeit und Nutzung fehlet; dagegen gleichwohl die Abgiften und Onera gar mäßig sind, maßen es nur mit 1 Ritterpferde verdienet wird, doch dergestalt, daß es wegen der incorporirten Holzmark Wetterswalde, zu Kriegszeiten noch 1 Heerfarthswagen stellen, wegen des verliehenen Beygeleiths aber einen Sattel halten, und wegen des von dem Stifte zugeschlagenen Zehenden noch einen Beytrag zu denen Präsentgeldern geben muß, wogegen es vor sich selbst, von allen Oneribus rusticis befreyet ist.

I. Con-

I.
Consignation
sämmtlicher eigenthümlichen Güther.

1) Das **Ritterguth Adelsheim** an sich selber besteht nach der Ausmeßung, in

$1\frac{1}{4}$ Acker der Rittersitz und Hofröthe.
$12\frac{1}{2}$ Acker Gärthen, Wein- und Hopfenbergen.
362 Acker Felder und Lähden.
208 Acker Wiesen und Huthungen.
$2\frac{1}{4}$ Acker Heeger.
$82\frac{1}{2}$ Acker Teichstätte.
800 Acker Holzung.

Sum. $1468\frac{1}{2}$ Acker.

2) Die **Holzmark Wetterswalde**, welche jedoch dem Hauptguthe völlig einverleibet ist, und eben in vorgemeldeten 800 Ackern Holzung bestehet.

3) Das **Dorfvorwerk Neusorge**, welches aus sieben Wüstungen des Dorfs Wenigen zusammen gesetzet ist, und in so vielen halben Hufen bestehet.

4) Das **Geleithe** zu Adelsbach, samt der **Fähr- und Kahngerechtigkeit** daselbst, sammt dem **Brückenrecht** zu Grünfelde.

5) Der **Klosterzehndten** über das Städtlein Kleine, und beyliegenden beyden Dorfschaften Ostrins und Mistort.

6) Das **Schenkenguth** zu **Blochwitz** samt seinen Ein- und Zubehörungen.

7) Die **Potaschenhütte** auf der wüsten Mark, die Lichte Heyde genannt.

 8) Das

8) Das Dorf Adelsbach, welches Marktrecht hat, mit 24 Hüfnern, 8 Groß- und 4 Kleingärtnern.

9) Das Dorf Grünfelde, mit 18 Hüfnern und 6 Gärtnern.

10) Das Dorf Wenigen mit 20 Halbhüfnern, und 2 Coßäthen.

In Sum. 82 Unterthanen.

II.

Separation

des Lehns	und	des Erbes.
No. 1) Das Ritterguth Adelsheim ist ein unmittelbares Kanzley-Mannlehn, mit 1 Ritterpferde.		
No. 2) Die Holzmark Wetterswalde wird von eben dieser Lehnscurie als ein freyes Mannlehn verliehen, stellet zu Kriegszeiten 1 Heerfarthswagen, mit vier Pferden und zwey Knechten.		
		No. 3) Das Dorfvorwerk Neusorge ist Erbe, weil es aus sieben Bauer-

Lehns	Erbes.
	Bauergüthern des Dorfs Wenigen besteht.
No. 4) Das Geleithe in Adelsbach, sammt der Fähr- und Kahngerechtigkeit über die N. N. sowoh das Brückenrecht bey Grünfelde, wird als Weiberlehn conferiret, und ist mit 1 Sattel beschweret.	
No. 5) Der Klosterzehend über das Städtlein Kleine und anliegenden Dörfern Ostrins und Nistort, releviret als Erblehn von dem Stifte N. N. und ist mit einem Beytrag zu denen Präsentgeldern beleget.	
	No. 6) Das Schenkenguth zu Blochwitz mit der Posthaltung ist Erbe, unter das Amt N. gehörig.
	No. 7) Die Potaschenhütte auf der sogenannten Lichten Heyde,

Lehns	Erbes.
	ist Erbe, und unter eben diese Amtsgerichtsbarkeit gehörig.
No. 8) Das Dorf Adelsbach mit Marktrecht. No. 9) Das Dorf Grünefelde und No. 10) Das Dorf Wenigen werden mit dem Hauptguthe zugleich verliehen.	
	Nota. Die Inventaria auf sämmtlichen Güthern und Vorwerken, sind als Erbstücke zu consideriren.

No. I.
Grundanschlag
SECTIO I.
An Lehn.
TITULUS I.
Von denen Pertinenzstücken.
Cap. I.
An Gebäuden.

Der Rittersitz hat ein neues, und auf moderne Bauart, wohlaufgeführtes

Herrn-

Herrnhaus, drey Etagen hoch, ganz massiv erbauet, mit vielen geraumen Zimmern, Kammern, feuerfesten Küche und Gewölbe, frischen und wasserfreyen Kellern, auch luftigen und trockenen Boden; und ist zwar nach der Beylage sub A von denen hierzu expresse requirirten Gewerken, auf 6000 Thl. hoch taxiret worden; um aber die Billigkeit vorwalten zu lassen, wird selbiges nur angeschlagen, zu - - 2000 Thl.

Die Hofwirthschaftsgebäude sind nach eben derselben hier specificirten Consignation und Taxation zusammen auf 4000 Thl.

Sämmtliche Außenstehende Gebäude, zu denen einzelnen Wirthschaftstheilen aber 2380 Thl. ästimiret worden, befinden sich auch allerseits in tüchtigen und dauerhaften Zustande; gleichwohl aber werden sie allerseits, öconomisch nur ermäßiget, auf - - - 2000 Thl.

Sum. 4000 Thl.

Cap. II.

An Gärten.

1) Der Lustgarten mit einem anmuthigen Lusthause, auch schönen Statüen, Fontainen, Grotten, zahlreicher Orangerie und andern angenehmen Kunst- und Zierwerken versehen, hat neben selbigen auch viele schöne und rare Franz- auch andere

Obstbäume, und enthält in der Ausmessung 4 Acker Landes; jeden derselben nur dem guten Mittelfelde gleich, zu 100 Thl. gerechnet, bringet überhaupt = 400 Thl.

2) Der Küchengarten am Hofe, an 1½ Acker des besten Landes, enthält über das eigentliche Grabeland, auch noch einen ziemlichen Krautfleck, und eine in verschiedene Quartiere vertheilte Baumschule (*), über dieses auch selbst noch einige Obstbäume und viele Fliedersträuche, und wird daher (§. 47). der Acker billig zu 200 Thl. gerechnet, thut = = 300 Thl.

3) Der Baumgarten in der Aue, an 2 Ackern des fruchtreichsten Bodens, mit 8 Schocken der besten und tragbarsten, theils raren Obstbäumen allerley Sorten besetzt; jeden Obstbaum zu 1 Thl. 16 Gr. Währgeld (**), das Schock inclusive derer, an denen wohlverwahrten Vermachungen stehenden Quitten- und Haselnußhecken, zu 100 Thl. gerechnet, bringet jedem

(*) Wenn die Baumschule irgendwo besonders angeleget ist, oder sonst ein geraumes Stücke Landes einnimmt, kann man selbige auch wohl mit einer eigenen Nummer ansetzen, und der Billigkeit gemäß besonders taxiren.

(**) Ein guter Apfel- oder Birnbaum, vernutzet sich binnen 20 Jahren doch wenigstens auf 1 Thl. thut 20 Thl. Capital; dieses mit 12 Jahren gebrochen, bringt jährliches Währgeld 1 Thl. 16 Gr.

dem Acker, die Grasnutzung noch mit eingerechnet, 400 Thl. und beyden zusammen 800 Thl.

4) Der Nußplan bestehet in einem gevierten Stückgen Landes, welches mit zu dem Grasegarten gehöret, und enthält ½ Schock welsche Nußbäume, so bereits ziemlich erstarket sind; jeden Baum zu 2½ Thl. Währgeld (*), thut = 75 Thl.

5) Der Castanienwald ist ein District Landes, welcher sonst mit zu dem Kälberplan gehöret, und ½ Schock gute und starke Castanienbäume enthält; jeden derselben zu 3 Thl. 8 Gr. Währgeld (**), thut 100 Thl.

6) Die Kirschalee auf dem Feldwege, so 640 Schritt a 1¼ Elle oder 800 Leipziger Ellen lang, und zu beyden Seiten mit 3 Schock 20 Stück sauren Kirschbäumen besetzt ist; jeden zu 1 Thl. 6 Gr. Währgeld (***), thut = = 250 Thl.

7) Die Pflaumenbäume an der Pferde-

(*) Ein welscher Nußbaum verlöset sich binnen 20 Jahren, wenigstens auf 1 und einen halben Thl. thut 30 Thl. Capital; dieses mit 12 Jahren gebrochen, bringt jährliches Währgeld 2 Thl. 12 Gr.

(**) Ein guter Castanienbaum bringt binnen 20 Jahren, wenigstens 2 Thl. thut 40 Thl. Capital; dieses mit 12 Jahren gebrochen, bringt jährliches Währgeld 3 Thl. 8 Gr.

(***) Ein Kirsch- oder Pflaumbaum nutzet sich binnen 20 Jahren, wenigstens auf 18 Gr. thut an Capital 15 Thl. dieses mit 12 Jahren gebrochen, bringt jährliches Währgeld 1 Thl. 6 Gr.

Pferde- und Ochsenhutung, an 2 Schck. 40 Stück zu einem gleichen Währgelde mit vorigen, thut = = 200 Thl.

8) Die wilden Obstbäume auf denen Trifften, an 1½ Schock ohngefähr, jeden (*), wegen öfterer Beraubung, nur zur Hälfte des Währgeldes eines guten Obstbaumes, a 20 Gr. thut = 75 Thl.

Summa 2200 Thl.

Cap. III.

An Aeckern und Feldern.

48 Acker Feld in der Aue, des fruchtreichsten Landes, nach Gartenrecht, alljährlich zu bestellen; jeden Acker zu 150 Thl. thut = = = 7200 Thl.

24 Acker Feld auf der Höhe, ebenfalls zum jährlichen Nutzen, a 100 Thl. thut 2400 Thl.

80 Acker Artfeld, in vier Arten abgetheilt, ebenfalls auf der Höhe, a 90 Thl. thut 7200 Thl.

150 Acker gedrittes Feld, gleichfalls auf der Höhe, a 80 Thl. thut = 12000 Thl.

30 Acker Lähden, so über das neunte Jahr zweymal bestellet werden, a 20 Thl. thut 600 Thl.

30 Acker

(*) Ein wilder Obstbaum ist sowohl wegen vielen Abbruchs, als auch wegen des geringern, obgleich öfters sehr vielen Obstes halber, gegen einen guten Apfel- oder Birnbaum nur auf die Hälfte des 20jährigen Abwurfs, folglich auf 12 Gr. zu rechnen, welches an Capital 10 Thl. thut, und dieses mit 12 Jahren gebrochen, ein jährliches Währgeld von 20 Gr. bringt.

30 Acker dergleichen, so das sechste Jahr einmal zu bestellen sind, a 20 Thl. thut = = = = 600 Thl.

362 Ack. Feld. Summa 30000 Thl.

Nota. An Scheffeln Landes, würden diese Felder, nach Rockensaat im Mittel, und Dreßdner Maaß, mit Einschluß der Brache, ohngefähr betragen (*):

120 Schfl. in der Aue, jeden Acker daselbst zu $2\frac{1}{2}$ Schfl. gerechnet.

508 Schfl. auf der Höhe, jeden Acker, sowohl von dem jährlichen, als dem gevierten und gedritten Felde, zu 2 Schfl. gerechnet.

90 Schfl.

(*) Auf was Art, und wie hoch diese Felder, nach Abzug der jährlichen Brache, im gevierten und gedritten Felde und denen Lähden begattet werde, wird sich Cap. III. des Nutzungsanschlages, wozu auch die Beylagen sub B. C. D. und E. gehören, deutlich zeigen; wenn aber selbige nach Scheffeln Landes gewürdet werden sollten, würde die Taxa folgender Gestalt zu formiren seyn:

7200 Thl. an 120 Schfl. Aufeld zum jährlichen Nutzen, jeden a 60 Thl.

2400 Thl. an 48 Schfl. auf der Höhe zum jährlichen Nutzen, jeden a 50 Thl.

7200 Thl. an 160 Schfl. geviertes Feld inclusive der Brache, jeden a 45 Thl.

12000 Thl. an 300 Schfl. gedrittes Feld, inclusive der Brache, jeden a 40 Thl.

1200 Thl. an 90 Schfl. Ruhefeld oder Lähden, jeden a 13 Thl. 8 Gr.

Sum. 30000 Thl. ut supra.

90 Schfl. die Lähden, auf jeden Acker derselben 1½ Schfl. gerechnet.

718 Schfl. Summa.

Cap. IV.
An Gräsereyen.

Der Grasegarten an 4 Acker Landes, welcher das süßeste und reichlichste Futtergras träget, dessen natürliche Tragbarkeit und Güte auch durch Einsäung der gedeylichsten Futtergewächse, noch mehr verbessert worden ist, wird lediglich zur Abgrasung vor das Melkevieh gebrauchet, und dieserhalb jährlich in gewisse Reviere abgetheilet; jeden Acker zu 160 Thl. thut 640 Thl.

Die Gräserey in denen Lust- Küchen- und Obstgärten wird hier nicht besonders angeschlagen, weil auf selbige in der Grundwürderung solcher Gärten schon mit reflectiret worden ist.

Die Graseflecke an einigen Dämmen, welche mit aller Huthung geschonet, und gemeiniglich denen Deputatleuten zu ihrer Gräserey überlassen werden, überhaupt = = = 120 Thl.

Die Gräserey in dem Heeger, wird aus vorbemeldten Ursachen hier ebenfalls nicht besonders taxiret.

Summa 760 Thl.

Cap.

Cap. V.
An Wiesewachs.

Davon und dessen Ertrag besonders die Beylage sub F. nachzusehen, bestehet in 90 Ackern vortrefflichen Grasbodens, nämlich:

48 Acker Wiesewachs in der Aue, werden auch vor der Blume, und vom Anfange des Aprils an nicht betrieben, ertragen daher überaus reichlich, besonders auch eine beträchtliche Menge Karbey, und können bey solcher Beschaffenheit wenigstens auf 2 Acker 3 Fuder Heu, und 1 Fuder Grummet zu 20 Ct. gerechnet werden, doch nur der Acker zu 160 Thl. gerechnet, thun = = 7680 Thl.

24 Acker zweyschürige Wiesen auf der Höhe, so ebenfalls vor der Blume geheeget werden, nach 1 Fuder Heu und ½ Fuder Grummet, jeden Acker zu 120 Thl. gerechnet, thun = = 2880 Thl.

8 Acker einschürige Herbstwiesen sehr gerüchsigen Bodens, nach 1½ Fuder Heu ohne Grummet, jeden Acker zu 60 Thl. thun = = = 480 Thl.

4 Acker Feldwiesen, welche im gevierten Felde liegen, und daher nur zu Dreyviertheilen ihres gerechten Preises angeschlagen werden, den Acker nämlich zu 40 Thl. thun = = = 160 Thl.

4 Acker

4 Acker dergleichen, so im gedritten Felde liegen, sehr guten Bodens, zu Zweydrittheilen des ordentlichen Werths, jeden Acker zu 30 Thl. thun =	120 Thl.
2 Acker Holzwiesen, so auch nur einmal zu Heu oder Grummet zu nutzen sind, und etwas im Schatten liegen, jeden Acker zu 10 Thl. thun. = =	20 Thl.
90 Acker utsup.	Summa 11340 Thl.

Cap. VI.

An Huthungen und Trifften.

Die Huthungen liegen theils in der Aue, welche so grasreich sind, daß alle Jahre einige Stücke fremd Vieh zur Fettweyde eingenommen werden können, sonsten aber vor die Pferde, Ochsen und Kälber besonders geheeget werden, theils aber auf der Höhe, welche besonders vor das Melke- Gölde- und Schaafvieh, auch übrige Viehsorten bestimmet, allerseits aber geschlossen sind, und von dem Guthe privative betrieben werden. Außerdem besitzet das Guth auch noch die Huthungen auf der ihm zugeschlagenen Holzmark Wetterswalde, ebenfalls privative, exerciret auch noch die Koppeltrifft auf der Mark, die Lichte Heyde, und die Schaaftrifftgerechtigkeit, auf denen Unterthanen Fluren des Dorfs Adelsbach, zu offenen Zeiten. Uebri-

gens

gens sind selbige folgender Gestalt eingetheilet, und zu ästimiren:

40 Acker die **Pferdehuthung** in der Aue gelegen, welche lediglich zu der hier befindlichen starken Pferdezucht destiniret ist, und in sehr gewüchsigen Boden bestehet; jeden Acker landüblich zu 60 Thl. thun - - - 2400 Thl.

12 Acker die **Ochsenweyde**, ebenfalls in der Aue, auf welcher das Zugvieh, vor und nach der Arbeit, auch des Nachts besonders gehütet wird, den Acker zu 40 Thl. thut - - 480 Thl.

6 Acker der **Kälberplan**, in sehr gutem Mittelboden, ist vor dieses junge Vieh besonders bestimmet, durch Castanien- und andere Bäume, nicht minder verschiedenen Weyden, mit einigen Schatten, wider die allzubrennende Hitze versehen, jeden Acker zu 40 Thl. thut 240 Thl.

56 Acker **gemeine Huthung**, vor Rind- Schaaf- Ziegen- und Schweinevieh, auf der Höhe, sind nach der Beylage sub G. anzuschlagen, der Acker zu 20 Thl. thut 1120 Thl.

---

114 Acker Summa. Hierüber

1) Die **Holztrifften** an 650 Acker Holzboden ohngefähr, auf der eigenthümlichen Holzmark Wetterswalde, exclusive derer nöthigen Verhaue, mit welchen die Holzmark in 800 Ackern bestehet; werden

wegen des darauf befindlichen vielen Bestandholzes nur angeschlagen der Acker zu 8 Thl. oder, welches auf eines hinaus läuft, jeden sämmtlicher 800 Holzacker, $6\frac{1}{2}$ Thl. thut = = = 5200 Thl.

2) Die Koppeltrifft auf der lichten Heyden von 230 Acker, ist zwar ganz guten Bodens, wird aber nebst dem Guthe von 3 Gemeinen betrieben, und daher auch nur etwa zum dritten Theile voriger Holztrifften angeschlagen, den Acker zu $2\frac{1}{2}$ Thl. thut = = = = 575 Thl.

3) Die Schaaftrifft über die sämmtliche Dorffluhr Adelsbach nach 24 Hufen, auf denen Unterthanen Feldern und Wiesen zu offenen Zeiten, auf jedes Noß nur 6 Pfennige Trifftgeld geschlagen, thut auf 1200 Noß = = = = 25 Thl.

Summa 10040 Thl.

Cap. VII.
Vom Bienenstande.

Da so viele Gärten, Felder, Wiesen Obst- und wilde Bäume in aller Nähe herum befindlich sind, ist der Bienenstand hieselbst ganz vortrefflich. Es bestehet auch derselbe in mehr als 40 tragreichen Stöcken; doch nur diese Anzahl beybehalten, und jeden im Hauptwerthe zu 5 Thl. angesetzt, thut = = = 200 Thl.

Summa per se

Cap

Cap. VIII.
An Teichen und Fischwassern.

80 Acker Teiche, werden gegenwärtig dreyjährig tractiret, könnten jedoch ihrer vortheilhaften Beschaffenheit nach (*) ganz füglich zwey- ja wohl gar wenigstens die mehresten einjährig besetzet werden; selbige jedoch nur nach jetzigen Fuß, im geringsten Werth, und jeder Acker durch die Bank zu 60 Thl. angeschlagen, thut = = = 4800 Thl.

2½ Acker wilde Fischerey, welche das Ritterguth auf seinem eigenen Grund und Boden besitzet, und privative fischet, jeden a 40 Thl. thut = = 100 Thl.

Die Lache, ein Fischwasser, so auf Gemeine Boden lieget, in welcher, als einer wilden Fischerey, auch die Bauren mit fischen, zur Hälfte a 20 Thl. thut 30 Thl.

Die Krebsbach, so von der Gränze an, bis in den nächsten Teich, über 320 Ruthen läuft, und von der Herrschaft alleine genutzet wird, die Ruthe nur nach 3 Pfennige Abwurf, zu 5 Gr. Hauptwerth gerechnet, thut 66 Thl. 16 Gr.

(*) Die Ausmessung, sowohl als Disposition dieser 80 Acker Teiche, auch wie selbige ietzo tractiret werden, und wie sie sonst tractiret werden könnten, ist in der Beylage sub M. wohinzu auch die Beylage sub N. kommt, so viel möglich detailliret worden.

Der Rohrbruch, enthält etwa $\frac{1}{2}$ Acker Sumpf, liegt aber mit in denen vermeßenen Huthungen, und ist füglich zu taxiren 40 Mfl. oder = = 35 Thl.

Der Kolk, ist ein ziemlich tiefes Loch, ebenfalls auf denen Huthungen, welches sonst unbrauchbar ist, doch jährlich etwas Stachelnüsse trägt, wird ohngefähr taxiret . = = = 5 Thl.

Sum. 5036 Thl. 16 Gr.

Cap. IX.
An Mühlenwerken.

1) Der Schiffmühlenstand auf der N. N. welcher zum Ritterguthe gehöret, selbst aber vererbet ist = = 200 Thl.

2) Die Wassermühle nach 2 Mahl-Gängen, nebst der dabey befindlichen Oel- Walk- Lohe- und Schneidemühle, inclusive der Gebäude, alles Mühlengetriebes, und des darzu gehörigen Gartenflecks, auch Holzplatzes = = 4800 Thl.

3) Die Windmühle, mit denen Hirsestampfen, nebst aller Zubehör 210 Thl.

Summa 5210 Thl.

Cap. X.
An Weydigt und Heegern.

Die Weydenbäume auf denen Angern und Trifften, deren einige Schocke sind, überhaupt = = 100 Thl.

Der

Der Heeger, an der N. N. verbauet das ganze Ufer, und beträgt ietzo nur einen Streif von $1\frac{1}{2}$ Acker, vergrößert sich aber täglich, und ist nebst reicher Gräserey mit Weydigt überaus wohl bewachsen, wird nur nach gegenwärtiger Anlage geschätzet 800 Thl.

Summa 900 Thl.

Cap. XI.
An Weinbergen.

4 Acker Weinland, jeden mit 25 Pfahlhaufen, a 7 Schck. Pfählen bestocket, und jeden zu 400 Thl. geschätzet, beträgt = = = 1600 Thl.

2 Schock Obstbäume allerley Sorten, so in selbiger befindlich sind, jedes a 100 Thl. Währgeld, thut = = 200 Thl.

Summa 1800 Thl.

Cap. XII.
An Hopfenlande.

1 Acker Hopfenland, mit 30 Joch, zu 5 Schock Stangen belegt, überhaupt 400 Thl.

Summa per se

Cap. XIII.
An Ziegelscheunen und Kalkofen, Steinbrüchen u. d. m.

Wegen des guten Ziegelgrundes, welcher bey dem Guthe befindlich ist, ist hieselbst eine eigene Ziegeley angeleget, wo-

von die Beylage sub Q nachzusehen, und werden in selbiger jährlich wenigstens 2 Brände Ziegel, jeder a 36 Ml. Steine, allerley Sorten, abgebrandt, thun beyde Brände 72 Ml. Ziegel, jedes Ml. zu 2½ Thl. Ueberschuß gewöhnlicher maaßen gerechnet, bringt 180 Thl. Profit, welches an Capital beträgt = = 3600 Thl.

In dem Kalkofen wird jährlich einmal gebrandt, und 4 ordinaire Ruthen Kalkstein eingesetzet, jede zu 15 Thl. Profit, thut 70 Thl. und an Capital 1400 Thl.

Hierüber sind auch noch auf gewissen Refieren, besondere Leim- Thon- und Sandgruben befindlich, jede derselben, eine der andern zu Hülfe, nur zu 20 Thl. angeschlagen, thut = = = 60 Thl.

Der Steinbruch, welcher über den eigenen Gebrauch auch Fremden, jährlich viele Ruthen Steine liefert, wird überhaupt angeschlagen = = 40 Thl.

Summa 5100 Thl.

Cap. XIV.

An Holz und Waldungen.

Die Holzmark **Wetterswalde**, wird zwar von hoher Lehnscurie, als auch a partes Lehn conferiret, auch mit einem Heerfahrtswagen zu Kriegszeiten, besonders verdienet, ist aber jedoch dem Hauptguthe völlig incorporirt, und forthin von dem-

selben gänzlich inseparable. Sie bestehet in 800 Acker Holzboden, und ist durchgängig wohl bestanden, in Ansehung des Holzwuchses aber in 4 Hauptreviere abgesondert, welche daher auch, wie die Beylage sub R. an die Hand giebt, jede Classe ihre eigene Taxam erhält. Es enthält nämlich die ganze Holzmark,

200 Acker **gemengtes Holz**, von Eichen, Buchen, Aspen, Kiefern, Ellern, Birken und andern Holzsorten durch einander, davon ein jeder Acker zu 30 Thl. anzuschlagen ist, thut - 6000 Thl.

200 Acker **Schwarzholz**, von lauter Tannen, Kiefern, Fichten und andern Nadelholze, davon jeder Acker 40 Thl. im Hauptwerthe angeschlagen wird, thut - - - 8000 Thl.

200 Acker **Ober- und Unter-Laubholz** allerley Sorten, davon jeder Acker zu 50 Thl. angeschlagen, thut - 10000 Thl.

200 Acker **Buschholz**, davon den Acker zu 60 Thl. gerechnet, thut 12000 Thl.

800 Acker Sum. Summa 36000 Thl.

Hierüber an **Mastung**, welche zu Zeiten so beträchtlich ist, daß zu einem male viele Schock Schweine in selbige eingenommen worden, und daher billig besonders zu ästimiren ist - - 300 Thl.

Summa 36300 Thl.

Exclusive der Huthungen und Trifften in denen offenen Holzschlägen, welche schon vorhin Cap. VI. mit angegeben worden ist. Inzwischen verdienet hier wohl bemerket zu werden, daß der wahre Capitalpreiß dieser Holzmark wirklich 60000 Thl. und drüber sey, indem die hier angegebenen 36000 Thl. nur die Erhöhung der jährlichen Nutzung von 1800 Thl. zu 5 pro Cent ist, da doch niemand verlangen wird, seinen Holzboden zu einer perpetuirlichen Währung so hoch zu nutzen, sondern jedermann willig mit 3 pro Cent zufrieden ist, folglich wäre die jährliche Revenüe nicht wie bey andern Wirthschaftsintraden geschieht, mit 20, sondern mit $33\frac{1}{3}$ zu erhöhen.

Cap. XV.

Von der Pechhütte.

Die Pechhütte und der Theerofen sind gegenwärtig einem Pechmeister gegen Looßzinß eingethan, und nach jetziger Abnutzung anzuschlagen = = 350 Thl.

per se

Nota. Davon ist der Nutzungsanschlag, und die Beylage sub S. nachzusehen.

TITULUS II.

An Regalien.

Die Schriftsäßigkeit des Ritter-

guths,

guths, weil sie alt, und mit Auslösung auf denen Landtägen versehen ist, wird angeschlagen = = = = 100 Thl.

Das Ritterguth selbst ist zwar so wohl als die incorporirte Holzmark Wetterswalde, Mannlehn, dagegen aber wird das Geleithe, Fähr- Kahn- und Brückenrecht, sowohl der Klosterzehend über das Städtlein Kleine, und einige Dörfer, resp. von der hohen Lehnscurie und dem Stifte N. als Weiber- und Erblehn conferiret, dafür also, weil doch solches alles gar important ist, 100 Mfl. angeschlagen werden, oder 87 Thl. 12 Gr.

Die Erblichkeit einiger Bergstücke würde eines theils noch nicht in diese Rubric gehören, andern theils aber ist sie auch von geringer Importance, daß man also darauf nichts rechnet.

Die Adelgerechtigkeiten, wie sie etwa genennet werden möchten, kommen gleichfalls in keine Consideration.

Sum. 187 Thl. 12 Gr.

Cap. XVI.
Von der Gerichtsbarkeit.

Das Ritterguth besitzet die vollen Ober- und Untergerichte, über seine sämmtliche eigenthümliche Flur, sowohl als über die dahin gehörigen drey Dorfschaften, Adelsbach, Grünfelde und Weni-

gen, mit 82 erblichen Unterthanen, und wird daher sehr leidlich angeschlagen 1000 Thl.

per se

Cap. XVII.
Von dem Pfarrlehn.

Das Jus Collaturæ & Patronatus über die Kirche, Pfarre und Schule zu Adelsbach, sowohl über das Filial zu Grünfelde, wird landüblich 100 Mfl. angeschlagen, ist = = = 87 Thl. 12 Gr.

Das Patronat über den Catechetendienst zu Wenigen, welches Dorf übrigens in das Kirchspiel des Städtleins Kleine gehöret, wird nur 10 Mfl. geschätzet, ist 8 Thl. 18 Gr.

Sum. 96 Thl. 6 Gr.

Cap. XVIII.
Von der Jagdgerechtigkeit.

Die Hohe- Mittel- und Niederjagd auf sämmtlicher Ritterguthsrevier, auch der Holzmark Wetterswalde, sowohl denen Adelsbacher und Grünfelder Dorffluren, allerley Wildpret zu Pürschen, zu Hetzen und zu fahen, ist anzuschlagen 3400 Thl.

Der Fasanenstand, so dem Guthe specialiter concediret ist = = 100 Thl.

Die Koppeljagd auf der N. N. Amtsflur, worzu aber 6 adeliche Häuser concurriren = = = 100 Thl.

Das Jagddeputat, wegen der Dorf-

flur Wenigen, und der Mark die Lichte Heyde genannt, an 2 Stücken Wild, und 20 Schfl. Hafer, überhaupt = 400 Thl.

Summa 4000 Thl.

Cap. XIX.
Vom Brauwesen, und dem Brandtweinbrennen.

Das Brauen und Brandteweinbrennen, welches wegen der starken Abnahme sowohl von Fremden, als sonderlich der eigenen Unterthanen, da auch insonderheit die beyden Schenken zu Adelsbach und Grünfelde, mit Bier und Brandtewein verleget werden, auch sonsten kein fremd Bier in beyde Gerichten eingebracht werden darf, gar stark getrieben wird, ist beydes zusammen überhaupt der Abnutzung nach anzuschlagen = 3600 Thl.

Summa per se.

Cap. XX.
Von dem Geleithe, Fähr- Kahn- und Brückenrecht, und dem Jahrmarkte.

Das hohe Regale des Geleiths zu Adelsbach, wird mit der Fähr- und Kahngerechtigkeit daselbst, nebst dem Brückenrecht zu Grünfelde als Weiberlehn besonders verliehen, und hat einen Sattel zu tragen, wird aber vor sich selbst, der Abnutzung nach angeschlagen = 400 Thl.

Die Fähr- und Kahngerechtigkeit über dem N. N. Strom ist eigentlich nur auf das Guth selbst und dessen Gesinde und Unterthanen eingeschränkt, und darf kein Fremdes, welches nicht etwa auf dem Guthe zu schaffen hat, übergesetzet werden, daher dieses Regale nur angeschlagen wird = = = = 100 Thl.

Das Brückenrecht über die N. N. bey Grünfelde, wird nur gegen Fremde, so über selbige paßiren exerciret, und daher den etwanigen jährlichen Brückgeldes nach, nur angeschlagen = = 20 Thl.

Der Jahrmarkt zu Adelsbach welcher jährlich auf Bartholomäi gehalten wird, ist dem Einkommen nach anzuschlagen = = = = 50 Thl.

Und kann man hierbey den Nutzungsanschlag, die Beylage sub Y. nachsehen.

Summa 570 Thl.

Cap. XXI.

Vom Zehendten über das Städtlein Kleine, und die Dörfer Ostrins und Nissort.

Diese Zehendtgerechtigkeit ist vor Alters dem Kloster N.N. zuständig gewesen, nach dessen Einziehung selbige an das Stift N. N. gediehen ist, von welchem sie dem Guthe Adelsbach überlassen worden, und noch bis diesen Tag als ein Erblehn, bey vorkommenden Fällen verliehen, und durch

einen

einen Beytrag zu denen Präsentgeldern verdienet wird. Nach Maaßgebung des Nutzungsanschlags, und der daselbst befindlichen näheren Berechnung, importiret selbige

1) An Feldzehendten	3777 Thl. 22 Gr.
2) An Fleischzehendten	2136 Thl. 16 Gr.
3) An Flachs- und Garnzeh.	216 Thl. 16 Gr.
4) An Bienenzehendten	318 Thl. 18 Gr.
Sum.	6450 Thl. -

Cap. XXII.

An erblichen und gewissen Gefällen.

und zwar

1) Erbzinßen

103 Thl. 16 Gr. nach der in dem Nutzungs anschlage befindlichen summarischen Consignation, betragen 2073 Thl. 8 Gr.

2) Getreydepächte und Fruchtzinsen

177 Thl. 4 Gr. ebenfalls nach der im Nutzungsanschlage befindlichen Specification, betragen - 3543 Thl. 8 Gr.

3) Zinßbare Stücke

40 Thl. 9 Gr. gleichergestalt, nach der summarischen Specification, betragen - - - 807 Thl. 12 Gr.

Summa 6424 Thl. 4 Gr.

Cap.

Cap. XXIII.
An wandelbaren Gefällen.

32 Thl. 20 Gr. 4 Pf. nach der in dem Nutzungsanschlage befindlichen specifiquen Zusammenrechn. betragen 656 Thl. 22 Gr. 8 Pf.

Summa per se.

Cap. XXIV.
An Diensten.

636. Thl. 14 Gr. so die Dienste sehr leidlich angeschlagen, nach dem Nutzungsanschlage berechnet sind, betr. 12731 Thl. 16 Gr.

Summa per se.

Summarische Recapitulation.
Tit. I. An Grundstücken.

Cap.		
I. An Gebäuden	4000	Thl.
II. An Gärten	2200	=
III. An Äckern und Feldern	30000	=
IV. An Gräsereyen	760	=
V. An Wiesewachs	11340	=
VI. An Huthungen und Trifften	10040	=
VII. Vom Bienenstande	200	=
VIII. Von Teichen und Fischw.	5036 Thl. 16 Gr.	
IX. An Mühlenwerken	5210	Thl.
X. An Weydigt und Heegern	900	=
XI. An Weinbergen	1800	=
XII. An Hopfenlande	400	=
XIII. An Ziegelscheunen und Kalkofen 2c.	5100	=

Cap.		Thl.
XIV. An Holz und Waldungen		36300 =
XV. Von der Pechhütte =		350 =
Tit. II. An Regalien		187 Thl. 12 Gr.
XVI. Von der Gerichtsbarkeit =		1000 Thl.
XVII. Vom Pfarrlehn =		96 Thl. 6 Gr.
XVIII. Von der Jagdgerechtigkeit		4000 Thl.
XIX. Vom Brauwesen u. Brandtwbr.		3600 =
XX. Vom Geleithe und andern Gerechtſ.		570 =
XXI. Vom Zehendten =		6450 =
XXII. An erblichen und gewiſſen Gefällen		6424 Thl. 4 Gr.
XXIII. An wandelb. Gefällen		656 Thl. 22. Gr. 8 Pf.
XXIV. An Dienſten		12731 Thl. 16 Gr.
Sum. Summar.		148353 Thl. 4 Gr. 8 Pf.

Hiervon ſind abzuziehen folgende Onera:

1 Ritterpferd Dienſtpflicht, vom Ritterguthe 1000 Mfl. oder = 875 Thl.

1 Heerfarthswagen, ſo wegen der Holzmark Wetterswalde zu Kriegszeiten mit 4 Pferden und 2 Knechten zu ſtellen iſt, 2000 Mfl. oder = = 1750 Thl.

1 Sattel, ſo wegen des Geleithes, und der Fährgerechtigkeit zu Adelsbach, und dem Brückenrecht zu Grünfelde zu tragen iſt = = = = 10 Thl.

Beytrag zu denen Präſentgeldern, wegen des Zehendten zu Kleine und anliegenden Dörfern, nach $\frac{1}{6}$ Pferde 145 Thl. 20 Gr.

Sum. 2780 Thl. 20 Gr.

Dieſe

Diese von obigen Grundtaxen abgezogen, verbleibet als ein wahres Quantum des Lehns

145572 Thl. 8 Gr. 8 Pf.

SECTIO II.

An Erbe.

TITULUS I.

Das Vorwerk Neusorge.

Anmerkung.

Das Vorwerk bestehet aus sieben wüsten halben Hufengüthern des Dorfs Wenigen, von denen die Wirthschaft auf einen Bauerhof consolidiret ist, und aus selbigen alle übrigen Güther bewirthschaftet werden; stehet übrigens noch in steter Verbindung mit der Dorfschaft, daher auch die Herrschaft in Gemeindefällen, selbsten sieben Unterthanen vertreten muß. Der Anschlag darüber würde nach dem Grunde folgender seyn.

Cap. I.

An Gebäuden.

Sämmtliche Hofwirthschaftsgebäude auf dem Hauptguthe, an der Hofmeisterey, Ställen und Scheunen, sind überhaupt anzuschlagen = 250 Thl.

Uebrige sechs Wohnungen, auf denen andern Höfen, welche mit Hausgenossen und Miethleuten besetzt sind 100 Thl.

Summa 350 Thl.

Cap.

Cap. II.
An Hufengüthern.

Hiesigen Orts, wird eine halbe Hufe Landes, an Gärten, Feld, Wiesewachs und Holzung, nach Abzug aller Wirthschaftsaufwandes, und aller Abgaben und Onerum 450 Thl. summarisch ästimiret, nach welcher durchgängig angenommenen Grundtaxe, 7 halbe Hufen betragen 4050 Thl.

Summa per se

in Sum. Summarum. 4400 Thl.

TITULUS II.
Das Schenkenguth zu Blochwitz mit der Posthaltung.

Anmerkung.

Dieses Guth ist ein Erb- und Beystücke, und gehöret mit denen Gerichten unter das Amt N. N. Es lieget in dem Dorfe Blochwitz, in welchem es auch das Gemeinderecht hat, bestehet in 2½ Hufen Landes, mit der Schankgerechtigkeit, und weilen daselbst eine Poststation ist, hat selbige die Herrschaft selbst auf sich genommen.

Die Gebäude, womit dieses Guth besetzet ist, sind meist alle massiv. Das Wohnhaus hat, außer der ordentlichen Wohn- und Schenkstube, und des Wirths sonstigen Bequemlichkeit, auch noch eine reinliche Gaststube und Kammer, eine der-

gleichen vor dem Postschreiber und dessen Expedition, eine feuerfeste Küche, und schönen Keller. Außer dem geräumlichen Post- und Gaststalle auf 24 Pferde, hat es auch die nöthigen Viehställe zur Wirthschaft, und eine wohlgebaute Scheune, sammt Schuppen und Schuttboden. Alles dieses zusammen aber wird nur angeschlagen . . . 600 Thl.

Das Feld ist vierartig, und sehr fruchtreichen Mittelbodens. Besonders hat dieses Guth auch noch einen schönen Gras- und Obstgarten, und einen sehr nutzbaren Fischteich, so jedoch beydes mit in dem Hufenschlage lieget. Da nun in dasiger Dorfschaft eine Hufe Landes, im gemeinen und durchgängig angenommenen Preise, nach Abzug aller darauf haftenden Onerum, 1200 Thl. geschätzet wird: so ist dieses Guth summarisch anzuschlagen 3000 Thl.

Die Schankgerechtigkeit, sowohl zum Biere als Brandtewein, überhaupt 150 Thl.

Die Posthaltung 400 Thl.

Alles nach Maaßgebung des Nutzungsanschlages

Sum. Summarum 4150 Thl.

TITU-

TITULUS III.
Die Potaschenhütte.
Anschlag.

Das Hüttengebäude mit der Wohnung, Stalle und Brennofen	20 Thl.
Der Grund und Boden, an ½ Acker Landes, ist vor 30 Meißnische Gulden erkauft worden = =	26 Thl. 6 Gr.
Die Brennerey bringt jährlich zur Abnutzung, nach Abzug allen Aufwandes und Unkosten, wenigstens 70 Thl. thut	1400 Thl.
Summa	1446 Thl. 6 Gr.

Davon gehen ab folgende Onera:

1 Mfl. Erbzinß ins Amt, thut	17 Thl. 12 Gr.
½ Mfl. Grundsteuer in die Accise, als ein Fixum und Aversional Quantum, vor die anverlangte Gewerbegelder, thut	8 Thl. 18 Gr.
Sum.	26 Thl. 6 Gr.
Verbleibt Pretium	1420 Thl.

Summarische Recapitulation.

Tit. I. Das Vorwerk Neusorge	4400 Thl.
Tit. II. Das Schenkenguth und Post	4150 Thl.
Tit. III. Die Potaschenhütte	1420 Thl.
Sum. Summarum	9970 Thl.

Calculus.

Summa des Lehns	145572 Thl. 8 Gr. 8 Pf.
Summa des Erbes	9970 Thl.
Sum. Summarum des Grundanschlages	155542 Thl. 8 Gr. 8 Pf.

No. II.
Nutzungsanschlag
SECTIO I.
über das Ritterguth.
TITULUS I.
Von denen Wirthschaftsrevenüen.
Cap. I.
Von Gebäuden.

Das Ritterguth ist, nach der in dem Grundanschlage davon gethanen Anzeige, und der Beylage sub A. nicht allein mit einem neuen maßiven und modernen sehr logeablen Herrnhause versehen; sondern auch die geräumliche wohlangelegte Hofröthe mit allen erforderlichen Wirthschaftsgebäuden wohlbesetzt, selbige auch nebst allen außenstehenden Gebäuden, derer einzelnen Wirthschaftsstücke in vollkommenen guten Umständen, und könnten daher, ihrer Bequemlich- und Nutzbarkeit halber, ein Ergiebiges in Ansatz gebracht werden; man bleibet aber, zur Beobachtung aller Aequität, hier blos bey den Interessen des in der Grundtaxa angesetzten moderaten Hauptwerthes derselben stehen, und kommen daher in Ansatz nur 200 Thl.

Summa per se.

Cap.

Cap. II.
An Gärten.

1) Der **Lustgarten** ist dergestalt angelegt, daß außer denenjenigen Stücken, welche bloß zur Anmuth und dem Vergnügen dienen, auch sehr viele Nutzungen, sonderlich an raren Garten- und Obstfrüchten, daraus zu erheben sind, und will man diese letztern nur allein in der niedrigsten Abnutzung anschlagen = = 20 Thl.

2) Der **Küchengarten**, welcher von dem Gesinde mit bearbeitet wird, trägt mit Ausschluß der in selbiger mit befindlichen Baumschule (*) und des Kohlfleckes, selbst über die eigene Consumtion, jährlich zum Verkauf und anderweitigen Vernutzung, wenigstens = = 15 Thl.

3) Der **Baumgarten** hat den schönsten Auboden, und richtig 8 Schock der besten Obstbäume, und würde daher, wenn selbige allerseits vollträchtig sind, gar leichte 150 Thl. Obst, an Aepfeln, Birnen, Kirschen und Pflaumen, und 10 Thl. an Quitten- und Heckenfrüchten bringen; solche

(*) Woferne eine Baumschule, außer dem Nachschuß zum eigenen Baumgarten und übrigen Obstbäumen, noch eine etwas beträchtliche Anzahl Stämme zum Verkauf liefert; verfähret man mit selbiger, wie ich in der Abhandlung §. 53 erwähnet habe, nach besonderer Taxirung.

Posten aber nur (*) nach einem landübli-
chen vierjährigen Durchschnitt angesetzet, thut = = = 40 Thl.

4) Die Nußbäume im Grasegarten ertragen öfters eine erstaunliche Menge welscher Nüsse; wenn man aber auch nur von allen Bäumen insgesammt, deren ½ Schock, und sämmtlich ziemlich stark sind, 15 Thl. rechnen (**), und diese Post vierjährig durchschneiden will, kömmt jährlich = = = 3 Thl. 18 Gr.

5) Die Castanienbäume in dem Kälberplane, ebenfalls ½ Schock an der Zahl, und ziemlich stark, ergeben sich mehrentheils ganz ungemein, zumal die Frucht gut und gar theuer ist (***); man setzet aber doch nur vor sämmtliche Bäume im

Mittel

(*) Ein guter Obstbaum würde in seiner Vollträchtigkeit jährlich wenigstens 8 Gr. Obst bringen; des öftern gänzlichen Mißgeraths desselben aber, ist hierbey eine vierjährige Fraction landüblich; daher kann man auf jeden Baum jährlich nur 2 Gr. Nutzung rechnen.

(**) Ein welscher Nußbaum träget, wenn er groß, stark und vollträchtig ist, einige Säcke Nüsse, und kann daher, obschon das Schock Nüsse gemeiniglich nur 1 Gr. gilt, füglich auf 12 Gr. Nutzung im Mittel gerechnet werden, welches im vierjährigen Durchschnitte 3 Gr. thut.

(***) Ein Castanienbaum, guter Art, giebt, wenn er das gehörige Alter und Größe erlanget hat, wohl Einen Scheffel ausgeschälter Castanien; da nun der Scheffel 10 bis 12 Thl. bezahlet wird, steigt

Mittel 20 Thl. Nutzung, welche mit vier Jahren gewöhnlich durchschnitten, jährlich bringt . . . 5 Thl.

6) Die Kirschallee, von 3 Schock 20 sauren Kirschbäumen, ist verschiedene male zu 50 Thl. verpachtet gewesen, oder selbst auf so hoch vernutzet worden; man will aber hier (*) ebenfalls nur den vierten Theil zur jährlichen Nutzung ansetzen 12 Thl. 12 Gr.

7) Die Pflaumenbäume, deren 2 Schock und 40 Stück an denen Huthungen stehen, haben wohl eher 40 Thl. baar Geld Nutzung gethan; werden hier doch auch nur zum vierten Theile gerechnet 10 Thl.

8) Das wilde Obst, von etwa 1½ Schock außenstehenden wilden Aepfel- und Birnbäumen, würden, wenn jeder nur zu ½ Scheffel Obst, und der Scheffel zu 8 Gr. gerechnet würde, zu 15 Thl. Nutzung anzuschlagen seyn (**); doch soll hier

steigt die Nutzung vielmals ausnehmend hoch an, und wenn der Baum nur 1 Metze trägt, wird selbige 16 Gr. seyn; diese aber vierfach durchschnitten, 4 Gr. jährlich.

(*) Ein Kirsch- oder Pflaumenbaum, sollte doch wohl 6 Gr. Nutzung abwerfen, welches nach gewöhnlichen Durchschnitt, auf ein Jahr im Mittel 1 Gr. 6 Pf. bringt.

(**) Ein wilder Obstbaum, nach einen halben Scheffel Obst, brächte 4 Gr. jährlich, und 1 Gr. im Durchschnitte.

ebenfalls nur der vierte Theil beybehalten werden . . . 3 Thl. 18 Gr.

Summa 110 Thl.

Cap. III.

An Getreyde (*).

1) Staudenkorn.

Aussaat 10 Schfl. a 3 Schock.
Erndte 30 Schock a 3 Scheffel.
Drusch 90 Scheffel Sum.

Abzug

(*) Das vollständige Getreyderegister wird also aussehen:

	1) Saat. Schfl.	2) Ernd. Schock.	3) Drusch. Schfl.	Korn.
Staudenkorn	10	30	90	9tes
Winterkorn	200	400	800	4tes
Sommerkorn	20	30	45	$2\frac{1}{4}$
Winterweitzen	40	100	250	$6\frac{1}{4}$
Sommerweitzen	10	20	40	4tes
Wintergerste	8	24	72	9tes
Große Gerste	112	280	700	6tes
Kleine Gerste	30	90	270	9tes
Hafer	60	60	300	5tes
Heydekorn	20	40	80	4tes
Erbsen	12	24	48	4tes
Wicken	8	12	24	3tes
Linsen	$1\frac{1}{2}$	3	9	6tes
Hierse	$\frac{1}{2}$	2	8	16tes
Summa	532	1115	2736	utf.

Und zwar wird dieses alles nur in die getriebene Felder, ohne die Brache ausgesäet und gewonnen. Nun sind zwar, besage des Grundanschlages Cap. III. n. auf hiesigem Guthe, 718 Schfl. Landes; wenn wir aber aus dem gevierten Felde

40 Schef-

Abzug.
10 Scheffel zur Saat.
7 Schfl. 2 Viert. Drescherlohn zum 12ten Schfl.

C 5 2 Schfl.

40 Scheffel, aus dem gedritten Felde 100 Scheffel, aus denen 30 Ackern Lähden, welche alle 9 Jahre zweymal zu bestellen sind, 36 Scheffel, und aus denen, welche alle 6 Jahre einmal zu begatten sind, 37½ Scheffel, und also in Summa 213½ Scheffel zur Brache abziehen müssen: so werden wir nicht mehr als 504½ Scheffel Landes zur jährlichen Bestellung übrig behalten, daß es also den Schein gewinnen möchte, als ob mit der, auf 532 Scheffel angegebenen Aussaat, 27½ Scheffel mehr ausgesäet werden sollten, als getriebenes Saatfeld beym Guthe ist. Es rühret aber dieses Plus lediglich daher, daß der Feldüberschlag wie gewöhnlich, nach den Auswurf des Winterrockens gerichtet, die mehresten Sommer- und viele andere Früchte aber weit enger säen. Es ist auch kein Irrthum, daß die Hülsenfrüchte hier mit in die Artfelder gebracht worden sind, weil es auf vielen Güthern geschiehet, sonderlich bey Feldern zum jährlichen Nutzen. Zur eigentlichen Sömmerung aber werden hier, über das Kraut, weiße und rothe Rüben und Tartuffeln, in die Brache, besonders noch Winter- und Sommerrübsen, Hanf, Lein und etwas Toback, gesäet und gepflanzet. Universaliter kan man hier, wenn, nach der Beylage *sub B.* der Feldertrag nach Körnern berechnet werden sollte, in der Winterfrucht 4½ Korn, in der Sommerfrucht aber 5½ bis 6 Korn rechnen. Unter denen Abzügen des Drusches, sind hier nur der Drescherschutt zum 12ten Scheffel und das geringe Getreyde abgezogen werden, das übrige zu Deputaten und der Brödtung ist gehörigen Orts decourtiret worden.

2 Schfl. 3 Viert. 1 Mtz. Geringes, vom Schfl. $\frac{1}{2}$ Mtz.

---

20 Schfl. 1 Viert. 1 Mtz. Sum. Verbleibt 69 Scheffel 3 Viert. 3 Mtz. a 1 Thl. 16 Gr. thut = 93 Thl. 13 Gr. 9 Pf.

2) Winterkorn.

Aussaat 200 Schfl. a 2 Schock.
Erndte 400 Schock a 2 Schfl.
Drusch 800 Schfl. Sum.

Abzug.

200 Schfl. zur Saat.
66 Schfl. 2 Viert. $2\frac{2}{3}$ Mtz. Drescherlohn, wie obstehet.
50 Schfl. Geringes, vom Schfl. 1 Mtz.

---

316 Schfl. 2 Viert. $2\frac{2}{3}$ Mtz. Sum. Verbl.
483 Schfl. 1 Viert. $1\frac{1}{3}$ Mtz. a $1\frac{1}{2}$ Thl. thut 725 Thl.

3) Sommerkorn.

Aussaat 20 Schfl. a $1\frac{1}{2}$ Schock.
Erndte 30 Schock a $1\frac{1}{2}$ Schfl.
Drusch 45 Schfl. Sum.

Abzug.

20 Schfl. zur Saat.
3 Schfl. 3 Viert. Drescherlohn.
1 Schfl. 1 Viert. $2\frac{1}{2}$ Mtz. Geringes, a Scheffel $\frac{1}{2}$ Mtz.

---

25 Schfl. $2\frac{1}{2}$ Mtz. Sum. Verbleibt:
19 Scheffel 3 Viertel $1\frac{1}{2}$ Metze, a 1 Thl. 18 Gr. thut = 34 Thl. 17 Gr. 6 Pf.

4) Win-

4) Winterweitzen.
Aussaat 40 Schfl. a $2\frac{1}{2}$ Schock.
Erndte 100 Schock. a $2\frac{1}{2}$ Schfl.
Drusch 250 Schfl. Sum.
Abzug.
40 Schfl. zur Saat.
20 Schfl. 3 Viertel $1\frac{1}{3}$ Mtz. Drescherlohn.
15 Schfl. 2 Viertel 2 Mtz. Geringes, a Schfl. 1 Mtz.

76 Schfl. 1 Viert. $3\frac{1}{3}$ Mtz. Sum. Verbleibt
173 Scheffel 2 Viertel $\frac{2}{3}$ Metzen, a 2 Thl.
thut . . 347 Thl. 2 Gr.

5) Sommerweitzen.
Aussaat 10 Schfl. a 2 Schock.
Erndte 20 Schock. a 2 Schfl.
Drusch 40 Schfl. Sum.
Abzug.
10 Schfl. zur Saat.
3 Schfl. 1 Viertel $1\frac{1}{3}$ Mtz. Drescherlohn.
2 Schfl. 2 Viert. Geringes, a Schfl. 1 Mtz.

15 Schfl. 3 Viert. $1\frac{1}{3}$ Mtz. Sum. Verbleibt:
24 Scheffel $2\frac{2}{3}$ Metzen, a 1 Thl. 18 Gr.
thut . . 42 Thl. 7 Gr. 6 Pf.

6) Wintergerste.
Aussaat 8 Schfl. a 3 Schock.
Erndte 24 Schock. a 3 Schfl.
Drusch 72 Schfl. Sum.
Abzug.
8 Schfl. zur Saat.

6 Schfl.

6 Schfl. Drescherlohn.
3 Schfl. Geringes, a Schfl. ½ Mtz.

---

17 Schfl. Sum. Verbleibt:
55 Schfl. a 1¼ Thl. thut 68 Thl. 9 Gr.

7) Große Gerste.

Aussaat 112 Schfl. a 2½ Schock.
Erndte 280 Schfl. a 2½ Schfl.
Drusch 700 Schfl. Sum.

Abzug.

112 Schfl. zur Saat.
58 Schfl. 1 Viert. 1⅓ Mtz. Drescherlohn.
43 Schfl. 3 Vt. Geringes, a Schfl. 1 Mtz.

---

214 Schfl. 1⅓ Mtz. Sum. Verbleibt:
485 Scheffel, 3 Viertel 2⅓ Metze, a 1 Thl.
thut = = 485 Thl. 21 Gr. 3 Pf.

8) Kleine Gerste.

Aussaat 30 Schfl. a 3 Schock.
Erndte 90 Schock. a 3 Schfl.
Drusch 270 Schfl. Sum.

Abzug.

30 Schfl. zur Saat.
22 Schfl. 2 Viertel Drescherlohn.
8 Schfl. 1 Vt. 3 Mtz. Geringes, a Schfl. ½ Metze.

---

60 Schfl. 3 Vt. 3 Mtz. Sum. Verbleibt:
209 Schfl. 1 Mtz. a 21 Gr. th. 182 Thl. 22 Gr. 3 Pf.

9) Hafer.

Aussaat 60 Schfl. a 1 Schock.

Ernd-

Erndte 60 Schock. a 5 Schfl.
Drusch 300 Schfl. Sum.
Abzug.
60 Schfl. zur Saat.
25 Schfl. Drescherlohn.
6 Schfl. Geringes, obwohln vieler Orten keines gesondert wird.

91 Schfl. Sum. Verbleibt:
209 Schfl. a 20 Gr. 174 Thl. 4 Gr.

10) Heydekorn.

Aussaat 20 Schfl. a 2 Schock.
Erndte 40 Schock. a 2 Schfl.
Drusch 80 Schfl. Sum.
Abzug.
20 Schfl. zur Saat.
6 Schfl. 2 Viert. $2\frac{2}{3}$ Mtz. Drescherlohn.
20 Schfl. Geringes, a Schfl. 1 Viertel, welches vieler Orten zum Saamen genommen wird.

46 Schfl. 2 Vt. $2\frac{2}{3}$ Mtz. Sum. Verbleibt:
33 Scheffel, 1 Viertel, $1\frac{1}{3}$ Metze, a 20 Gr. thut = = 28 Thl. 2 Gr. 8 Pf.

11) Erbsen.

Aussaat 12 Schfl. a 2 Schock.
Erndte 24 Schock. a 2 Schfl.
Drusch 48 Schfl. Sum.
Abzug.
12 Schfl. zur Saat.

4 Schfl.

4 Schfl. Drescherlohn.
4 Schfl. 2 Vt. Geringes, a Schfl. 1½ Mtz.

20 Schfl. 2 Viert. Sum. Verbleibt:
27 Scheffel 2 Viert. a 1 Thl. 16 Gr. thut
45. Thl. 20 Gr.

12) Wicken.

Aussaat 8 Schfl. a 1½ Schock.
Erndte 12 Schock. a 2 Schfl.
Drusch 24 Schfl. Sum.
Abzug.
8 Schfl. zur Saat.
2 Schfl. Drescherlohn.
1 Schfl. 2 Viert. Geringes, a Schfl. 1 Mtz.

11 Schfl. 2 Viert. Sum. Verbleibt:
12 Schfl. 2 Viert. a 1½ Thl. thut 18 Thl. 18 Gr.

13) Linsen.

Aussaat 1 Schfl. 2 Viert. a 2 Schock.
Erndte 3 Schock. a 3 Schfl.
Drusch 9 Schfl. Sum.
Abzug.
1 Schfl. 2 Viert. zur Saat.
3 Viert. Drescherlohn.
1 Viert. ½ Mtz. Geringes, a Schfl. ½ Mtz.

2 Schfl. 2 Viert. ½ Mtz. Sum. Verbleibt:
6 Scheffel 1 Viertel 3½ Metze a 2 Thl.
thut = = 12 Thl. 22 Gr. 6 Pf.

14) Hierse.

Aussaat 2 Viert. a 4 Schock.

Erndte

Erndte 2 Schock. a 4 Schfl.
Drusch. 8 Schfl. Sum.
Abzug.
2 Viertel zur Saat.
2 Viertel $2\frac{1}{8}$ Metze Drescherlohn.
2 Vtl. 2 Mtz. Geringes, a Schfl. $1\frac{1}{4}$ Mtz.

---

1 Schfl. 3 Viert. $\frac{1}{6}$ Mtz. Sum. Verbleibt.
6 Scheffel $3\frac{5}{6}$ Metze, a 2 Thl. 12 Gr.
thut = = 15 Thl. 14 Gr. 4 Pf.

15) Sömmerung in die Brache.

Rübsen, Hanf, Lein, Kraut, Kohl, Weiße- und Mohrrüben, Manack, Tartüffels, Taback, und mehrere dergleichen Früchte, werden hier zwar auch, aber von jeden meist nur so viel in die Brache ausgesäet, als etwa zur eigenen Consumtion, und ins Haus und Wirthschaft nöthig seyn möchte, daher dafür nichts angesetzet wird.

Weiln aber vieler Orten, mit ein oder andern derselben, ein eigener öfters gar beträchtlicher Gewinn gesuchet und erworben wird: habe ich zu Modellirung der Berechnungen, von dergleichen Früchten, unten von Rübsen die Beylage sub C, von Leinbau, die Beylage sub D, von Taback die Beylage sub E zugegeben.

Sum. 2275 Thl. 6 Gr. 9 Pf.

Cap. IV.

Von der Viehzucht (*).

1) An Pferden.

Auf diesem Guthe werden 32 Stuttpferde, und zu selbigen ein eigener Beschellhengst gehalten, und bey gemäßigter Arbeit und guter Weyde, in bestmöglichster Pflege gehalten, und jährlich zur Hälfte belegt, bringen also 16 Fohlen. Von selbigen wird die Hälfte an 8 Fohlen, nämlich 4 Fohlen wegen etwa gölde gebliebenen

(*) Das Inventarium sämmtlichen Viehstandes ist folgendermaßen zu ordnen.

1) An Pferden.
1 Hengst.
32 Stutten.
4 Dreyjährige } Fohlen.
4 Zweyjährige } Fohlen.
4 Einjährige } Fohlen.

45 Pferde, exclusive derer Säugefohlen.

2) An Rindvieh.
2 Brümmer.
18 Zugochsen.
40 Melkende Kühe.
30 Stück Gölde Vieh.

90 Stück excl. der Kälber.

3) An Ziegenvieh.
1 Bock.
6 alte Ziegen.
4 junge Ziegen.

11 Stück excl. der Zickel.

4) An Schweinen.
2 Stammschweine.
6 Fahrsauen.
36 Läufer.

44 Stück excl. der Ferkel.

5) An Federvieh.
1 Gänsch.
8 Saamengänse.
1 Endtvogel.
6 Saamenendten.
1 Truthahn.
8 Truthüner.
2 Hausshäne.
30 Hofhüner.
200 Paar alte Tauben, exclusive des jungen Viehes und Flügelwerks.

Von dem allen aber ist die Berechnung nach dem Währgelde in der Beylage sub B. nachzusehen.

nen Stutt-Pferde, oder andrer Fatalitäten, und 4 Fohlen aufs Guth, und zur eigenen Nachzucht gerechnet; verbleiben demnach 8 Fohlen zur Nutzung und Verlosung. Es werden aber von selbigen wiederum die Helfte, nehmlich 4 Fohlen, auf vierjährigen Aufwand, solcher zum Verkauf ausgesezten Halbschied, siehe die Beylage sub H. abgerechnet; verblieben endlich

4. Fohlen, zur baaren Geld-Nuzung. Diese als vierjährig, in Mittel-Preiß, jedes zu 50 Thl. verkauft, thut 200 Thlr.

Hierüber werden jährlich 4 alte Pferde ausgemerzt und verkauft, davon aber 2 Stück als die Helfte, vor crepirt oder sonst verunglückt angesehn; verbleiben 2 Stück zum Verkauf, jedes in geringen Preiß zu 20 Thl. thut. 40 Thl.

Summa 240 Thl.

2) An Rind-Viehe.

Allhier werden, ausser dem Zug- und Gölde-Vihe, 40 Stück melkende Kühe gehalten, und bey überaus reichem Graßwuchs, vortrefflichem Wiesewachs, und sehr gedeylichen Huthweyden, und Trifften, auch gestrohtes, geringen Getreydes, und Ueberkehre, gesegnet erhalten, werden auch gemeiniglich vor 6 Thlr. jede verpachtet, sollen jedoch inclusive des Kal-

des, nur zu 5 Thl. und zu desto mehrerer Billigkeit noch allemal das 8te Stück als etwa gölde geblieben, zur halben Nutzung angeschlagen werden; würde betragen

5 Stück Kühe zur halben Nutzung a 2 Thl. 12 Gr. = thut =	12 Thl. 12 Gr.
35 melkende Kühe, zur vollen Nutzung a 5 Thl. thut = =	175 Thl.
Hierzu an Gölde-Viehe	
4 Ochsen so ausgemerzt, und nach einiger Ruhe verkauft werden, jeden nur 24 Thl. thut = =	96 Thl.
4 Kühe dergleichen, jede a 10 Thl.	40 Thl.
	Sum. 323 Thl. 12 Gr.

3) An Ziegen-Vieh.

Ausser dem Bocke, werden hier ordentlicher Weise, 6 alte Ziegen gehalten, und unter denen Schweinen mit ausgetrieben, jede derselben zu 1 Thl. 16 Gr. Nutzung, thut = = 10 Thl.

Hierüber 3 Merzziegen a 1½ Thl. verkauft, thut = = 4 Thl. 12 Gr.

und 1 alter Bock verkauft a 3 Thl.

Sum. 17 Thl. 12 Gr.

4) An Schweinen.

Auf 6 Fehr Sauen so hier gehalten werden, solten wegen der guten Huthungen, wilden Fall-Obstes, auch wohl einiger

ger Sprengmast, besonders aber wegen des vielen Kaffs und Spreue, billig auf jede landüblich 10 Thl. Nutzung gerechnet werden; man rechnet aber daß jede derselben in 2 Würfen, nur 12 Ferkel bringe. Von diesen schlägt man wieder die Helfte an 6 Ferkeln, als verunglückt, und von denen übrigen 6 Ferkeln, noch das dritte Theil oder 2 Ferkel vor den Aufwand zurück; verbleiben endlich 4 Ferkel zur Nutzung, welche als Laufer, nur zu 2 Thl. verkauft, auf jede Fehr-Sau 8 Thl. Nutzung bringen; thut - - 48 Thl.

5) An Gänsen.

Auf jede Saamen-Gans, deren 8 gehalten werden, sind zwar 12 junge Gänse zu rechnen; von diesen aber werden 6 Stück als verunglückt angesehen, 3 Stück aber vor die Unkosten abgerechnet, verbleiben jeder Saamengans 3 Stück junge Gänse, und zusammen 24 Stück, jedes derselben, a 5 Gr. thut - - 5 Thl.

6) An Endten.

Jede Saamenendte, deren 6 gehalten werden, ohngeachtet deren immer viel mehrere sind, bringt wenigstens 8 junge. Davon 4 auf die Futterung, und 2 als verunglückt angesehen, verbleiben 2 Stück, und zusammen 12 Stück, deren jedes zu 2 Gr. im Verkauf gerechnet, thut 1 Thl.

7) An Trudthünern.

Jede Trutte, deren 8. gehalten werden, bringt gewiß 12 Junge; davon aber 8 Stück, auf die Kosten, und als verunglückt abgerechnet, bleiben 4 Stück, und in allen 32 Stück, jedes a 3 Gr. thut 4 Thl.

9) An Hofhünern,

werden ordentlicher Weise 30 Stück gehalten, jedes landüblich zu 3 Gr. thut 3 Thl. 18 Gr.

9) Von der Tauben Flucht.

Es sind über 200 Paar alte Tauben auf dem Guthe befindlich. Von jedem 100 Paare, kan man füglich in 3 mahliger Hecke, 300 Paar junge Tauben rechnen; davon aber 200 Paar, als verunglückt, oder zur Nachzucht, und noch 50 Paar vor den Aufwand abgerechnet, verbleiben 50 Paar, und zusammen 100 Paar junge Tauben, und jedes nur zu 8 Pf. gerechnet, thun . . 2 Thl. 18 Gr. 8 Pf.

Summa Summarum 645 Thl. 12 Gr. 8 Pf.

Cap. V.

An übrigen Gras- und Futterschlag.

Da in dem weitläuftigen und vortrefflichen Grasegarten, das reichlichste Graß wächset; so wird das übrige in denen Gärten Heeger, und sonsten wachsende Graß, vor das herrschafftliche Vieh, nicht einmahl gesuchet, sondern meist an andere um ein leidliches überlassen, und

garten,

zwar die Gräserey in den schönen Obstgarten, an die Deputanten, gemeiniglich um = = = 4 Thl.

Einige Grasefleckе an denen Dämmen, werden an Fremde vermiethet, vor 6 Thl.

Die Gräserey in dem Heeger aber wird mehrentheils vor das junge Vieh geheeget.

Hiernächst pflegen auch jährlich 8 bis 10 auch wohl 12 Stück fremd Vieh in die Fettweyde eingenommen zu werden, jedes à 2 Thl. thut in mittler Zahl = 20 Thl.

Und weiln der Wiesewachs so gedeylich ist, daß das darauf gewonnene Heu, nach der Beylage sub F. auch in Mitteljahren, vor das herrschafftliche Vieh, überflüßig zureichend ist; so werden jährlich wenigstens 6 Fuder Heu, entweder auf dem Halme, oder trocken verkaufet, jedes a 6 Thl. thut = = = 36 Thl.

Ueber dieses wächset auf denen Auwiesen auch meist jährlich eine beträchtliche Menge Karbey und in manchen Jahren wohl 1½ Scheffel, deren jeder 8 Thl. gilt; doch wird hier nur ein Drittheil oder ½ Scheffel gerechnet, thut = = 4 Thl.

Sum. 70 Thl.

Cap. VI.

Von der Schäferey.

Der Schaafstand ist auf diesem Guthe vorzüglich beträchtlich, so wohl we-

gen des vielen und schönen Heufutters, und des Sommergeströhdes, als besonders der süssen, trockenen, und weitläuftigen Huthungen auch Holtztrifften, wie denn auch sämmtliche Unterthanen Fluhr des Dorfs Adelsbach, mit denen Schaafen zu offenen Zeiten betrieben, deswegen auch des Sommers über 1200 Stück auf der Weyde gehen, doch werden nur 1000 Stück herrschafftlich Vieh, wovon der Schäfer zum 8ten Theil mit einmenget, in den Winter geschlagen. Das Vieh ist reine und einschürig, kan aber zweyschürig, und als melke Vieh tractiret werden (*). Auf alle Fälle, wie durch die Beylagen sub K. et L. erwiesen wird,

ist

(*) Das Bestandvieh wäre auf dieser Schäferey, nach beliebiger Einrichtung, etwa folgender maaßen anzusetzen:

1. In einschüriger Treuge Schäferey.	2. In zweyschüriger melke Schäferey.
350 St. der Hammelhaufen.	280 St. der Hammelhaufen.
400 St. der Schaafhaufen.	470 St. der Schaafhaufen.
250 St. der Jährlingshaufen.	250 St. der Jährlingshaufen.
Summa 1000 St.	Summa 1000 St.

An Vorviehe, würde auf beyde Art zu halten seyn:
60 St. dem Meisterknecht
50 St. dem Hammelknecht.
25 St. dem Lämmerknecht.

Summa 135 St. excl. des Zuwachses.

ist jedes Roß auf 12 Gr. reine Geld zu nutzen, thun

1000 Roß, 500 Thl. hiervon des Schäfers 8ter Theil, an 62 Thl. 12 Gr. abgezogen,

verbleibt zur Nutzung 437 Thl. 12 Gr.

Summa: per se.

Cap. VII.

Von der Bienenflucht.

Der vortrefflichen Gärten, nahen Felder und Wiesen, schönen Baum-Bluth, und übrigen Bequemlichkeit halber, werden über 40 Stöcke Bienen auf dem Guthe mit gedeylichem Vortheil gehalten; dennoch werden nach Abzug aller Aufwandskosten, auf jeden Stock, nur 6 Gr. reine Geld, zur gewissen Nutzung angeschlagen, thut = = 10 Thl.

Summa: per se.

Cap. VIII.

Von der Fischerey-Nutzung.

20. Fischteiche, welche sich auf dem Guthe befinden, werden theils zum Laich, und Satz, theils zu Hältern, zehen derselben aber zur Besatzung zu Haupt angewendet, und dreyjährig gefi-

schet (*); könnten zwar durch zwey- oder einjährige Befischung noch um ein ungleich höheres genutzet werden; doch leget man hier nur die gegenwärtige dreyjährige Besatzung an 120 Schocken zu Grunde. Jedes nur zu 6 Thl. Zuwachs, thut in 3 Jahren 720 Thl. folglich per fractionem, jährlich - - 240 Thl.
wobey man noch die vielen Hechte, Carauschen, Pärsche, Schleyen, und Speisefische, gänzlich übergehet, und auf die Unkosten rechnet.

Die wilde Fischerey, welche die Herrschafft alleine nutzet, trägt jährlich wenigstens - - - 5 Thl.

Die gemeine Fischerey in der Lache, worinnen an gewissen gesetzten Tagen,

die

(*) In der Beylage sub M. sind sowohl die Besatzung und Anwendung dieser 20 Teiche, als auch der nothwendige Aufwand, und dagegen zu erhebende Nutzungen auf eine dreyfache Art, berechnet worden; und in der folgenden Beylage sub N. ist ein gleiches mit einem bey dem hieher gehörigen Schenckenguthe befindlichen Teiche von 10 Schock Einsatz, auf vierfache Weise geschehen. Woraus nicht allein die Möglichkeit einer überaus zu erhöhenden Fischerey Nutzung, sondern auch der Zuziehung erforderlichen Satzes, falls diese auf dem Hauptguth befindlichen Teiche, sämmtlich bloß zum Erstrecken gebrauchet werden wollten, erhellet.

die Dorfschafft mit fischet nur zu ¼ Nutzung gerechnet. = = 1 Thl. 12 Gr.

Die Krebsbach, welche der Herrschafft privative zustehet, giebt jährlich wenigstens 20 Schock Krebse, a 4 Gr. 3 Thl. 8 Gr.

An Rohr, werden aus dem auf denen Huthungen befindlichen Bruch, manche Jahre wohl 6 und mehrere Schocke gehauen, und jedes mit einen Thaler bezahlet, kosten aber 3 Gr. Macherlohn, nach dreyjährigen Durchschnitt aufs Jahr nur 2 Schk. gerechnet, ist 1 Thl. 18 Gr.

An Stachelnüssen, wachsen in dem sogenannten Kolke manche Jahre viele Metzen, doch nur jährlich 4 Metzen gerechnet, a 1 Gr. 6 Pf. ist = = 6 Gr.

Summa 251 Thl. 20 Gr.

Cap. IX.

Vom Mühl-Wesen.

1)

Die Schiffmühle auf der N. N. ist dem Müller eigen, und giebt derselbe, nach Einschluß derer auf den Landesherrlichen Kornboden, in das Amt N. N. zu entrichtenden 3½ Schfl. Zinskorns, jährlichen Erbpacht = = 10 Thl.

2)

Die Wasser-Mühle, hat bey reichlichen Wasser, und sehr guten Gefälle,

2 Mahlgänge, deren jeder bey so vielen Unterthanen und fremden Mahlgästen vollauf zu mahlen hat, und wenigstens jährlich 100 Thl. an Mahllohn und Metzgetreyde einbringet; davon aber vor den Lohnmüller die Helfte abgezogen, verbleiben 50 Thl. und vor beyde = 100 Thl.

Die **Oel-Mühle**, so durch eben dieses Getriebe getrieben wird, hat 11 Paar Stampfen, und schläget jährlich wenigstens 50 Tonnen Oel ab, jede zu 3 Thl. Schlägerlohn beträgt 150 Thl. und nach Abzug der Helfte zum Gehalt des Oelschlägers = = = 75 Thl.

Die **Walkmühle** so dabey befindlich ist, wird jährlich von 100 Tuchen, so auf selbiger wenigstens abgewalket werden, jedes a 12 Gr. zu 50 Thl. genutzet, davon aber die Helfte vor den Walker abgezogen, verbleiben = = 25 Thl.

Die **Lohmühle**, nur zu 20 Thl. jährlichen Ertrag angeschlagen, und davon die Helfte gewöhnlich abgezogen, verbleiben 10 Thl.

Die **Schneidemühle**, welche nebst denen vorigen an eben dem Wasser liegt, und sämmtlich von einem Müller besorget werden, hat sonst vor sich besonders 30 Thl. Pacht gegeben, daß also selbige auf 60 Thl. Einkommens zu schätzen wäre, und bleibt daher nach Abzug der Halbschied, bey vorigen = = 30 Thl.

Nota.

Nota. Sämmtliche Mühlengebäude und Triebwerke, werden um deswillen gar nicht angeschlagen, weil der Müller, gegen oberwähnter Halbschied von allem Mühleinkommen, vor deren Unterhaltung in allen Baukosten, auch des Inventarii alleine zu sorgen hat, doch werden ihm die nöthigen Materialien hierzu unentgeldlich angeschaffet, womit also auf die Mühlenwerke selber compensiret wird.

3)

Die Windmühle, ebenfalls auf Ritterguths Grund und Boden stehend, ist mit sammt dem Mühlengebäude, und Mahlplatze vererbet, und giebt Erbzins 10 Thl.

Die Hierseſtampfen, deren 2 Paar auf selbiger befindlich, sind nach der geschehenen Vererbung neu angelegt worden, vor welche Conceßion daher von dem Müller, vor jedes Paar noch 6 Gr. besonders bewilliget worden, thut - - 12 Gr.

Sum. 260 Thl. 12 Gr.

Cap. X.

An Weydigt und Heegern.

Die Weyden, so auf allen Angern und Triften in großer Anzahl stehen, werden alle 4 Jahre einmahl durchgehends geköpfet, und liefern sodann gewöhnlich 1 Schk. Satzweyden, thut 2 Thl. 12 Gr.

4 Schk.

4 Schk. Reifstäbe, à 15 Gr. 2 Thl. 12 Gr.
20 Schk. Reiß, à 18 Gr. 15 Thl.
nach Abzug des Macherlohns.

Facit: 20 Thl.

wird also eine 4 jährige Fraction, zum jährlichen Ertrag bringen = = 5 Thl.

Der Heeger an dem N. N. Strom, so vortheilhaft er auch vor das ganze Guth ist, wird doch nur nach ietzigen Umständen ermessen, und verspricht man sich von selbigen alle 3 Jahre 120 Schk. Weyden-Reiß, weil dasselbe geschwinde auffliegет, daß mithin dessen jährliche Reißnutzung auf 40 Schk. und jedes nach Abzug 3 Gr. Hackerlohns auf 18 Gr. mithin zusammen auf 30 Thl. zu rechnen ist; hierzu 10 Thl. vor die darinnen zu habende Gräserey, thut überhaupt = = = 40 Thl.

Summa 45 Thl.

Cap. XI.

An Weinbau.

Der Weinbau bestehet aus 100 Pfahlhaufen, jeden zu 7 Schocken. Einen jeden ferner im Ertrag auf 1 Eymer, mithin 6 Pfahlhaufen, landüblich auf 1 Faß gerechnet, würden selbige 16 Faß und drüber bringen; siehe die Beylage sub O. des öftern Mißgeraths halber aber,

wird

wird nur die Helfte angenommen, an 16 Faß Weinmost, deren jedes im Mittelpreiß zu 20 Thl. anzuschlagen wäre, derer Abzüge und Unkosten wegen aber nur auf die Helfte, nehmlich auf 10 Thl. gerechnet wird, thut = = = 80 Thl.

Hierzu Obst, von 2 Schocken Obstbäumen, jeden nur zu 2 Gr. jährliche Nutzung gerechnet, thut = = 10 Thl.

Sum. 90 Thl.

Cap. XII.

An Hopfenbau.

Der Hopfenbau bestehet in 30 Jochen, jedes a 5 Schock Stangen. Siehe Beylage sub P. Ein jedes ferner im Ertrag auf $2\frac{1}{2}$ Scheffel Hopfen gerechnet, werden überhaupt 75 Scheffel erbauet; davon aber nur den dritten Theil, und von selbigem noch einen Scheffel Abgang, und alles übrige auf den Aufwand und Unkosten gerechnet, verbleiben endlich

24 Scheffel Hopfen zum Gewinn, und jeden zu 20 Gr. bringt = 20 Thl.

Summa per se.

Cap. XIII.

An Ziegel- und Kalk-Ofen, Steinbruch, u. d. m.

Auf der ansehnlichen Ziegeley allhier, werden jährlich wenigstens 2 Brände,

jeder

jeder zu 36000 Ziegelsteinen abgebrandt; siehe Beylage sub Q. Davon ist ein Brand auf die Unkosten, der andere aber, das Tausend Ziegel zu 5 Thl. landüblich zu rechnen, thut = = = 180 Thl.

An Kalk werden besage eben dieser Beylage sub Q. jährlich zu einem mahle, von 4 Ruthen Kalksteinen, 72 Faß Kalk von 2 Dr. Schfl. erhalten, davon 2 Faß in ohngefähren Abgang gerechnet, verbleiben 70 Faß, jedes derselben zu 1 Thl. Ueberschuß, thut = = 70 Thl.

Ueber die zu eignen Ziegeln zu brauchenden Leimgruben, sind auch noch andere bey dem Guthe befindlich, aus welchen denen Unterthanen und Fremden, auf Ansuchen erlaubt wird, Leim zu graben, wofür gewöhnlich vom Fuder, so sie sich selbst werfen, laden, und abführen, 3 Gr. bezahlt wird. Ein Jahr dem andern zu Hülfe, nur 10 Fuder gerechnet, thut = = = = 1 Thl. 6 Gr.

Noch ist auch eine Sandgrube vorhanden, aus welcher vieler Sand, zu denen benachbarten Bauen abgehohlet wird. Das Fuder zu 3 Pfennigen, und einmahl vor das andere jährlich nur 24 Fuder gerechnet, thut = = = = 6 Gr.

Auch ist ein gewisser District hier befindlich, welcher Thon- und Töpfererde liefert, und dafür von benachbarten Tö-

pfern,

pfern, von jedem Fuder so sie langen, 6 Gr. entrichtet wird, jährlich eins ins andere, nur 6 Fuder gerechnet, thut 1 Thl. 12 Gr.

Der Steinbruch hieselbst, ist ganz beträchtlich, maaßen er auch von Fremden sehr besuchet wird, und entrichten selbige von jeder Ruthe, so sie brechen dürfen 6 Gr. Grundzins; das Brecherlohn aber, und die Abfuhre, besorgen sie selbst. In einem Jahre nur auf 8 Ruthen, jede 8 Ellen lang, 4 Ellen breit, und $1\frac{1}{4}$ Elle hoch gerechnet, thut = = = = 2 Thl.

Summa 255 Thl.

Cap. XIV.

An Holtz und Waldungen.

Die, dem Hauptguthe incorporirte Holzmark **Wetterswalde**, bestehet in 800 Ackern Holzboden, wird aber denen Sorten nach in 4 Refiere abgetheilet und jeder besonders bewirthschafftet, wie die Beylage sub R. darthut.

200 Acker **gemengtes Holz**, aus Eichen, Buchen, Aspen, Kiefern, Erlen, und Birken, werden jeder Acker jährlich zu $1\frac{1}{2}$ Thl. Nutzung gerechnet, thut = 300 Thl.

200 Acker, **schwarz Holz**, aus Tannen, Fichten, Kiefern, und andern Nadelholze bestehend, giebt jeder Acker 2 Thl. Nutzung, thut = = = = 400 Thl.

200 Acker,

200 Acker, Ober- und Unterholz, aus Eichen, Buchen, Aspen, Ahorn, Haseln, Birken- und andern Laubholze bestehend, giebt auf jeden Acker, jährliche Nutzung, 2$\frac{1}{2}$ Thl. thut - - 500 Thl.

200 Acker, Buschholz, giebt auf jeden Acker jährliche Nutzung 3 Thl. thut 600 Thl.

800 Acker Summa Summa 1800 Thl.

Hierüber ist

die Mastung

sehr considerable, indem manche Jahre, 2, 4, 6 Schock oder hundert Schweine eingethan werden. Man rechne aber nur einmahl vor das andere 2 Schock, und in diese geringe Anzahl noch 1 Mandel Schweine ein, welche etwa von denen Deputanten unentgeldlich mit eingetrieben werden, verbleiben 7 Mandeln, kommt nach einen 7jährigen Durchschnitt, auf 1 Jahr, 1 Mandel, thut vom Stück landüblich 1 Thl. gerechnet, jährlich - 15 Thl.

Summa 1815 Thl.

Nota. Die Holztriften, sind hier nicht besonders zu taxiren, weil auf selbige schon in der Vieh- und Schäfereynutzung mit ist reflectiret worden.

Cap.

Cap. XV.

Von der Pechhütte.

Der Pechmeister, dem gegenwärtig die Pechhütte und der Theerofen eingethan ist, schwöhlet nach eigenen Gefallen, entrichtet aber der Herrschafft von jedem Schwöhlen, 5 Mfl. Pacht, beträgt jährl. zu 4 mahlen - - - 17 Thl. 12 Gr.

per se

Nota. In der Beylage sub S. ist ein Ueberschlag gemacht, wie hoch es der Pechmeister bey jedem Schwöhlen in der Nutzung bringt.

TITULUS II.

Von denen Gerechtsamen.

Die Schrifftsäßigkeit des Ritterguths, obwohln sie alt ist, und daher Auslösung auf denen Landtägen genießet, bringet zwar keine eigentliche Revenue, weil lezteres auf die Zehrung wieder aufgehet, weiln aber diese Prärogativ sonst vielerley Annehmlichkeiten hat, werden als ein Emolumentum von derselben billig angesetzt - - - - 5 Thl.

Obgleich das Ritterguth selbst, sowohl als die darzu geschlagene Holzmark, als pure Mannlehne in keinen Anschlag kommen; so ist doch das Weiber- und

Erblehn, des Geleithes, Fähr- und Kahn-Gerechtigkeit, Brücken-Rechts, und des Zehendten, billig auf 100 Mfl. im Grund-Anschlage angesetzet worden, welche an Zinsen erfordern = = = 4 Thl. 9 Gr.

Die Erblichkeit gewisser Beystücke werden hier gleichfalls nicht taxiret, = = = =

Gleichwie auch die Adel. Gerechtigkeiten, z. E. das Brauen zum freyen Tischtrunk, bey hiesigen so starken Brauen zum Verkauf ganz unfruchtbar ist, das Brandteweinbrennen aber als ein Annexum desselben consideriret wird.

Summa 9 Thl. 9 Gr.

Cap. XVI.

Von denen Fructibus Iurisdictionalibus.

An Kauf- Consens- Confirmations-Subscriptions- und Siegel-Geldern, desgleichen Annehme- und Zähl-Theil-Schillings- und Abzugs-Geldern, nicht weniger von verfallenen Heergeräthe, und Gerade, Haupt-Gewand-Fällen, Strafgeldern, und dergleichen, kommen aus denen 3 Dorfschafften, von 82 angesessenen Unterthanen einmahl vor das andere, gegen oder über 100 Mfl. jährlich ein; man will aber nur auf jeden erblichen Unterthanen-Hof, nur jährlich 1 Mfl. rechnen,

Facit

Facit: 71 Thl. 18 Gr. davon aber
abgezogen: 21 Thl. 18 Gr. als:
20 Thl. = = Besoldung dem Gerichtsdirector
1 Thl. 18 Gr. = dem Voigt, als Gerichtsdiener-Lohn, welcher aber wegen seiner Wirthschafftsdienste überdem noch ein gewisses Deputat erhält.

verbleibet zur jährl. Revenue, = 50 Thl.

per se.

Cap. XVII.

Von dem Iure Patronatus.

Obwohln diese Gerechtsame, welche sich übrigens nicht nur über die Kirche, Pfarre, und Schule zu Adelsbach und Grünfelde, sondern auch über den Catechetendienst zu Wenigen erstrecken, ausser der Vorzüglichkeit, nicht die geringste Nutzung abwerfen, vielmehr zu Zeiten noch einige Unkosten verursachen; so will man doch, weiln selbige in dem Grundanschlage resp. auf 100 und 10 Mfl. angeschlagen worden, um in der Gleichheit der Taxation zu bleiben, hier nur die Zinsen von diesen Capitalien an 5½ Mfl. statt einer würklichen Revenue ansetzen, ist 4 Thl. 19 Gr. 6 Pf.

Summa per se.

Cap. XVIII.

Von der Jagd, und dem Vogelfang.

Die Hohe, Mittel, und Nieder-Jagd, auf Ritterguths Grund und Boden, auch der Holzmark Wetterwalde und denen Adelbacher und Grünefelder Dorffluhren, ist sehr important, maßen sie besage der Beylage sub T. ein Jahr ins andere, nach Abzug allen Aufwandes, auch selbst dem Gehalt des Jägers einbringet 170 Thl.

Die Fasanerie, ist auf Special-Conceßion auf hiesigem Guthe angelegt, und dürfte nach Abzug des Aufwandes jährlich zu Nutzen seyn = = = 5 Thl.

Die Koppeljagd, auf der ganzen N.N. Amtsfluhr, ist zwar ganz ansehnlich und weitläuftig, weiln aber 6 adeliche Güther daran participiren, schätzet man deren Ertrag auf hiesigen Antheil, nach Abzug des Aufwandes, jährlich nur = 5 Thl.

Als ein Jagddeputat, werden vor die an dem Landesherrn abgetretene Jagden, über die Wenigische Dorffluhr, und der wüste Mark, die Lichtehende genannt, jährlich erhalten:

2 Stück Deputatwild, und
20 Schfl. Jagdhafer
wird im Ertrag gerechnet 20 Thl.

Summa 200 Thl.

Cap. XIX.

Von dem Brauen und Brandteweinbrennen.

Da hier ein sehr guter Trunk fällt, zwey Schenken zu verlegen sind, und die Unterthanen zu Adelsbach und Grünfelde sich des Bieres schlechterdings von hiesigem Guthe erholen müssen; so ist das Brauwesen besonders important, und wird monathlich wenigstens 1 Gebräude von 6 Faß, oder 12 Vierteln Dreßdner Gebünd, nach Beschaffenheit der Jahrszeit, entweder Braunbier, oder Breyhahn, abgebrauen, und verschrooten. Solche 12 malige Gebräude würden 72 Faß, oder 144 Viertel bringen, auf jedes, wie auch die Beylage sub V. ausweiset, 1 Thl. Ueberschuß nach Abzug aller Unkosten gerechnet, beträgt jährlich = = 144 Thl.

Das Brandteweinbrennen, wird ebenfalls ganz stark und mit guten Vortheil getrieben, und zur beqvemen Jahreszeit, wenigstens 3 Malter oder 36 Dr. Scheffel Getreyde abgebrannt; auf jeden, ob es wohl nach der Beylage sub X. noch halb so viel beträgt, nur 1 Thl. Ueberschuß gerechnet, thut jährlich = = = 36 Thl.

Summa 180 Thl.

Cap. XX.

Von dem Geleithe, Fähr- Kahn- und Brückenrechte, und dem Jahrmarkte.

Das Geleite zu Adelsbach, welches als Weiberlehn zu besondern Lehen gehet, bringet nach Ausweisung vieljähriger Einnahme Register, ein Jahr ins andre ohngefehr 30 Thl. ein, davon aber der 3te Theil vor die Einnehmergebühren, und übrige Unkosten zurück zu rechnen ist, verbleiben also jährlich - - 20 Thl.

Die **Fähr- und Kahn-Gerechtigkeit** über den Strohm bey Adelsbach, ist von keiner baaren Geldnutzung, weiln keine fremde Personen, oder vor Geld überzusetzen sind, und daher nur als ein Emolument vor das Ritterguth, und zu dessen Behuf anzusehn, folglich auch nur jährlich zu schätzen - - - - 5 Thl.

Das **Brückgeld** über das N. N. Brückgen bey Grünfelde ist geringe, maßen nur gewisse fremde Dörfer, so selbige paßiren, vom Wagen 6 Pf. von einem einzelnen Pferde aber nur 1 Pf. entrichten, Fußgänger aber gänzlich frey sind. Kommt nun solche Einnahme jährlich etwa 1 Thl. 8 Gr. so ist nach Abzug der Einnehmergebühren zum 4ten Pfennig, die baare Revenue - - - - 1 Thl.

Der Jahrmarkt zu Adelsbach, trägt über die stärkere Consumtion an Biere und Brandtewein, besage beyliegender Specialrechnung sub Y. alljährlich ohngefähr ein = = = = 2 Thl. 12 Gr.

Sum. 28 Thl. 12 Gr.

Cap. XXI.
Vom Zehendten.

Das Städtlein Kleine, bestehet aus 107 Feuerstätten, und hat 112 Stadthufen 4 artig Feld. Das Dorf Ostrins, in 18 Hüfnern; und das Dörf Nisport, in 12 Hüfnern; beyde Dorfschafften, haben 3 artig Feld. In der Stadtfluhr wird der Zehendte vom Rogken und Gerste nur gegeben, Weizen, Hafer und die Sömmerungsfrüchte sind frey. Hingegen in denen Dörfern wird derselbe nur vom Rogken und Hafer gegeben, und übrige Früchte bleiben sämmtlich frey. Besage der Zehendtordnung, muß sowohl in denen Stadt= als in denen Dorffeldern, jeder Schlag zusammen völlig aufgemandelt stehen, und darf nicht das geringste abgeführet werden, bevor nicht der Zehendtwagen alles umfahren hat. An Rindviehe werden nach dem neuern Vergleiche, aus gesammter Stadtheerde, 2 magere Ochsen, welche sich auf Philippi Jacobi die Herrschafft auslieset, abgegeben; das Dorf Ostrins liefert 1 sogenannte Peitzschkuh; das Dorf Nissort aber 2 Kälber. In dem Schaafviehe, wird alt Michaelis abgezehndtet, und muß

sodann die ganze Stadtschäferey beysammen seyn; und beyde Dorfschafften müssen gleichfalls zusammen treiben. Doch wird von alten Hammeln nur das 20ste Stück, vom Zeitviehe das 15te Stück, vom Schaafhaufen nur das 12te Stück ausgehoben, bloß die Kämmer geben das 10te Stück. Vom Flachsbau giebt die Stadt nichts ab; die Dörfer aber neuerlich verglichener maaßen, statt desselben, Ostrins 2 Steine geschwungenen Flachs, Nissort aber 8 Stücke Flächsen- und 4 Stücke Werkengarn. Die Zeidler im Städtgen, gaben ehedem von denen Bienen, welche auf die Flucht gesetzet wurden, den 10ten Stock ab; statt dessen aber geben selbige nunmehro überhaupt 20 Kannen ausgesottenen Honig, und von jedem Stocke, so am Himmelfahrtstage flieget, ½ Pfund Wachs. Das Einkommen des sämmtlichen Zehendtes, ist nach Extract aus zehenjährigen Zehendtregistern, und dem Reglement, wie ein jedes Zehendtstücke in Ermangelung, oder sonst beliebter maaßen zu bonificiren ist, auf ein Mitteljahr folgendergestalt zu setzen.

1) Der Feldzehendt.

57½ Schck. Rogken, als:

- 31 Schck. aus denen Stadtfeldern
- 17 Schck. aus dem Dorfe Ostrins
- 9½ Schck. aus dem Dorfe Nissort,

utſ. a 2 Mfl. thut	-	100 Thl. 15 Gr.
38 Schck. Gerste, a 2 alte Schck. thut		63 Thl. 8 Gr.

19 Schock

19 Schck. Hafer, als:
11 Schock 1 Mdl. aus Ostrins
7 Schock 3 Mdl. aus Nissort

utl. a $1\frac{1}{2}$ Mfl. thut = 24 Thl. 22 Gr. 6 Pf.

2) Der Fleischzehendt.

2 Ochsen aus der Stadtheerde a 10 Thl. th. 20 Thl.
1 Kuh aus dem Dorfe Ostrins, a 8 Mfl. = 7 Thl.
2 Kälber, aus Nissort, a 1 alt Schock 1 Thl. 16 Gr.
Hierüber an Schaafen.
19 alte Hammel aus der Stadt a $1\frac{1}{4}$ Thl. 23 Thl. 18 Gr.
17 alte Schaafe, a 1 Mfl. = = 14 Thl. 21 Gr.
14 Stück Zeitvieh, a 16 Gr. = = 9 Thl. 8 Gr.
16 Lämmer, a 8 Gr. = = 5 Thl. 8 Gr.
11 alte Hammel, aus denen Dorfsch. a 1 Thl. 11 Thl.
9 alte Schaafe, a 20 Gr. = 7 Thl. 12 Gr.
7 Stück Zeitvieh, a 15 Gr. = 4 Thl. 9 Gr.
8 Lämmer, a 6 Gr. = = 2 Thl.

3) Der Flachs- und Garnzehendt.

3 Stein Flachs, aus Ostrins, a 2 Thl. th. 6 Thl.
8 Stück Flächsen Garn, aus Nissort,
a 10 Gr. 3 Thl. 8 Gr.
4 Stück Werken Garn, a 9 Gr. = 1 Thl. 12 Gr.

4) Der Bienenzehendt.

20 Kannen Honig a 8 Gr. 6 Thl. 16 Gr.
$44\frac{1}{2}$ Pfund Wachs a 5 Gr. = 9 Thl. 6 Gr. 6 Pf.

Recapitulatio.

188 Thl. 21 Gr. 6 Pf. der Getreydezehendt,

106 Thl. 20 Gr. =	der Fleisch- und Schaaf-zehendt.
10 Thl. 20 Gr. =	der Flachs- und Garn-zehendt.
15 Thl. 22 Gr. 6 Pf.	der Bienenzehendt.
Facit	Sum. 322 Thl. 12 Gr.

Cap. XXII.

Von Erblichen und gewissen Gefällen, alles besage derer Erbregister;

und zwar

1) An Erbzinsen.

42 Thl. =	Erbzins von 24 Hüfnern in Adelsbach, jeder 2 Mfl.
6 Thl. 16 Gr.	dergl. von 8 Großgärtnern daselbst, jeder 20 Gr.
1 Thl. 18 Gr.	dergl. von 4 Kleingärtnern daselbst, jeder 10 Gr. 6 Pf.
30 Thl. =	dergl. von 18 Hüfnern, in Grünfelde, jeder 1 Thl. 16 Gr.
3 Thl. =	dergl. von 6 Gärtnern daselbst, jeder 12 Gr.
20 Thl. =	dergl. von 20 Halbhüfnern zu Wenigen, jeder 1 Thl. davon aber die Herrschafft wegen des daselbst habenden Vorwergks, 7 Thl. sich selbst vergütet.

6 Gr. dergl. von 2 Cossäthen daselbst jeder 3 Gr.

Facit 103 Thl. 16 Gr.

2) An Getreydepächten und Fruchtzinsen.

13 Thl. 8 Gr.	Getreydepächte, an 15 Schfl. Korn, klein Maas, oder 10 Schfl. Dr. M. so das Ritterguth, besage der Lehnbriefe und Specification, aus einigen Amtsdörfern zu erheben hat, a 1 Thl. 8 Gr.
1 Thl. 12 Gr.	dergl. a 9 Schfl. Steinmehl klein Maaß, oder 6 Schfl. Dr. M. so die Zwickelmühle besage Lehns-Recessus, wegen des dahin abgeleiteten Baches, jährlich an das Guth zu liefern hat, a 6 Gr.
33 Thl. 16 Gr.	Comptorpächte, so die eigenen Unterthanen aus sämmtlichen 3 Dorfschafften, an 40 Schfl. Korn, Comptormaaß, ehemals an die Ordens-Commende N. N. zu erschütten gehabt, von derselben aber erkauft worden, und zum Lehn geschlagen sind, a 20 Gr.

36 Thl.

36 Thl.	-	Zinskorn, die Hüfner zu Adelsbach, an 36 Schfl. klein- oder 24 Schfl. Dr. Maaß, jeder 1 Dr. Schfl. a 1 Thl. 12 Gr.
12 Thl.	-	Zinsgerste dieselben, jeder 1 Dr. Schfl. a 1 Thl. statt der ehemals abgezinnseten 3 Schfl. Hafer.
27 Thl.	-	an 18 Schfl. Dr. M. Zinskorn, die Hüfner zu Grünfelde, a $1\frac{1}{2}$ Thl.
9 Thl.	-	Zinstrespe dieselben, jeder 1 Dr. Schfl. a 12 Gr. statt ehemaliger $1\frac{1}{2}$ Schfl. Hafer.
30 Thl.	-	an 20 Schfl. Dr. M. Zinskorn, die Halbhüfner zu Wenigen, jeder $\frac{1}{2}$ Schfl. davon aber auf das Vorwerk $3\frac{1}{2}$ Schfl. abgehen.
13 Thl.	8 Gr.	Zinshafer, an 20 Schfl. Dr. M. von eben denenselben, mit welchen es aber vorige Bewandnis hat.
1 Thl.	8 Gr.	an 4 Schfl. **Wildhafer**, so die Zeidler in Kleine, vor den Bienenstand, wenn sie mit selbige in die Herrschafftliche Waldung rücken, entrichten, a 8 Gr.

Facit 177 Thl. 4 Gr.

3) An Zinsbaren Stücken.

1 Thl. 3 Gr. 6 Pf.	an 1 Schfl. 1 Vrt. 2 Mtz. welke Rüben, der Scheffel a 20 Gr. so die Gärtner zu Adelsbach jährlich zu entrichten haben, und zwar ein Großgärtner 2 Mtz. ein Kleingärtner 1½ Mtz.
= 16 Gr.	an 2 Metzen Mohn, so die Gärtner zu Grünfelde entrichten, jeder 2 Kannen, a 1 Gr. 4 Pf.
= 6 Gr.	an 1 Viertel Ebischbeere, so die beyden Coßäthen zu Wenigen, jährlich sammlen, und getrocknet erschütten müssen.
7 Thl. 12 Gr.	an 36 Zinsgänsen, so die Dorfschafft Adelsbach jährlich zinset, a 5 Gr.
5 Thl. =	an 24 Stück dergleichen, aus dem Dorfe Grünfelde,
4 Thl. 4 Gr.	an 20 Stück dergleichen aus dem Dorfe Wenigen, davon aber die Herrschafft wegen des Dorfvorwerks 7 Stück selbst überträget.

9 Thl. =	an 72 alten Hühnern aus dem Dorfe Adelsbach von denen Hüfnern, jeder 3 Hühner, a 3 Gr.
4 Thl. 12 Gr.	an 36 Stück dergl. von denen Hüfnern zu Grünfelde, jeder 2 Stück.
2 Thl. 12 Gr.	an 20 Stück dergleichen von denen Halbhüfnern zu Wenigen, davon aber die Herrschafft 7 Stück selbsten träget.
= 18 Gr.	an 12 jungen Hähnen, so die 8 Großgärtner zu Adelsbach zinsen, jeder ein Jahr ums andre 1 und 2 Stück.
= 6 Gr.	an 4 Stück dergleichen, von denen 4 Kleingärtnern daselbst, jeder 1 Stück.
= 9 Gr.	an 6 Stück dergleichen, von denen 6 Gärtnern zu Grünfeld,
1 Thl. 6 Gr.	an 20 Stück dergleichen von denen 20 Halbhüfnern zu Wenigen, davon aber die Herrschafft selbst 7 Stücke trägt wegen des Vorwerks,
= 2 Gr. 6 Pf.	an 2 Füllhühnern, so die Zwickelmühle, aus

ober-

	obermeldter Ursache jährlich hieher zinset, a 1 Gr. 3 Pf.
2 Thl. 22 Gr.	an 14 Schock Eyern, so aus denen 3 Dorschafften zusammen einkommen, davon aber die Herrschafft wegen des Vorwerks zu Wenigen, 7 Mandeln selber überträgt.
	Facit 40 Thl. 9 Gr.
	Summa 321 Thl. 5 Gr.

Cap. XXIII.

An steigend- und fallenden Nutzungen.

1 Thl. -	Lehnwaare, von denen beyden Lehnrichtern zu Adelsbach, und Grünfelde deren jeder bey sich eräugnenden Lehnsfall, 10 Thl. erlegt, nach gewöhnlichen 20 jährigen Durchschnitt.
1 Thl. 6 Gr.	Laaszins von denen Unterthanen, die Eicheln auf ihren Trifften schlagen zu dürfen.
- 21 Gr.	dergleichen, vom Gemeinde Backhause zu Adelsbach, welcher nach Befinden ge-

steigert,

steigert, oder verringert werden kann.

10 Gr. Trifft- und **Wegegeld**, von dem Guthe Friedensdorf, welches mit seinem Zugviehe, nach einem entlegenen Stücke Felde, hiesigen Grund und Boden zu paßiren hat, und welches auf Widerruf stehet.

10 Thl. - Von der **Uebertrifft**, des pohlnischen Ochsen- und Rindviehes, welches bey seinem Durchzuge, auf hiesiger Fluhr gemeiniglich Ruhelager hält, verschiedenes an Hafergarben, dafür es vor jede 1 Gr. giebt, und andern Fütterungen consumirt, und den Dünger zurücke läßt.

1 Thl. 12 Gr. Haußgenossengeld ohngefähr, von denen in die Dörfer sich einmiethenden Personen, von jeder 6 Gr. jährlich.

2 Thl. - Vortheil ohngefähr von dem Vorkauf, an denen Victualien derer Unterthanen, weil sie alles der

	Herrschafft anbieten müssen.
2 Thl. 5 Gr. 4 Pf.	Salzkärnerpacht, an 1 Schfl. Dr. m. Salz, vor die freye Einfuhre in die Gerichte, und dem iure prohibitivo, in allen 3 Dorfschafften.
3 Thl. 12 Gr.	Brandteweinblasenzins, die beyden Brandteweinbrenner zu Grünfelde und Wenigen, jeder 2 Mfl. jährlich.
5 Thl. =	Musicantenpacht, besage des mit dem Stadtpfeifer zu Kleine darüber geschlossenen Contracts.
2 Thl. 12 Gr.	Cavillerzins, an 1 Stein Inschlitt, a 2 Thl. 6 Gr. und 1 jungen Hund, a 6 Gr.
1 Thl. 18 Gr.	Pferdereisser und Schweineschneiderzins, excl. des Emolumenti daß die Pferde und Schweine auf dem Hofe, um ein gewisses geringeres Geld, gerissen, und geschnitten werden müssen.
= = 20 Gr.	Haderlumpenpacht, an 1 Ries Schreibepapier.

Facit Sum. 32 Thl. 20 Gr. 4 Pf.

Cap. XXIV.

Von denen Diensten.

Dienstgeld von denen beyden Lehnrichtern in Adelsbach, und Grünfelde, deren jeder sonst wöchentlich 1 Spanntag bey eigener Kost thun müssen, jetzo aber 8 Mfl. Dienstgeld giebt = = 14 Thl.

Der Richter in Wenigen ist schuldig jährlich 4 **Landfuhren** auf 6 Meilen zu leisten, jede zu 3 Thl. angeschlagen, thut = = = = 12 Thl.

Die Hüfner zu Adelsbach und Grünfelde, thun jeder jährlich 24 **Acker**= oder **Spanntage**, worzu sie verlanget werden, bey eigener Kost, thut von 42 Hüfnern in beyden Dörfern, jährl. 1008 Spanntage, a 8 Gr. = = 336 Thl.

Die Halbhüfner zu Wenigen, excl. des Richters thun jeder jährlich 18 Spanntage, thut auf 19 Halbhüfner, davon jedoch die Herrschafft, wegen des Vorwerks selber 7 vorstellet, 342 Spanntage, a 8 Gr. = = = 114 Thl.

Hierüber müssen diese Halbhüfner jährlich der Herrschafft statt der ehemahls überhabten Bothenzehen, 1 Acker Feld pflügen, thun 19 Acker a 12 Gr. = 9 Thl. 12 Gr.

An **Handdiensten**, thun die ermeldte 19 Halbhüfner, jeder jährl. 26 Tage im Sommer, thut 485 Tage, a 3 Gr. 60 Thl. 15 Gr.

und

und jeder 16 Tage im Winter, thut 195 Tage, a 2 Gr. = = = 16 Thl. 6 Gr.
in beyderley Diensten aber hat die Herrschafft ebenfalls 7 Halbhüfner zu übertragen.

Die 8 Großgärtner in Adelsbach, thun jeder jährlich 24 Tage mit der Hand, thut 192 Tage, die 4 Kleingärtner daselbst jeder jährlich 18 Tage, thut 72 Tage, und die 6 Gärtner in Grünfelde jeder jährlich 20 Tage, thut 120 Tage, und überhaupt 384 Tage jährl. jeden durch Sommer und Winter durch die Bank, 2 Gr. 6 Pf. thut = = = 40 Thl.

An Baudiensten, sind die Hüfner zu Adelsbach und Grünfelde, nicht weniger die Halbhüfner zu Wenigen, deren jedoch 2 vor einen Hüfner gehen, schuldig so lange ein Bau währet, zusammen täglich 1 Wagen mit 4 Pferden, und 2 Knechten, auf eigne Kost und Futter zu stellen. Gesezt, es werde ein Jahr ins andere gerechnet, jährlich 4 Wochen gebauet, so wären es 24 Spanntage, a 8 Gr. = = 8 Thl.

Die Großgärtner zu Adelsbach, und die Gärtner zu Grünfelde müssen bey solchen Bauen, zusammen täglich 2 Mann zum Handlangen stellen, thaten nach obiger Rechnung 48 Tage; es bekommt aber sodann, ein jeder derselben 1 Vier-

 lings.

lingsbrod, und 1 Zweyerkäse, ist also ein solcher Tag nur zu 18 Pf. zu rechnen, thut = = = 3 Thl.

Die Kleingärtner und Cossäthen sind hier frey, haben aber statt dessen Bothenzehen.

An Jagddiensten, müssen die Großgärtner zu Adelsbach die Netze tragen und stellen, die Kleingärtner daselbst aber, und die Gärtner zu Grünfelde, mit denen Cossäthen zu Wenigen, treiben helfen. Gesezt, daß jährlich 4 mahl mit Netzen gejaget würde, so wären von diesen 20 Unterthanen 80 Jagdtage zu leisten, jeder aber zu 15 Pf. zu rechnen, thäte = = = 4 Thl. 4 Gr.

An Spinndiensten, müssen die 19 Halbhüfner zu Wenigen, incl. des Vorwerks, jeder 1 Stück Flächsen, und ½ Stück Werken Garn spinnen; weil sie aber bey der Ablieferung, 2 Gr. Geld heraus bekommen, wird ersteres nur 1 Gr. lezteres aber 2 Gr. und beyde zusammen, 3 Gr. gerechnet, thut = = 2 Thl. 9 Gr.

Die 8 Großgärtner zu Adelsbach, spinnen jeder 1 Stück Flächsens, a 3 Gr. und 1 Stück Werkenes a 4 Gr. ohne Reichung, thut 7 Gr. und zusammen 2 Thl. 8 Gr.

Die

Die 4 Kleingärtner daselbst, und die 6 Gärtner in Grünfelde, spinnen jeder 1 Stück Flächsens a 3 Gr. = 1 Thl. 6 Gr.

Die 2 Cossäthen in Wenigen jeder ein Stück Werkenes a 4 Gr. = = 8 Gr.

Die Bothendienste, werden nachdem die Halbhüfner zu Wenigen, obberührter maaßen, gewisse Pflugdienste dagegen übernommen, die Großgärtner in Adelsbach und die Gärtner in Grünfelde aber zu denen Bauhanddiensten verpflichtet sind, nur von denen 4 Kleingärtnern und 2 Cossäthen verrichtet; und müssen sie auf 1 Meile umsonst gehen, was aber drüber, bis auf 12 Meilen ist, bekommen sie von jeder 1 Gr. weil sich dieses so eigentlich nicht berechnen läßt, ist pro emolumento dafür überhaupt anzusetzen = = 4 Thl.

Der Dienstzwang, ist hier gar beträchtlich, maaßen sämmtliche Unterthanen Kinder, nach dem Erbreceß, gewisse Jahre, um ein gewisses Zwanglohn dienen müssen, und daher fast niemahls fremdes Gesinde nöthig ist; man rechnet dafür doch nur überhaupt 10 Mfl. 8 Thl. 18 Gr.

Die Wachdienste, da sämmtliche Unterthanen schuldig sind, in Abwesenheit der Herrschafft, oder bey gefährlichen Zeitläuften, den Rittersitz zu bewachen,

werden gar nicht angeschlagen, weil solches, nach denen neuern Landesgesetzen, eine allgemeine Unterthanenpflicht ist.

Sum. 636 Thl. 14 Gr.

Summarische Recapitulation aller Einnahmen.

Tit. I. An Wirthschaffts-Revenüen.

Cap. I. von Gebäuden = 200 Thl. =
Cap. II. von Gärthen = 110 Thl. =
Cap. III. vom Getreyde = 2275 Thl. 6 Gr. 9 Pf.
Cap. IV. von der Viehzucht 645 Thl. 12 Gr. 8 Pf.
Cap. V. von übrigen Großbau, 70 Thl. =
Cap. VI. von der Schäferey, 437 Thl. 12 Gr. =
Cap. VII. von der Bienen Flucht 10 Thl. =
Cap. VIII. von der Fischerey, 251 Thl. 20 Gr. =
Cap. IX. von denen Mühlen, 260 Thl. 12 Gr. =
Cap. X. von Weydigt, und Heegern, 45 Thl. =
Cap. XI. von Weinbau, 90 Thl. =
Cap. XII. vom Hopfenbau 20 Thl. =
Cap. XIII. vom Ziegel- und Kalkofen, ꝛc. 255 Thl.
Cap. XIV. von Holz- und Waldungen, ꝛc. 1815 Thl.
Cap. XV. von der Pechhütte, 17 Thl. 12 Gr. =

Tit. II. von denen Gerechtsamen, 9 Thl. 9 Gr.

Cap. XVI. von denen Fructibus Iurisdictionis 50 Thl.
Cap. XVII. vom Iure Patronatus 4 Thl. 19 Gr. 6 Pf.
Cap. XVIII. von der Jagdbarkeit, 200 Thl. =
Cap. XIX. vom Brauen und Brandteweinbrennen, 180 Thl.

Cap.

Cap. XX. vom Geleite, ꝛc. 28 Thl. 12 Gr. =
Cap. XXI. vom Zehendten, 322 Thl. 12 Gr. =
Cap. XXII. an Erbl. und Gewissengefällen, 321 Thl. 5 Gr.
Cap. XXIII. an steigend= und fallenden Nutzungen, 32 Thl. 20 Gr. 4 Pf.
Cap. XXIV. an Diensten = 636 Thl. 14 Gr. =

Summa Summarum: 8288 Thl. 23 Gr. 3 Pf.

Hiervon gehen ab folgende Beschwerungen

Cap. I.

Onera Realia.

Auf 1. Ritterpferde so auf dem Guthe lieget, als jährliche Zinsen = 43 Thl. 18 Gr.
Auf 1 Heerfahrtswagen, wegen der Holzmark Wetterswalde, so doch nur zu Kriegszeiten zu stellen ist = 87 Thl. 12 Gr.
Auf 1 Sattel, welcher auf den Geleite, und andern Gerechtsamen liegt 1 Thl. =
An Beytrage zu denen Präsentgeldern, wegen des Zehendten = 7 Thl. 7 Gr.

Summa 139 Thl. 13 Gr.

Cap. II.

Deputate.

Der Gerichtsdirector ist wegen seines Salarii, und Gehalts, bereits in dem

Capite von der Gerichtsnutzung, decourtiret worden. Der Gärtner, wird hier nicht gerechnet, weil er meist lediglich auf den Lustgarten gehalten wird, von denen Nutzungen aber den 5ten Pfennig erhält, und der Küchen- und Obstgarten größtentheils von dem Hofegesinde selbst bearbeitet werden.

Der Jäger, Förster, Winzer, Brauer, Teichknecht, Ziegler, und andere, sind nach ihrem Gehalt, gleich bey diesem Wirthschafftsstücken, in denen beygelegten Berechnungen, abgezogen worden. Verbleiben also hier noch anzuzeigen:

1) Der Voigt,

bekommt excl. 2 Mfl. Lohn, so er als Gerichtsdiener erhält, und gleich bey denen Gerichten abgezogen worden sind, an

Deputat,

4 Schfl.	= = Korn, a $1\frac{1}{2}$ Thl.	6 Thl.	=	=	
2 Schfl.	= = Gerste, a 1 Thl.	2 Thl.	=	=	
$\frac{1}{2}$ Schfl.	= = Sommerweitzen,	=	21 Gr.	=	
$\frac{1}{2}$ Schfl.	= = kleine Gerste,	=	10 Gr.	6 Pf.	
$\frac{1}{4}$ Schfl.	= = Erbsen =	=	10 Gr.	=	
$\frac{1}{2}$ Schfl.	= = Heydekorn	=	10 Gr.	=	
	Facit:	10 Thl.	3 Gr.	6 Pf.	

2) Der

2) Der Feldhüther,

bekommt

8 Thl. = = Lohn, und

10 Thl. 3 Gr. 6 Pf. Deputat insimili

Facit: 18 Thl. 3 Gr. 6 Pf.

3) Der Nachtwächter

bekommt

7 Thl. = = oder 8 Mfl. Lohn, und

10 Thl. 3 Gr. 6 Pf. Deputat, wie vorige,

Facit: 17 Thl. 3 Gr. 6 Pf.

Summa: 45 Thl. 10 Gr. 6 Pf.

Cap. III.

Gesinde=Lohn.

Dem Schirrmeister, 20 Mfl. oder		17 Thl.	12 Gr.
Zwey Großknechten, jeden 16 Mfl.		28 Thl.	=
Zwey Mittelknechten, jeden 14 Mfl.		24 Thl.	12 Gr.
Zwey Kleinknechten, jeden 12 Mfl.		21 Thl.	=
Dem Jungen, 8 Mfl.	=	7 Thl.	=
Zwey Huthjungen, jeden 3 Mfl.		5 Thl.	6 Gr.
Dem Hirten, 8 Mfl.	=	7 Thl.	=
Der Käsemutter, 10 Mfl.	=	8 Thl.	18 Gr.
Der grossen Magd, 9 Mfl.	=	7 Thl.	21 Gr.
Der Mittelmagd, 8 Mfl.	=	7 Thl.	=
Der kleinen Magd, 7 Mfl.	=	6 Thl.	3 Gr.
Dem Mägdgen, 4 Mfl.	=	3 Thl.	12 Gr.
	Summa:	143 Thl.	12 Gr.

Cap. IV.

Consumtion.

48 Schfl. Korn, zur halben Brodtung	72 Thl.	=
48 Schfl. Gerste, zur andern Hälfte,	48 Thl.	=
6 Schfl. Winterweitzen zu Kuchen	12 Thl.	=
4 Schfl. Sommerweitzen, zu Graupen	7 Thl.	=
8 Schfl. Gerste, zu Breymehl =	8 Thl.	=
4 Schfl. kleine Gerste zu Graupen	3 Thl.	12 Gr.
2 Schfl. Erbsen, ins Haus = =	3 Thl.	8 Gr.
8 Schfl. Heydekorn zu Grütze =	6 Thl.	16 Gr.
1 Schfl. Hirse = =	2 Thl.	12 Gr.
Gartengrätzereyen, sind schon von der Gartennutzung abgezogen = =		=
Milchnutzung, von 8 Kühen =	40 Thl.	=
Fleisch, und Fleisches Werth, 5 Thl. auf jedes Gesinde =	80 Thl.	=
1 Faß Salz = =	5 Thl.	6 Gr.
Gewürze, ohngefähr =	2 Thl.	=
Bier und Geträncke, 1 Thl. auf jedes Gesinde = = = =	16 Thl.	=
12 Klft. Scheitholz, a 1 Thl. 8 Gr.	16 Thl.	=
20 Schock Reißgebund, a 10 Gr. 6 Pf.	8 Thl.	18 Gr.
Summa:	331 Thl.	=

Cap. V.

Insgemein.

Miethgeld vors Gesinde = =	1 Thl.	8 Gr.
Töpferwaare in die Küche =	5 Thl.	=
Böttichersachen, = =	5 Thl.	=

Kessel-

Kesselflickerlohn, und Kupferwaare	5 Thl. =
Handwerker, als Sattler- Seiler- Riemer- Wagner- Schmiedekosten =	120 Thl. =
Erndtekosten = = =	50 Thl. =
Brunnen- und Röhrwasser-Reparaturen = = = = =	2 Thl. 12 Gr.
Vier Schfl. Trespe, vor die Hofhunde	2 Thl. =
Reparaturen an denen Gebäuden, und Inventarienstücken =	100 Thl. =
Nutzholz, in die Schirrkammer =	5 Thl. =
Zaunreiß, 50 Schock, a 18 Gr. =	37 Thl. 12 Gr.
Pfahlholz, zu denen Befriedigungen	2 Thl. 12 Gr.
Vieharzeney = = =	1 Thl. 8 Gr.
Essenkehrerlohn, laut Contracts =	3 Thl. =
Wagenschmiere = =	2 Thl. 12 Gr.
Sum.	342 Thl. 16 Gr.

Summarische Recapitulation.

Cap. I. An Oneribus realibus	139 Thl. 13 Gr. =
Cap. II. An Deputaten =	45 Thl. 10 Gr. 6 Pf.
Cap. III. An Gesindelohn	143 Thl. 12 Gr. =
Cap. IV. An der Consumtion	331 Thl. = =
Cap. V. Insgemein =	342 Thl. 16 Gr. =
Summa:	1002 Thl. 3 Gr. 6 Pf.

Diese, von vorstehenden
Revenüen an 8288 Thl. 23 Gr. 3 Pf.
abgezogen, verbleibt
Nutzung:

7286 Thl. 19 Gr. 9 Pf.

Und

Und diese mit 20. zu Capital erhö-
het, wird
Pretium

145736 Thl. 11. Gr.

SECTIO II.

Von denen Beygüthern

TITULUS I.

Das Dorfvorwerk Neu-Sorge.

Cap. I.

Von Gebäuden.

Die Gebäude auf dem Vorwerkshofe werden zur Wirthschafft gebrauchet, und also nicht besonders angeschlagen. Die Nutzungen der Gebäude auf denen übrigen 6 Wüstungen aber, bestehen in dem Miethzinse, und denen Diensten derer Haußleute, und folgen daher unten.

Cap. II.

Von denen Gärten.

Der Garten am Vorwerkshofe, wird zur Grätzerey vor das Gesinde; die auf denen übrigen Wüstungen aber, excl. eines Fleckgens so jedem Hausgenossen angewiesen ist, werden zur Gräserey gebrauchet, daher sie nicht besonders anzuschlagen sind.

Cap.

Cap. III.
Vom Ackerbau.

1) Winterkorn.

Aussaat, 70 Schfl. a 2 Schock.
Erndte, 140 Schock a 2 Schfl.
Drusch, 280 Schfl. Summa
und wird das Dreschen jedes Getreydes, von dem Gesinde verrichtet.

Abzug:
70 Schfl. = zur Saat
17 Schfl. 2 Viert. Geringes, vom Schfl. 1 Metze.

---

87 Schfl. 2 Viert. Sum. verbleiben
192 Schfl. 2 Viert. a $1\frac{1}{2}$ Thl. thut
288 Thl. 18 Gr. =

2) Sommerkorn.

Aussaat, 1 Schfl. 2 Viert. = a $1\frac{1}{2}$ Schk.
Erndte, 2 Schk. 1 Mdl. = a $1\frac{1}{2}$ Schfl.
Drusch, 3 Schfl. 1 Viert. 2 Mtz. Sum.

Abzug,
1 Schfl. 2 Viert. = zur Saat.
= = $1\frac{1}{16}$ Mtz. Geringes vom Schfl. $\frac{1}{2}$ Mtz.

---

1 Schfl. 2 Viert. $1\frac{1}{16}$ Mtz. Sum. verbleibt
1 Schfl. 3 Vt. $\frac{5}{16}$ Mtz. a 2 Mfl.
thut = = 3 Thl. 1 Gr. 9 Pf.

3) Sommerweitzen.

Aussaat, 1 Schfl. 2 Vt. = a 2 Schock.

Erndte, 3 Schock a 2 Schfl.
Drusch, 6 Schfl. Sum.
Abzug,
1 Schfl. 2 Viert. zur Saat.
= 1 Viert. 2 Mtz. Geringes a Schfl.
1 Mtz.

---

1 Schfl. 3 Vt. 2 Mtz. Sum. verbleibt
3 Schfl. = 2 Mtz. a 2 Mfl. 5 Thl. 11 Gr. 3 Pf.

4) Gerste,
Aussaat, 24 Schfl. a 1 ½ Schock.
Erndte, 36 Schock a 2 Schfl.
Drusch, 72 Schfl. Sum.
Abzug,
24 Schfl. = zur Saat.
1 Schfl. = zur Mangsaat.
6 Schfl. 3 Vt. Geringes, à Schfl. 1 Mtz.

---

31 Schfl. 3 Vt. Sum. verbleibt
40 Schfl. 1 Vt. a 1 Thl. thut 40 Thl. 6 Gr. =

5) Hafer,
Aussaat, 20 Schfl. a 1 Schock.
Erndte, 20 Schock a 4 Schfl.
Drusch, 80 Schfl. Sum.
Abzug,
20 Schfl. zur Saat.
20 Schfl. zur halben Futterung vor die Pferde ausser der Weyde.

---

40 Schfl. Sum. verbleibt
40 Schfl. a 20 Gr. thut 33 Thl. 8 Gr. =

6) Hey=

6) Heydekorn,
Aussaat, 4 Schfl. a 2 Schock.
Erndte, 8 Schock a $1\frac{1}{4}$ Schfl.
Drusch, 10 Schfl. Sum.
Abzug,
4 Schfl. = zur Saat.
= 3 Vt. 2 Mtz. zur Mangsaat.

4 Schfl. 3 Vt. 2 Mtz. Sum. verbleibt
5 Schfl. 2 Mtz. a 20 Gr. thut 4 Thl. 6 Gr. 6 Pf.

7) Erbsen,
Aussaat, = 2 Vt. = a 2 Schock.
Erndte, 1 Schk. = a 2 Schfl.
Drusch, 2 Schfl. Sum.
Abzug,
= 2 Viertel = zur Saat.
= = 3 Mtz. Geringes

= 2 Viertel 3 Mtz. Sum. verbleibt
1 Schfl. 1 Vt. 1 Mtz. a 1 Thl. 16 Gr.
thut = 2 Thl. 4 Gr. 6 Pf.

8) Hierse,
Aussaat, = = $1\frac{1}{4}$ Mtz. zum 16ten Korn.
Ertrag, 1 Schfl. 1 Vt. = Sum.
Abzug,
= = $1\frac{1}{4}$ Mtz. zur Saat.
= = $\frac{3}{4}$ Mtz. Geringes.

= = 2 Mtz. Summa verbleibt
1 Schfl. 2 Mtz. a $2\frac{1}{2}$ Thl. thut 2 Thl. 19 Gr. 6 Pf.

Wicken,

Wicken, Rübsen, Lein, Hanf, Mang, werden nur vors Haus, und in die Wirthschafft gesäet.

Summa 380 Thl. 3 Gr. 6 Pf.

Cap. IV.

Von der Viehzucht.

20 melk. Kühe, a 5 Thl. Nutzung, th.	100 Thl.	= =
3 Merzkühe, a 8 Thl. thut =	24 Thl.	= =
2 Merzochs. a 10 Thl. thut =	20 Thl.	= =
2 Fehrsauen, a 8 Thl. thut =	16 Thl.	= =
4 Saamengänse, a 15 Gr. Nutzung	2 Thl.	12 Gr.
20 Hühner a 3 Gr. dito =	2 Thl.	12 Gr.

Summa 165 Thl. = =

Cap. V.

Von der Holzung.

Dieses wird nicht in Anschlag gebracht, weil man dessen zu Baureparaturen, zur Feuerung, zu Schirrholze, und zur Zäunung selber benöthiget ist, und nichts verkauft werden kan.

Cap. VI.

An steigend- und fallenden Nutzungen.

6 Hausmiethen auf denen übrigen Höfen, jede a 5 Mfl. thut = 26 Thl. 6 Gr.

24 Männertage von denenselben, a 3 Gr. thut = = 3 Thl. =

jede Miethe 4 Tage

48 Weibertage von selbigen, a 2 Gr. thut 4 Thl. -
jede Miethe 8 Tage.
6 Stück Garn zu spinnen, a 3 Gr. thut - 18 Gr.
jede Miethe 1 Stück.

Summa: 34 Thl.

Summa aller Einnahmen:

579 Thl. 3 Gr. 6 Pf

Davon gehen ab, folgende

Beschwerungen.

Cap. I.

Onera Realia.

Landsteuer, auf 112 gangbare Schocke, a 16 Pf. - -	6 Thl. 5 Gr. 4 Pf.
Pfennigsteuer auf solche Schocke, a $44\frac{1}{2}$ Pf.	17 Thl. 7 Gr. 4 Pf.
Qvatembersteuer, an $54\frac{1}{2}$ Qvatember a 8 Gr. 9 Pf. - -	19 Thl. 20 Gr. $10\frac{1}{2}$ Pf.
Reuterverpflegungsgeld, auf 168 volle Schocke, nach jetziger Repartition	16 Thl. 18 Gr. 6 Pf.
$3\frac{1}{2}$ Metze, Magazinkorn -	7 Gr. $10\frac{1}{2}$ Pf.
$3\frac{1}{2}$ Metze Hufenhafer, -	3 Gr. 6 Pf.
Thauwiesenzinß, der Kirche	2 Thl. 8 Gr. -
Erbzinß der Herrschafft selber	7 Thl. - -
$3\frac{1}{2}$ Schfl. Zinßkorn derselben	5 Thl. 6 Gr. -
$3\frac{1}{2}$ Schfl. Zinßhafer -	2 Thl. 8 Gr. -
7 Zinßgänse, - -	1 Thl. 18 Gr. -
7 alte Zinßhühner -	21 Gr. -

7 junge Zinßhähne = 10 Gr. 6 Pf.
7 Mandeln Zinseyer, = = 8 Gr. 9 Pf.
7 Stück Flächsen Garn zu spinnen, a 3 Gr. auf deren jedes aber 2 Gr. gereichet werden = = 7 Gr. =
3½ Stück Werken Garn zu spinnen, a 4 Gr. 14 Gr. =
7 Acker Feld zu pflügen, statt der Bothenzechen, a 12 Gr. = 3 Thl. 12 Gr. =
126 Spanntage, a 8 Gr. 42 Thl. = = =
182 Handtage, im Sommer, a 3 Gr. 22 Thl. 18 Gr. =
112 dergleichen, im Winter, a 2 Gr. 9 Thl. 8 Gr. =
3½ Schfl. Decemkorn, dem Herrn Pfarrer = = 5 Thl. 6 Gr. =
1¾ Schfl. dito, dem Schulmeister 2 Thl. 15 Gr. =
Opfergeld, dem Herrn Pfarrer 16 Gr. 8 Pf.
Brodgeld demselben = = 21 Gr. =
dito dem Schulmeister = = 14 Gr. =
14 Ostereyer demselben = 2 Gr. 4 Pf.
3½ Schfl. Hirtenschutt, = 5 Thl. 6 Gr. =

Summa: 174 Thl. 6 Gr. 6 Pf.

Cap. II.

Gesinde-Lohn.

20 Mfl. der Schirrmeister = 17 Thl. 12 Gr.
16 Mfl. der Pferdeknecht = 14 Thl. =
14 Mfl. der Ochsenknecht, = 12 Thl. 12 Gr
9 Mfl. die grosse Magd, = 7 Thl. 21 Gr

7 Mfl

7 Mfl. die kleine Magd, . 6 Thl. 3 Gr.
7 Mfl. dem Jungen. . 6 Thl. 3 Gr.

Summa 64 Thl. 3 Gr.

Cap. III.
Consumtion.

24 Schfl. Korn, zur Brodtung auf 6 Gesinde, nach zwey Drittheil . 36 Thl. .
12 Schfl. Gerste, dergleichen, nach einem Drittheil . . 12 Thl. .
1½ Schfl. Weitzen, ins Hauß, a 2 Mfl. 2 Thl. 15 Gr.
4 Schfl. Gerste, zu Mehle, . 4 Thl. .
4 Schfl. Heydekorn, . 3 Thl. 8 Gr.
1 Schfl. Erbsen, . . 1 Thl. 16 Gr.
1 Schfl. Hierse . . 2 Thl. 12 Gr.
Fleisch, und Fleisches Werth, 10 Thl. .
Milchnutzung von 2 Kühen . 10 Thl. .
1¼ Tonne Bier . . 1 Thl. 21 Gr.
4 Faß Geträncke, . 2 Thl. .
½ Faß Salz . . . 2 Thl. 15 Gr.
Gewürze pptr. . . . . 21 Gr.

Summa 89 Thl. 12 Gr.

Cap. IV.
Insgemein.

Miethgeld vors Gesinde . . 8 Gr.
Küchengeschirre, und Topfwaare . 21 Gr.
Sattler- Riemer- Seilerkosten . 3 Thl. 21 Gr.

Wagnerkosten	= =	4 Thl. =
Schmiedekosten	= =	6 Thl. =
Reparaturkosten, an denen Vorwerksgebäuden	= =	5 Thl. =
Dergleichen an denen Miethhäusern, auf jedes 1 Mfl.	= =	5 Thl. 6 Gr.
Bötticherwaare, Backschüsseln, Körbe, Siebe	= = =	1 Thl. =
Schneidendzeug, Futterklingen, Sensen, Sicheln,	= =	1 Thl. =
Kleinigkeiten, als Schleif- und Wetzsteine, rc.	= = =	12 Gr.
Leinen Zeug, Säcke, rc.	=	1 Thl. 8 Gr.
1 Tonne Wagenschmiere	=	1 Thl. 9 Gr.
	Summa	30 Thl. 12 Gr.

Summa aller Ausgaben

358 Thl. 9 Gr. 6 Pf.

verbleibet

Nutzung:

220 Thl. 21 Gr.

Diese mit 20 zu Capital erhöhet, wird

Pretium

4417 Thl. 12 Gr.

TITU-

TITULUS II.
Das Schenkenguth, und Posthaltung zu Blochwitz.
Nutzungen.

Die Gebäude, welche nach Anzeige des Grundanschlages, sowohl zum Schank und Gastierung, auch Posthaltung, als zur Wirthschafft, überaus geräumlich und beqvem sind, werden hier jedoch nicht weiter als eine gedoppelte Miethe in Ansatz gebracht, jede a 5 Mfl. thut = 8 Thl. 18 Gr.

Der Garten enthält in seiner Grundfläche gegen zwey Scheffel Landes, hat zur Annehmlichkeit, eine schöne von Wein angelegte bedeckte Sommerlaube, nebst einigen kleinen Blumenstücken, ist übrigens sehr Graßreich, und mit fruchtbaren Obstbäumen vollständig besezt, daher auch ein guter Bienenstand in selbigen ist, wird überhaupt zur jährlichen Nutzung nur angeschlagen = = = 20 Thl. =

Der **Ackerbau**, beträgt in denen $2\frac{1}{2}$ Hufen 80 Scheffel, über Sommers und Winters. Nach Abzug alles Aufwandes, an Acker- und Erndtekosten auch dem Gehalt des Gesindes und Geschirres, wird jeder Scheffel zu $1\frac{1}{2}$ Thl. reiner Abnutzung gerechnet, thut = = 120 Thl.

Die **Viehzucht**, bestehet hauptsächlich in 8 melkenden Kühen, deren jede nach

hiesiger Landesart zu 5 Thl. Nutzung, auch wohl exclusive des Kalbes gerechnet wird; wenn aber aller Aufwand vor selbige, auch das Mägdelohn, und Kost abgerechnet werden, bleibt auf jede die Hälfte, nehmlich $2\frac{1}{2}$ Thl. übrig, thut = 20 Thl. =

Das Gölde= Schwein= und Federvieh, auch die Taubenflucht, maassen hier auf jede Hufe 10 Paar zu halten sind, werden zusammen zur jährlichen Abnutzung gerechnet = = 10 Thl. =

An Schaafen, hält jede Hufe 40 Stück im Winter, thut auf hiesiges Guth 100 Stück, welche landüblich zur reinen Geldnutzung gerechnet werden = 8 Thl. =

Zur Fischerey, ist bey dem Schenkguthe ein sehr schöner Winterungsteich vorhanden, welcher ohngefähr 4 Acker Landes hält, und gemeiniglich wegen der guten Lage und Bodens, auf 3 Jahr mit 10 Schock zweysommerigten Karpfensatz, zu Haupt besetzet, und sodann besage der Beylage sub N. auf 52 Thl. genutzet wird, würde jedem Acker jährlich auf $4\frac{1}{4}$ Thl. Nutzung bringen. Es kan aber derselbe auch gesommert, und wie in ermeldter Beylage berechnet ist, auf eine vierfache Art genutzet, besonders aber mit grossen Vortheil zur Zuzucht, jungen Karpfensaamens auf das Hauptguth, falls dasige Teiche zur jährlichen Fischung angewendet werden

wolten,

wolten, gebraucht werden. Dennoch aber bleibet man nur bey der berechneten gewöhnlichen Hauptnutzung stehen, welche zu einem Jahre, nach Abzug jährlicher Fischkosten beträgt = = 16 Thl. 16 Gr.

Hierüber, ist auf hiesigen Gemeindegrunde, eine gewisse **Wechselwiese** befindlich, welche etwa 2 gute Fuder Heu und Grummet erträget, alle Jahre durch die Hufen wechselt, und im 12ten Jahre allemahl auf hiesiges Schenkenguth kommt, weiln aber dafür der Gemeindebrümmer ausgewintert werden muß, kan man den alsdannigen Ueberschuß nicht höher als auf 6 Thl. rechnen, würde nach 12 jähriger Fraction, auf jedes Jahr betragen = 12 Gr.

Auf dem Gemeindeanger wächset auf denen darauf stehenden Bäumen, vieles **wildes Obst**, welches nach denen Hufen ausgekabbelt wird, und auf das Schenkenguth öfters 1½ Thl. beträgt, solches nach einem vierjährigen Durchschnitt gerechnet, würde jährlich betragen = = 9 Gr.

Die **Holzung**, bestehet in Ober- und Unterholze, und ist der ganzen Dorfschafft gemein. Es wird aber selbige jährlich nach gewissen Schlägen abgenutzet, und bekommt sodann das Schenkenguth gemeiniglich 2½ Acker zu seiner Kabbel, welche jedoch, und weil dieses Holz eben nicht zum besten bestanden, noch am gewüchsig-

sten ist, überhaupt jährlich nur zu rechnen sind = = = = 12 Thl.

Der Bierschank, wird zwar, sonderlich der starken Passage halber, gar stark und cum jure prohibitivo getrieben, doch ist dieses Guth, wegen des zu verschenkenden Bieres an die Stadt Markt gebunden; daher man hier auch, obwohl der gewöhnliche Schenkpacht ein weit mehreres beträget, nur auf das gewöhnliche Zapfengeld, vom Viertel 3 Gr. reflectiren will. Wenn nun alle Wochen auch nur ein Viertel ausgeschenket wird, beträgt solches jährlich = = = 6 Thl. 12 Gr.

Von Brandtewein, wird gewöhnlich von der Tonne 1 Thl. Schankgeld erlegt; und wenn also auch nur 1 Tonne jährlich verschenket wird, verbleibet es 1 Thl. =

Sum. 223 Thl. 19 Gr.

Hiervon gehen ab folgende

Onera.

Landsteuer, von 25 gangbaren Schocken, a 16 Pf. = = 1 Thl. 9 Gr. 4 Pf.

Pfennigsteuer auf obige Schocke, nach 44½ Pf. = 3 Thl. 20 Gr. 8½ Pf.

Reutergeld, auf 30 volle Schocke, a 2½ Gr. 3 Thl. 3 Gr. =

Qvatembergeld, auf 54½ Qvatember a 21 Pf. = = 1 Thl. 17 Gr. 4½ Pf.

Hufen-

Hufenkorn, $2\frac{1}{2}$ Mtz.		5 Gr. $7\frac{1}{3}$ Pf.
Hufenhafer, $2\frac{1}{2}$ Mtz.		3 Gr. $1\frac{1}{2}$ Pf.
Erbzinß, ins Amt	4 Thl.	15 Gr. 7 Pf.
Dienstgeld, vor alle und jede Hofedienste 8 Mfl. oder	7 Thl.	
Land- und Milizfuhren, Einqvartierung, u. d. m.	5 Thl.	
Reparaturen zu denen Gebäuden und Inventario	5 Thl.	
Opfergeld dem Herrn Pfarrer		2 Gr. 8 Pf.
Decemkorn demselben $\frac{1}{2}$ Schfl.		18 Gr.
dito dem Schulmeister $2\frac{1}{2}$ Mtz.		5 Gr. 9 Pf.
Ostereyer demselben 10 Stück		10 Pf.
Schutt dem Gemeindehirten, $1\frac{1}{2}$ Schfl.	2 Thl.	6 Gr.
Zu Gemeindeanlagen, 2 Qvatember		3 Gr. 6 Pf.
Summa	35 Thl.	14 Gr. 6 Pf.

Diese von vorstehender Revenüe abgezogen, verbleibt jährliche
Nutzung, vom Schenkenguthe 188 Thl. 4 Gr. 6 Pf.

Hierzu kommt die

Posthaltung

nach einer Station von 2 Meilen, wöchentlich zweymal hin- und zweymal zurück, fahrend und viermal hin- und viermal zurück reutend, ordinair, welche in der Beylage sub Z. nach aller Einnahme und Ausgabe, genau berechnet ist, und

nach selbiger, jährlich 20½ Thl. Ueberschuß, jährl. Ueberschuß in folle nur angesetzet wird = 20 Thl. 12 Gr. =
ist

Summa Summarum 208 Thl. 16 Gr. 6 Pf.

Solche Nutzung mit 20 zu Capital erhöhet, wird
Pretium

4173 Thl. 18 Gr. =

TITULUS III.

Die Potaschenhütte.

Einnahme.

20 Centn. Potasche, so auf dieser Hütte jährlich gebrannt und calcinirt werden, a 6 Thl. thut = = = 120 Thl. =

4 Aescher Laugeasche, da auf jedesmal 21 Schfl. eingelauget werden, jeden a 1½ Thl. thut = = 6 Thl. =

Summa 126 Thl. =

Aufwand.

15 Thl. = Brenner und Calcinirerlohn, a 18 Gr. pro Cent.

21 Thl. 15 Gr. vor 86½ Schfl. Asche, a 6 Gr. da auf 1½ Centner Potasche, 7 Schfl. Asche, im Mittel gerechnet werden

4 Thl.

4 Thl. 8 Gr.		Fuhrlohn selbige zu holen, 12 Schfl. Asche auf 1 Fuder, und jede Fuhre a 16 Gr. gerechnet, pptr.
8 Thl.	=	vor 6 Klft. weich Holz, a $1\frac{1}{3}$ Thl. auf jeden Centner $\frac{1}{4}$ Klft. gerechnet, pptr.
1 Thl. 12 Gr.		Fuhrlohn, selbiges anzurücken, von jeder Klft. 6 Gr. gerechnet

Facit 50 Thl. 11 Gr.

Hierüber

1 Thl.	=	Weydegeld, vor des Potaschenmannes 1 Kuh
	12 Gr.	Graßnutzung vor selbige
=	9 Gr.	Trifftgeld auf 3 Schweine

Facit 1 Thl. 21 Gr.

und endlich

=	21 Gr.	Erbzinsamt
=	10 Gr. 6 Pf.	Grundsteuer in die Accise.
=	21 Gr.	Reparatur= und Unterhaltungskosten pptr.

Facit 2 Thl. 4 Gr. 6 Pf.

Summa 54 Thl. 12 Gr. 6 Pf.

verbleibt jährliche

Nutzung:

71 Thl. 11 Gr. 6 Pf.

Diese

Diese mit 20. erhöhet,
wird
Pretium

1431 Thl. 6 Gr.

Summarische Recapitulation.

I. Das Ritterguth Adelsheim	145736 Thl. 11 Gr.
II. Das Vorwerk Neusorge	4417 Thl. 12 Gr.
III. Das Schenkenguth, und Posthaltung = =	4173 Thl. 18 Gr.
IV. Die Potaschenhütte	1431 Thl. 6 Gr.
Summa Summarum	155758 Thl. 23 Gr.

Schluß=Calculus:

Summa des Grundanschlages
155542 Thl. 8 Gr. 8 Pf.
Summa des Nutzungsanschlages
155758 Thl. 23 Gr.

Summarische Balance als der wahre Werth des Ritterguths Adelsheim und Pertinenzien

155150 Thl. 15 Gr. 10 Pf.

Excl. des Inventarii.

Beylagen

A.

Consignation und Taxation, sämmtlicher Gebäude.

I. Das Herrnhaus, neu und maßiv erbauet, 50 Ellen lang, und 28 Ellen breit, 2 Etagen hoch, mit einem gebrochenen Doppel-Ziegeldache, hat 1 schönes Vorhaus, 1 Saal, 8 Wohn-Zimmer- und Kammern, darneben noch 2 Domestiqven und Dachstuben, 1 vortreffliche Küche, 1 frisches Speisegewölbe, 2 Keller, alle mit Qvatersteinen gepflastert, und 8 Bodenkammern, wird taxiret = 6000 Thl.

II. Die

Anmerkung. In einer eigentlichen Gewerkentaxe, wird, wenn es ordentlich seyn soll, in allen genauer procediret, und jedesmal auf die Länge, Breite, und Höhe derer Gebäude, nach Ellenmaaß mit angegeben. Hier habe ich diesen Aufsatz um so viel eher ganz generel abfassen können, weil ich dadurch hauptsächlich nur der Weitläuftigkeit habe entgehen wollen, die Gebäude selbst in denen Anschlägen zu specificiren, und überhaupt dergleichen Aufsatz nicht denen Guths-Taxatoribus, sondern denen Gewerken zukommt. Die Gebäude auf dem Vorwerke, und übrigen Beygüthern, werden gehörigen Orts vorkommen.

II. Die Hofröthe, enthält:

1) Das Gesindehaus, ist maßiv, mit einem einfachen Ziegeldache, und in selbigen 2 Stuben, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Backstube, mit hinaus gehenden Backofen, 1 Brandteweinkammer, 1 Schuttboden, und 1 Rauchkammer

2) Das Wirthschafftsgebäude, unter welchen die Schirrkammer, 1 Kutsch- 1 Wagenschuppen, hat oben 2 Vorrathskammern, und 1 Boden unter dem Dache, und ist mit Bleichwand erbauet, mit einfachen Ziegeldache.

3) An Ställen, sind vorhanden, und unter einem Dache:

1 Pferdestall, auf 40 Pferde.
1 Kutschstall, auf 8 Pferde.
1 Gaststall, auf 12 Pferde.
1 Fohlenstall,
1 Ochsenstall, auf 20 Stück.
1 Kuhstall, auf 40 Stück.
1 Göldeviehstall,
1 Maststall,
1 Kälberstall,
1 Sauhof, mit nöthigen Schweineställen, auch Mastkoben, und geräumlichen Vorplatze
3 Heuboden unter dem Dache,

alle-

allesammt von Holz, mit Steinen ausgeflochten, und einfachen Ziegeldache.

4) An Scheunen, sind unter einem Dache vorhanden:

1 Getreydescheune, mit 3 Tennen,

1 Vorrathsscheune, vor Stroh, und Heu, wie vorstehende Gebäude beschaffen.

5) Der Röhrkasten, ist in drey Theile abgesondert, davon der eine verschlossen, und zu Behaltung der Fische gebraucht wird; alles mit einem Schindeldache bedecket, und zur Hand stehet der Viehtränketrog.

6) Das Taubenhaus, ist geräumlich auf 500 Paar Tauben, und unter demselben die Rollkammer, und ein Wagenschuppen.

7) Das Thor, ist gemauert, mit Flügeln, auch einem Pförtgen, oben drüber, noch 1 Stube und Kammer.

Diese sämmtliche Hof- und Wirthschafftsgebäude, werden zusammen taxiret = = = = 4000 Thl.

III. Aussenstehende Wirthschafftsgebäude sind:

1) Das Betstübgen in der Kirche, mit Erbbegräbniß, unter selbigen, 200 Thl.

2) Das Gartenhaus, worinnen des Gärtners Wohnung, mit aller Bequem-

qvemlichkeit, auch ein kleines Treibhaus, und Behältnissen zum Gartenwerke, unter und über der Erde, von Bleichwerk, mit Schindeln gedeckt = = = = 220 Thl.

3) Die Eißgrube, neben dem Garten, mit eichenen Rost, mit Bruchsteinen, bis in die Höhe gemauert, und mit einer doppelten Strohdachung verwahret = = 80 Thl.

4) Das Brauhauß, mit einer Wohnung, Darrstube, schönen Keller, Hopfenkammer, Malzboden, maßiv, und Feuerfeste, mit einem Ziegeldache = = = 320 Thl.

5) Die Schäferey, mit einem Wohnhause, geraumen Schaafstalle, auf 1400 Stück, Kuh- und Schweineställe, und nöthigen Stroh- und Heuboden, von Holz mit Leim ausgeschlagen, und mit Stroh gedecket 620 Thl.

6) Die Ziegeley, mit Wohnung, Ställen, Ziegelscheune, Brenn- auch Kalkofen, mit einfachen Ziegeln belegt = = = 220 Thl.

7) Das Geleitshaus, mit zweyen Stuben, einem Keller, auch Kammer, Stalle, und Boden, von Holz mit Steinen ausgeflochten, und einem Schieferdache = 120 Thl.

8) Das Fischhäusgen, so zu Erhaltung der Küchenfische, in dem nächsten Teiche selbst eingesezt, und mit doppelten Ziegeln bedeckt ist = 40 Thl.

9) Die Winzerey, mit Wohnhause und Presse, vom Holze mit Leim ausgestackt, und einfachen Ziegeln gedeckt = = = 120 Thl.

10) Das Forsthaus, mit doppelter Wohnung, auch Kammern und Keller versehen, wie obiges = 120 Thl.

11) Die Drescherhäuser, an 12 Wohnungen, unter einem Dache, wie vorstehende Gebäude beschaffen, zusammen = = = 140 Thl.

12) Die Pechhütte, mit der Wohnung, auch Pech- und Theerofen, zusammen = = 180 Thl.

Sämmtliche Aussengebäude betragen = = in Sum. 2380 Thl.

ist

Summa Summarum:

12380 Thl.

Zu Urkund, haben wir, zu dieser Taxation expresse reqvirirte Gewerken, und Landgerichten, uns eigenhändig unterschrieben. Haus Adelsheim, den 2 Jan. 1761.

N. N.

B.

Feld- und Getreydebau nach Körnern.

Das Guth, hat in seinen im Grundanschlage specificirten 362 Ackern Feld, nach dem Computo des Nutzungsanschlages, in allen Feldern, 798 Schfl. Landes, als:

266 Schfl.	-	Winterschlag,
266 Schfl.	-	Sommerschlag,
266 Schfl.	-	Braache.

utsupra

Der

Nota. Diese Rechnung wird ein Capital, von 38421 Thl. 1 Gr. bringen, welches, das im Grundanschlage ausgefallene Capital derer 30000 Thl. mit 8421 Thl. 1 Gr. übersteigt, hingegen das aus dem im Nutzungsanschlage, von dem Ertrag derer 2275 Thl. 6 Gr. 9 Pf. erwachsende Capital, von 45505 Thl. 15 Gr. in 7124 Thl. 14 Gr. nicht erreichet; weiln aber bey diesen Taxations-Modo nach Körnern, zwar der gewöhnliche Wirthschafftsaufwand, an Deputaten und Brodtung, nicht aber auch das Lied- und Gesindelohn, gleich mit ein- und abgerechnet ist, so dürfte er gleichwohl obigen Grundanschlage meistens gleich kommen, wenn man letzteres auch zu Capital erhöhen, und hernach hier abziehen wolte; dem Nutzungsanschlage aber, wenn man beydes wegliesze, und hernach, wie in solchen gewöhnlich, in denen gemeinen Ausgaben, und Abzügen, erst decourtiren wolte. Uebrigens wird der Brachschlag hier gar nicht berechnet.

Der Winterschlag, bestehet in $\frac{2}{3}$ Rogken, und $\frac{1}{3}$ Weitzen, nehmlich:

177 Schfl. $5\frac{1}{3}$ Mtz. Rogken, zum 4ten Korne,

erträgt: 709 Schfl. $5\frac{1}{3}$ Mtz.

hiervon:

1 Korn, oder 177 Schfl. $5\frac{1}{3}$ Mtz. zum Saamen,

1 Korn, oder 177 Schfl. $5\frac{1}{3}$ Mtz. ins Haus,

verbleiben:

2 Korn, oder 354 Schfl. $10\frac{2}{3}$ Mtz. zum Verkauf,

a $1\frac{1}{2}$ Thl. thut, 531 Thl. 23 Gr. 10 Pf.

88 Schfl. $10\frac{2}{3}$ Mtz. Weitzen, zum 5ten Korne,

erträgt: 443 Schfl. $5\frac{1}{3}$ Mtz.

hiervon:

1 Korn, oder 88 Schfl. $10\frac{2}{3}$ Mtz. zum Saamen,

1 Korn, oder 88 Schfl. $10\frac{2}{3}$ Mtz. ins Haus,

verbleiben:

3 Korn, oder 266 Schfl. zum Verkauf,

a 2 Thl. thut, 532 Thl. - -

Der Sommerschlag, bestehet in $\frac{2}{3}$ Gerste, und $\frac{1}{3}$ Hafer, nehmlich:

177 Schfl. $5\frac{1}{3}$ Mtz. Gerste, zum 6ten Korne,

erträgt: 1064 Schfl. - Mtz.

hiervon:

1 Korn, oder 177 Schfl. $5\frac{1}{3}$ Mtz. zum Saamen,

1 Korn, oder 177 Schfl. $5\frac{1}{3}$ Mtz. ins Haus,

verbleiben:

4 Korn, oder 709 Schfl. $5\frac{1}{3}$ Mtz. zum Verkauf,

a 1 Thl. thut, 709 Thl. 8 Gr.

88 Schfl. $10\frac{2}{3}$ Mtz. Hafer, zum 5ten Korn,

erträgt: 443 Schfl. $5\frac{1}{3}$ Mtz.

hiervon:

1 Korn, oder 88 Schfl. $10\frac{2}{3}$ Mtz. zum Saamen,

2 Korn, oder 177 Schfl. $5\frac{1}{3}$ Mtz. zur Haushaltung, und vor die Pferde,

verbleiben

2 Korn, oder 177 Schfl. $5\frac{1}{3}$ Mtz. als die Hälfte des Zuwachses, zum Verkauf,

a 20 Gr. thut, 147 Thl. 17 Gr. 5 Pf.

Summa 1921 Thl. 1 Gr. 3 Pf.

C.

Berechnung, vom Rübsenbau.

No. I.

Winterrübsen.

Aussaat: 1 Vt. 2 Mtz. besaamen 4 Schfl. Land, und ertragen auf die Metze 100 Bund, zur

Erndte: 10 Schock = jedes a $1\frac{1}{2}$ Schfl. giebt im

Drusch 15 Schfl. = oder das 40ste Korn.

Abzug:

= 1 Vt. 2 Mtz. zur Saat.

1 Schfl. 1 Vt. 2 Mtz. Erndte= und Drescherlohn.

= 1 Vt. = extra

2 Schfl. = = Sum.

verbleiben:

13 Schfl. = a 2 Thl. 16 Gr. = thut 34 Thl. 16 Gr.

No. II.

Sommerrübsen.

Aussaat: 1 Vt. 2 Mtz. besaamen $4\frac{1}{2}$ Schfl. Land, und ertragen auf die Metze 90 Bund, zur

Erndte: 9 Schock = jedes a $1\frac{1}{3}$ Schfl. giebt in

Drusch 12 Schfl. = oder das 32ste Korn.

Abzug:

= 1 Vt. 2 Mtz. zur Saat.
1 Schfl. 1 Vt. 2 Mtz. Erndte- und Drescherlohn.
= 1 Vt. = extra

2 Schfl. = Sum.
verbleiben
10 Schfl. = a 2 Thl. 12 Gr. = thut
25 Thl. =

Summa 59 Thl. 16 Gr.

Differenz:

9 Thl. 16 Gr.

D.

Berechnung vom Flachsbau.

Aufwand.

1 Schfl. Lein, zur Saat, =	4 Thl. = =
Acker- und Säerlohn, auch Eggen, und alle Bearbeitung, auf ¼ Acker Land,	18 Gr. =
Der Mist an 6 Fudern, sammt dem Lader- Fuhr- und Breiterlohn, a 12 Gr.	3 Thl. = =
Vor das Jäten, 6 Weibern, 1 Tag, a 2 Gr.	12 Gr. =
Selbigen zu raufen, dergleichen = =	12 Gr. =
Vor das Hereinführen = =	4 Gr. =
Selbigen zu rüffeln, 6 Weiber ½ Tag	6 Gr. =

Vor

Vor das Abdreschen, 3 Männer ½ Tag a
3 Gr. = = = 4 Gr. 6 Pf.
Den Flachs zu rösten, und wieder einzu-
bringen, = = = 6 Gr. = =
Selbigen zu brechen, und zu schwingen
12 Gr. = =

Summa 10 Thl. 2 Gr. 6 Pf.

Einkommen.

2 Schfl. Leinsaamen, a 4 Thl.	8 Thl.	=	=
4 Steine Flachs, a 2½ Thl. =	10 Thl.	=	=
Summa	18 Thl.	=	=

ist
Gewinn
7 Thl. 21 Gr. 6 Pf.

E.

Berechnung vom Taback.

Einnahme,

Ein Acker Feld, a 300 □R. erfordert
450 Schock Tabackspflanzen,
davon sind erbauet,
9½ Centner Tabacksblätter,
a 3 Thl. Facit = 28 Thl. 12 Gr.

per se

Aufwand,

450 Schock Tabackspflanzen, a 6 Pf. 9 Thl. 9 Gr.

Unkosten, 1 Acker Land, mit Taback zu bepflanzen, zu behacken, auszugeten, abzublatten, aufzuhängen, abzunehmen, einzupacken, und überhaupt = 3 Thl. 12 Gr.
Excl. des Ackerlohns, und Düngers, welches nur ein Fremder zu berechnen hat

Sum. 12 Thl. 21 Gr.

verbleibt
Profit

15 Thl. 15 Gr. = Sum.

F.

Anschlag vom Wiesenbau nach dem Heuschlage.

450 Thl. = = jährl. Heuschlag an 90 Feldern Heu, welche auf so viel Ackern Wiesengrund, auf jeden, einen in den andern 1 Fuder, zu 20 Centn. den Ct. zu 8 Gr. gerechnet, auf dem Guthe gewonnen werden, und jedes, excl. 1 Thl. 16 Gr. Macherlohns, weil das Heu diverser Güte ist, durch die Bank 5 Thl. gerechnet, thut 9000 Thl.

117 Thl. = jährl. Grummetbau an 36 Fudern, zu 20 Ctn. den Centner zu 6 Gr. welche auf 72 Ackern,

Ackern, zweyschürigen Wiesengrund erbauet werden, jedes excl. 2 Mfl. Macherlohns, durch die Bank a 3 Thl. 6 Gr. gerechnet, thut = = 2340 Thl.

567 Thl. = Sum. an Heu und Grummet, thut an

Capital: 11340 Thl. = utsupra

Nota. Von diesen erbaueten 90 Fudern Heu, werden exclusive des Grummets welches vor die Kühe, Kälber, und Lämmer kommt, gereichet

24 Fuder denen Pferden.
6 Fuder denen Fohlen.
12 Fuder denen Ochsen.
8 Fuder dem Göldeviehe.
30 Fuder denen Schaafen.

80 Fuder, verbleiben übrig:

10 Fuder.

G.

Ausrechnung des Werths derer Huthungen.

56 Acker eigentliche Huthungen, welche bey dem Guthe vorhanden sind, erhalten in der Weyde:

18 Ochsen, ausserhalb der Arbeit und ihres Geheeges, zum halben Trifftgelde, als einen Nachschuß von 1 Thl. angeschlagen, thut	18 Thl.	=
40 Kühe, in vollen Trifftgelde a 1 Thl.	40 Thl.	=
32 Stück Göldevieh, a 12 Gr. =	16 Thl.	=
1200 Stück Schaafvieh, a 2 Gr. =	100 Thl.	=
12 Stück Ziegen, a 3 Gr. = =	1 Thl.	12 Gr.
40 Stück Schweine, a 3 Gr. =	5 Thl.	=
60 Stück Gänse, a 8 Pf. = =	1 Thl.	16 Gr.
Sum.	181 Thl.	4 Gr.

Diese Post mit 20 erhöhet, thut an

Capital: 3623 Thl. 8 Gr. =

Hieran haben Antheil,

56 Acker gemeine und eigentliche Huthung,
20 Acker Braache, aus dem gevierdten Felde,
50 Acker Braache, aus dem gedritten Felde
50 Acker aus denen Lehden

176 Acker, Trifften.

Kommt mit Zurücklassung der Braachen auf jedem Acker eigentlicher Huthung:

20 Thl. 14 Gr. 6 Pf.

H.

Berechnung von der Fohlenzucht.

Ein Fohlen,
kostet im 1sten Jahre
- = 6 Gr. Sprunggeld
- = 3 Gr. vor 2 Mtz. Hafer, dem Bescheller
- = 18 Gr. Fohlengeld, dem Hengstreuther

1 Thl. 3 Gr. vor $2\frac{1}{4}$ Schfl. geringe Getreyde, dem Mutterpferde, von der Fohlenzeit bis zum Austreiben, nehmlich vom Monath Mart. bis Walpurgis, 9 Wochen pptr. wöchentlich 1 Vt. zu 3 Gr.

6 Thl. 16 Gr. vor 10 Schfl. Futterhaafer, dem Fohlen, von der Zeit des Absitzens, also ohngefähr von Jacobi bis Walpurgis, 40 Wochen, wöchentlich 1 Vt. zu 4 Gr.

2 Thl. = vor 6 Centner Heu, die Futterungszeit hindurch, a 8 Gr.

---

10 Thl. 22 Gr. Sum.

Weiln aber bey dem Gehalt eines eigenen Hengsts, weder Sprung- noch Fohlengeld gegeben werden darf; hiernächst das geringe Futter, so dem Mutter-

pferde

pferde sowohl als dem Fohlen gegeben wird, schon in dem Getreydebau abgerechnet worden; das Heu oder Grummet, auf denen eigenen Wiesen gewonnen wird; die Huthweyde des ersten Jahres keinem Saugestücke Vieh anzurechnen ist; der Hecksel und Geströhde, gegen den Dünger zu rechnen sind, die Wartung und Huth aber von denen Knechten, und dem Hirten so mit verrichtet wird; so ist dem Fohlen in diesem ersten Jahre nichts anzurechnen.

im 2ten Jahre,

1 Thl. 16 Gr.		Weydegeld.
5 Thl.	=	vor 6 Schfl. guten Hafer, a 20 Gr. die Futterungszeit an 24 Wochen hindurch, wöchentlich 1 Viertel.
2 Thl.	=	vor 6 Ct. Heu, als die Hälfte des auf ein Pferd gewöhnlich zu rechnenden Heufutters, a 8 Gr.
=	=	Hecksel, Wirr- und Streustroh, fällt aus obigen Ursachen hier abermals weg.

Facit = = = = 8 Thl. 16 Gr.

im 3ten Jahre,

2 Thl. = Weydegeld,

7 Thl. 12 Gr. vor 9 Scheffel Haafer, a 20 Gr. auf 24 Wochen, wöchentlich 6 Mtz.
4 Thl. = vor 12 Ct. Heu, als die völlige auf 1 Pferd gehörige Ration, auf obige 24 Wochen.
= = Hecksel, ꝛc. cessat.
Facit = = 13 Thl. 12 Gr.

im 4ten Jahre,

2 Thl. = Weydegeld,
= = die Futterung an Hafer und Heu ceßiret, weil das Pferd gegen den Winter verkauft wird,
= 12 Gr. Hufschlag.
Facit = = = 2 Thl. 12 Gr.

Summa 24 Thl. 16 Gr.

J.

Berechnung des Viehstandes nach dem Währgelde.

Sämmtliche Viehnutzung, ist in den Nutzungsanschlage folgendergestalt berechnet worden:

645 Thl. 12 Gr. die ganze Viehzucht
437 Thl. 12 Gr. die Schäfereynutzung,

70 Thl.

70 Thl. - überleyer Graßwuchs.

Summa: 1162 Thl.

Diese werden durch das **Währgeld**, folgender maaßen gefunden.

8 Acker Gräserey, in dem Obst- und Grasegarthen, jeden a 3 Thl. Nutzung	24 Thl.
90 Acker, Wiesewachs, a 3 Thl. -	270 Thl.
58 Acker, Pferde- Ochsen- und Kälberweyde - - -	174 Thl.
56 Acker, eigentliche Huthung -	168 Thl.
2 Brümmer, a 3 Thl. Währgeld -	6 Thl.
18 Zugochsen, a 3 Thl. -	54 Thl.
40 Kühe, a 3 Thl. - -	120 Thl.
32 Pferde, oder an deren statt Rindvieh	96 Thl.
30 Stück Göldevieh, a 1 Thl. -	30 Thl.
12 Ziegen, a 1 Thl. 3 Stück vor 1 Kuh -	12 Thl.
40 Schweine, a Schock 12 Thl. -	8 Thl.
1000 Schaafe, a 20 Thl. pro Cent -	200 Thl.
Federvieh wird nicht gerechnet.	
Summa:	1162 Thl.

utsupra.

Nota. Es wird hier alles wie vorhin, ohne allen Abzug berechnet; übrigens aber ist dieser Taxations-Modus nach Verschiedenheit der Landsart sehr veränderlich.

K.

Rechnung über eine einschürige reine Schäferey

von 1000 Roß.

Einnahme.

100¼ Stein Wolle, als
97½ St. von 975 Stück alt Vieh,
nach 10 Stück auf 1 Stein,
2¾ St. von 220 Lämmern
nach 80 auf 1 Stein
a 6 Thl. thut - 601 Thl. 12 Gr.

205 Stück Merzvieh, als

92 alte Hammel, a 2 Thl. thut -	184 Thl.	-	
63 alte Schaafe, a 1 Thl. thut -	63 Thl.	-	
30 Jährlinge, a 21 Gr. thut -	26 Thl.	6 Gr.	
20 Lämmer, a 12 Gr. thut -	10 Thl.	-	
25 Sterbefelle, a 5 Gr. 6 Pf. th.	5 Thl.	17 Gr.	6 Pf.
Summa:	890 Thl.	11 Gr.	6 Pf.
hiervon des Schäfers 8tel an	111 Thl.	7 Gr.	5¼ Pf.
verbleibt Nutzung:	779 Thl.	4 Gr.	¾ Pf.

Aufwand.

24 Fuder Heu, a 6 Thl. thut - 144 Thl. -
2 Fuder Grummet vor die Lämmer, a 5 Thl. thut - - 10 Thl. -
2 Fuder dito vor des Schäfers 2 Kühe, 10 Thl. -

6 Schfl.

6 Schfl. Hafer vor die Lämmer, a 20 Gr.
thut = = 5 Thl. =

1 Thl. 16 Gr. = vor 2 Schfl. schwarz Salz, a 20 Gr.

6 Thl. 18 Gr. 2 Pf. Schaafschererlohn, auf 975 Stück alt Vieh, a 2 Pf.

= 18 Gr. 4 Pf. dito, auf 220 Lämmer, a 1 Pf.

1 Thl. 8 Gr. = vor 8 Pfund Wollband

10 Thl. 12 Gr. 6 Pf. hiervon

1 Thl. 7 Gr. 6¾ Pf. als des Schäfers 8tel, verbleibet = 9 Thl. 4 Gr. 5¼ Pf.

12 Schfl. Korn, Deputat dem Schäfer, a 1½ Thl. thut = 18 Thl. = =

12 Schfl. Gerste, dito a 1 Thl. 12 Thl. = =

1½ Schfl. Weitzen, a 2 Thl. 3 Thl. = =

1 Schfl. Erbsen = 1 Thl. 16 Gr. =

2 Schfl. Heydekorn = 1 Thl. 16 Gr. =

Trifftgeld, auf 135 Stück Vorvieh, a 2 Gr. 11 Thl. 6 Gr. = =

dito, vor 2 Schäferskühe, a 1 Thl. 2 Thl. = =

Gräserey vor selbige a 12 Gr. = 1 Thl. = =

Weydegeld, vor 4 Schweine, a 3 Gr. 12 Gr. =

Leseholz pptr. = = 1 Thl. 12 Gr. =

Summa 230 Thl. 18 Gr. 5¼ Pf.

verbleibet Nutzung: 548 Thl. 9 Gr. 7½ Pf.
ist auf jedes

Noß

15 Gr. ½ Pf.

L. Rech=

L.

Rechnung über eine zweyschürige melke Schäferey.

von 1000 Noß.

Einnahme,

$83\frac{1}{2}$ Stein Wolle, als
$80\frac{1}{2}$ Stein von 966 Stück alt Vieh,
nach 12 Stück zum Stein, und zwar
$48\frac{1}{2}$ Stein Winterwolle, a $6\frac{1}{2}$ Thl.
thut - - 315 Thl. 6 Gr.
32 Stein Sommerwolle, a 6 Thl.
thut - - - 192 Thl.
$2\frac{3}{4}$ Stein von 280 Lämmern, nach 100
Stück zum Stein a 6 Thl. 16 Thl. 12 Gr.
Milchgeld, von 320 melkenden Schaafen,
in circa, a 4 Gr. - 53 Thl. 8 Gr.
Dergleichen, von 80 Stück Vorvieh pptr.
13 Thl. 8 Gr.
$\frac{1}{2}$ Schock Schaafkäse, a 1 Gr. - 1 Thl. 6 Gr.
246 Stück Merzvieh, als
65 alte Hammel, a 1 Thl. 16 Gr. thut
108 Thl. 8 Gr.
96 alte Schaafe, a 21 Gr. - 84 Thl. -
40 Jährlinge, a 16 Gr. - 26 Thl. 16 Gr.
45 Lämmer, a 10 Gr. 6 Pf. 19 Thl. 16 Gr. 6 Pf.
36 Sterbefelle, a 5 Gr. - 7 Thl. 12 Gr.

Summa 837 Thl. 20 Gr. 6 Pf.

hiervon
des Schäfers 8tel an 104 Thl. 17 Gr. 6¾ Pf.

verbleibt Nutzung 733 Thl. 2 Gr. 5¼ Pf.

Aufwand,

30 Fuder Heu, a 6 Thl. thut 180 Thl. = =
3 Fuder Grummet, a 5 Thl. th. 15 Thl. = =
2 Fuder dito, dem Schäfer, vor seine Kühe = = 10 Thl. = =
8 Schfl. Hafer, vor die Lämmer, a 20 Gr. thut = = 6 Thl. 16 Gr. =
2 Thl. 12 Gr. vor 3 Schfl. schwarz Salz, a 20 Gr.
6 Thl. 17 Gr. Schaafschererlohn, auf 966 Stück alt Vieh, a 2 Pf.
= 23 Gr. 4 Pf. dergl. auf 280 Lämmer, a 1 Pf.

10 Thl. 4 Gr. 4 Pf. hiervon
1 Thl. 6 Gr. 6½ Pf. des Schäfers 8tel
verbleibt = 8 Thl. 21 Gr. 9½ Pf.
12 Schfl. Deputatkorn dem Schäfer, a 1½ Thl. thut 18 Thl. = =
12 Schfl. Gerste demselben, a 1 Thl. 12 Thl. =
1½ Schfl. Weitzen, a 2 Thl. = 3 Thl. =
1 Schfl. Erbsen, = = 1 Thl. 16 Gr.
2 Schfl. Heydekorn = 1 Thl. 16 Gr.
Trifftgeld, auf 135 Stück Vorvieh, a 2 Gr. thut = = 11 Thl. 6 Gr.
Dergleichen, auf 2 Schäferkühe, a 1 Thl. 2 Thl. = =

Gräse-

Gräserey vor selbige, a 12 Gr. 1 Thl. = =
Weydegeld, auf 4 Schweine, a 3 Gr. = 12 Gr.
Leseholz pptr. = = 1 Thl. 12 Gr.

Summa: 272 Thl. 3 Gr. $9\frac{1}{2}$ Pf.
verbleibet Nutzung: 460 Thl.
22 Gr. $7\frac{3}{4}$ Pf.
ist auf jedes Roß:

12 Gr. $6\frac{3}{4}$ Pf.

M.

Rechnung über eine Teichfischerey.

1)

Teichstetten:

2 Strichteiche,	halten	$4\frac{2}{3}$ Acker
2 Streckteiche,	= =	$12\frac{2}{3}$ Acker
10 Hauptteiche,	= =	60 Acker
6 Hälter,	= =	$2\frac{2}{3}$ Acker
20 Teiche,	Summa:	80 Acker.

2)

Besatzung

10 Teiche, an 60 Ackern zu Haupt.

1) Dreyjährig, mit 120 Schocken zweysommerigen Satz, oder dreyjährigen Karpfensaamen, auf jeden Acker 2 Schock gerechnet.

2) Zweyjährig, mit 180 Schocken einsommerigen Satz, oder zweyjähri-

gen Karpfensaamen, auf jedem Acker 3 Schock gerechnet.

3) Einjährig, mit 300 Schocken einsommerigen Satz, zu Sommerkarpfen, auf einen jeden Acker, 5 Schock gerechnet.

3) Fischerey-Unkosten.

20 Teiche, an 80 Ackern zu fischen, werden erfordert 20 Tage.

Jeder Tag kostet, bey Lohnfischung:

8 Gr. = der Fischmeister.
12 Gr. = 2 Gesellen, 6 Gr. jeden.
4 Gr. = vor 2 Stück Garn, a 2 Gr. jedes

1 Thl. ist Summa 20 Thl.
oder jeder Acker macht 6 Gr. Unkosten,
an 80 Ackern ist Summa: utſ.

4) Gehalt des Teichknechts.

7 Thl. = Jahrlohn, an 8 Mfl.
1 Thl. 10 Gr. Beytrag, zu 1 Paar Wasserstiefeln, a 4½ Thl. so er alle 3 Jahre bekommt.
4 Thl. 12 Gr. an 3 Schfl. Korn.
3 Thl. = an 3 Schfl. Gerste.
= 10 Gr. an 1 Vt. Sommerweitzen, oder an dessen statt Erbsen,

10 Gr.

=	10 Gr.	an 2 Vt. Heydekorn,
1 Thl.	=	Trifftgeld vor 1 Kuh,
=	12 Gr.	Gräserey vor selbige,
=	6 Gr.	Weydegeld, vor 2 Schweine
1 Thl.	12 Gr.	Leseholz, pptr.

Summa 20 Thl. = Gr. = Pf.

No. I.

Besatzung zur dreyjährigen Fischerey.

120 Schock dreyjähriger Karpfensaamen, oder zweysommeriger Satz, nebst Zuwurf ergiebt sich binnen 3 Jahren, nach Abzug $\frac{1}{3}$ Theils Abgang, zu 40 Stück; diese wägen 1 Centner, folglich werden erhalten:

120 Ct. Karpfen, a 6 Thl. thut =	720 Thl.
4 Ct. Hechte hierzu, a 8 Thl. thut	32 Thl.
4 Ct. Carauschen, Pärsche, Schleyen, ꝛc. a 6 Thl. thut = =	24 Thl.
480 Kannen Speisefische, a 1 Gr. thut	20 Thl.
60 Schock Satz, so übrig ist, a 1½ Thl. thut = = =	90 Thl.
Summa:	886 Thl.

hiervon

Unkosten:

Fischerkosten, wie vorgemeldet =	20 Thl.

verbleibet

Nutzung:	866 Thl.

 3 jäh-

3 jährige Fraction: 288 Thl. 16 Gr. hiervon
Gehalt des Teichknechts, 20 Thl. verbleibt

Jährl. Nutzung: 268 Thl. 16 Gr. Sum.

No. II.

Besatzung zur zweyjährigen Fischerey.

180 Schock zweyjähriger Karpfensaamen, oder einsommeriger Satz, nebst Zuwurf, ergiebt sich binnen 2 Jahren, nach Abzug $\frac{1}{4}$ Abgang, zu 45 Stück; und 50 Stück auf einen Centner gerechnet, thut

162 Ct. Karpfen, a 6 Thl. thut =	972 Thl.
1 Ct. Hechte, Carauschen, Schleye, und dergl. = =	6 Thl.
= Speisefische pptr. = =	4 Thl.
= Satz, ist nicht übrig.	
Summa:	982 Thl.

hiervon

Unkosten:

Fischerlohn = = = = 20 Thl.

verbleibt

Nutzung: 962 Thl.

2 jährige Fraction: 481 Thl. hiervon,
Gehalt des Teichknechts, 20 Thl. verbleibt

Jährl. Nutzung: 461 Thl. Sum.

No. III.
Besatzung zur einjährigen Fischerey.

300 Schock einsommeriger Satz, oder zweyjähriger Karpfensaamen, nebst Zuwurf, ergiebt sich binnen 1 Jahre, nach Abzug $\frac{1}{7}$ Abgang, auf

250 Schock Sommerkarpfen, a 2 Thl. 6 Gr. thut = 562 Thl. 12 Gr.

per se.

An Hechten, und Speisefischen, nichts.

hiervon,

Unkosten:

Fischerkosten = =	20 Thl.
Gehalt des Teichknechts =	20 Thl.
Summa:	40 Thl.

verbleibt Nutzung:

522 Thl. 12 Gr.

Calculus.

268 Thl. 16 Gr. Revenüe nach der 1sten Nutzung,
bringt Capital: 5375 Thl. 20 Gr.

461 Thl. = Revenüe nach der 2ten Nutzung,
bringt Capital: 9220 Thl. =

522 Thl. 12 Gr. Revenüe nach der 3ten Nutzung,
bringt Capital: 10450 Thl. =

Wäre im Mittel:

400 Thl. Revenüe, und Capital, 8000 Thl.
1 Acker 100 Thl.

N.

Berechnung eines Fischteichs, von 10 Schocken.

Ist überaus guten Bodens, enthält ohngefähr 4 Acker Landes, kan zu Zuziehung benöthigten Satzes gebraucht, und auf eine vierfache Art genutzet werden:

Erste Art:

Besatz: 10 Schock dreyjährl. Karpfensaamen, oder zweysommeriger Satz, auf 3 Jahr, bringt nach Abzug eines Drittheils, nach 40 Stück auf einen Centner

10 Centner Karpfen, a 6 Thl. thut =	60 Thl.
½ Centner Hechte, a 8 Thl. thut =	4 Thl.
= Carauschen, Schleye, Speisefische, pptr. = =	4 Thl.
Summa:	68 Thl.

Aufwand,

10 Schock Karpfensatz, a 1½ Thl. thut =	15 Thl.
Fischerlohn = =	1 Thl.
Summa:	16 Thl.

ist Nutzung: 52 Thl.

Zweyte

Zweyte Art:

Besatz: $6\frac{2}{3}$ Schock dreyjähriger Karpfensaamen, oder zweysommeriger Satz, auf 2 Jahr, bringen nach Abzug eines Viertheils,

$7\frac{1}{2}$ Ct. Karpfen, a 6 Thl. thut	45 Thl.
= Speisefische, u. d. m.	3 Thl.
Summa	48 Thl.

Aufwand

$6\frac{2}{3}$ Schock Karpfensatz, a $1\frac{1}{2}$ Thl. thut	10 Thl.
Fischerlohn	1 Thl.
Summa	11 Thl.

ist Nutzung:

37 Thl.

Dritte Art:

Besatz: 160 Schock jährige Brut zum Erstrecken auf 2 Jahr, giebt

120 Schock zweysommerigen Satz a $1\frac{1}{2}$ Thl. thut	180 Thl.
Speisefische ohngefähr,	2 Thl.
Summa:	182 Thl.

Aufwand

160 Schock Brut, a 4 Gr. thut	26 Thl. 16 Gr.
Fischerlohn	1 Thl. =
Summa:	27 Thl. 16 Gr.

ist Nutzung:

154 Thl. 8 Gr.

Vierdte Art:

Besatz: 120 Schock einsommeriger Satz, oder zweyjähriger Saamen, zum Erstrecken auf 1 Jahr, giebt:

100 Schock zweysommerigen Satz, a $1\frac{1}{2}$ Thl. thut = =	150 Thl. per se

Aufwand:

120 Schock Karpfensatz, a 12 Gr. thut	60 Thl.
Fischerlohn, = = = =	1 Thl.
Summa:	61 Thl.

ist Nutzung:

89 Thl.

O.

Berechnung vom Weinbau.

Einnahme

100 Pfahlhaufen Weinbau, aus 7 Schock Stöcken bestehend, jeder a $\frac{1}{2}$ Eymer, thun

$8\frac{1}{3}$ Faß Weinmost, a 20 Thl. beträgt = 166 Thl. 16 Gr.

Ausgabe.

43 Thl. 18 Gr.	Winzerlohn an 50 Mßl. auf 100 Pfahlhaufen, jedem a 10 Gr. 6 Pf. landüblich.
2 Thl. 22 Gr.	Grubenlohn auf 1000 Gruben jährl. zu senken

	und auszudüngen, auf jedes 100 Gruben 7 Gr. incl. derer auszuziehenden Enden.
16 Thl. 16 Gr.	an 50 Fuder Mist, a 5 aufs 100 Gruben, jedes a 8 Gr.
12 Thl. 12 Gr.	an 50 Schock Weinpfählen a 6 Gr. auf jeden Pfahlhaufen ½ Schock Zubuße.
= 4 Gr.	Einschlag pptr.
4 Thl. 4 Gr.	Leserlohn, auf jeden Pfahlhaufen 1 Gr. gerechnet.
1 Thl. 9 Gr. 4 Pf.	Preßgeld vom Faß 4 Gr. Landüblich.
2 Thl. =	Trifftgeld, vor des Winzers 2 Kühe.
1 Thl. =	Gräserey vor selbige.
= = =	das Geströhde, wird gegen den Dünger gerechnet.
= 12 Gr.	Weydegeld, auf 4 Schweine.
1 Thl. 12 Gr.	Leseholz pptr.
= = =	das Hefteſtroh, wird gegen das Verhaulaub, und die Kürbse gerechnet.

beträgt zusammen 86 Thl. 13 Gr. 4 Pf.

Selbige von obiger Ertragseinnahme abgezogen, bleibt

Nutzung

80 Thl. 2 Gr. 8 Pf.

P. Berech-

P.

Berechnung vom Hopfenbau.

Einnahme.

30 Joch Hopfenstangen, zu 5 Schocken, jedes a $2\frac{1}{2}$ Scheffel, thun 75 Scheffel Hopfen,

a 20 Gr. beträgt - 62 Thl. 12 Gr.

Ausgabe.

13 Thl. 3 Gr.	Höfnerlohn, vom Jahr gewöhnlicher maßen 10 Gr. 6 Pf.
3 Thl. 8 Gr.	an 10 Fuder Mist, allemal auf 3 Jahr 1 Fuder a 8 Gr.
18 Thl. 18 Gr.	an 15 Schock Stangen, auf ein jedes Jahr $\frac{1}{2}$ Schock, a 30 Gr.
1 Thl. 6 Gr.	Abnehmerlohn, a 1 Gr. vom Jahr gerechnet.
2 Thl. 2 Gr.	Pflückerlohn, vom Scheffel 8 Pf.
1 Thl. -	Trifftgeld, vor des Höpfners Kuh.
- 12 Gr.	Gräserey vor selbige.
- 6 Gr.	Weydegeld vor 2 Schweine.
1 Thl. 12 Gr.	Leseholz, pptr.
- - -	das Geströhde vor obige Kuh wird gegen den Dünger gerechnet.

beträgt zusammen - 41 Thl. 19 Gr.

Selbige

Selbige von obiger Ertragseinnahme abgezogen, verbleibt

Nutzung

20 Thl. 17 Gr.

Q.

Berechnung vom Ziegel- und Kalkbrennen.

Anmerkung.

Ein Meister versiehet, sowohl den Ziegel- als den Kalkofen allhier.

In der Ziegeley werden jährlich gewisse zwey Brände, jeden zu 36000 Ziegeln allerley Sorten gethan, davon ist

Einnahme

77 Thl. 12 Gr. vor 15500 Mauerst. }
92 Thl. 12 Gr. vor 18500 Dachst. } a 5 Thl. v. Taus.
2 Thl. 12 Gr. vor 500 Bornst. }

10 Thl. 10 Gr. von 500 Platten, a 6 Pf. vom Stück.

15 Thl. 15 Gr. von 500 Forststeinen, a 9 Pf. vom Stück.

13 Thl. 21 Gr. 4 Pf. von 500 Preißziegeln, a 8 Pf. vom Stück.

212 Thl. 10 Gr. 4 Pf. Summa.

Aufwand

40 Thl. - Streicher- und Brennerlohn, auf 34500 Mauer- Dach- und Bornsteine, aufs Tausend, 28 Gr.

1 Thl.

1 Thl. 17 Gr. 8 Pf. dergleichen, auf 500 Platten, vom Stück 1 Pfennig,

6 Thl. 22 Gr. 8 Pf. dergleichen, auf 1000 Forst= und Preißziegel.

3 Thl. = an 2 Schfl. Korn, a 1½ Thl. auf den Brand

1 Thl. 18 Gr. die Decke zu machen, a 2 Mfl.

1 Thl. 12 Gr. vor 1 Tonne Bier, bey dem Brande

= 6 Gr. vor 1 Viertel Getränke, bey der Arbeit

15 Thl. = die Erde anzuführen und zu werfen

12 Thl. = vor 8 Klft. Eichenholz zum Brande, a 1½ Thl.

16 Thl. = vor 12 Klft. kiefern Holz, a 1 Thl. 8 Gr.

14 Thl. = vor 16 Klft. Zackenholz, a 21 Gr.

9 Thl. = Fuhrlohn auf 36 Klft. Holz, a 6 Gr. pro Klft.

---

121 Thl. 4 Gr. 4 Pf. ist Ueberschuß: 91 Thl. 6 Gr. und auf 2 Brände

182 Thl. 12 Gr.

An Kalke, werden in dem eigenen Kalkofen, welcher im Gehalt halb so groß als der Ziegelofen ist, 4 Ruthen Kalkstein eingesetzt und abgebrannt. Eine solche

Ruthe

Ruthe, ist in der Länge 15 Schuhe Leipz. M. in die Breite $7\frac{1}{2}$ Schuh, und in die Höhe, $2\frac{1}{2}$ Schuh gesetzt; kostet auf der Stelle 2 Thl. und ist auf 1 Meile weit herbey zu schaffen, giebt übrigens 18 Faß, oder 36 Schfl. Kalk, Dr. M. ist also

Einnahme

126 Thl. - an 72 Faß Kalk, a 2 Dr. Schfl. jedes Faß zu 2 Mfl. oder den Scheffel zu 21 Gr.

---

per se.

Aufwand

8 Thl. - vor 4 Ruthen Kalkstein, a 2 Thl. auf der Stelle.

12 Thl. - vor 12 Fuhren darzu, die Fuhre a 1 Thl. auf 1 Meile.

6 Thl. - Brenner- Einsetz- und Ausführlohn, auf die Ruthe $1\frac{1}{2}$ Thl. oder 1 Gr. vom Scheffel

- 18 Gr. vor $\frac{1}{2}$ Tonne Bier beym Brande

20 Thl. - vor 15 Klft. kiefern Scheitholz, a $1\frac{1}{3}$ Thl.

2 Thl. 15 Gr. vor 3 Zackenklaftern, a 21 Gr.

4 Thl. 12 Gr. Fuhrlohn auf 18 Klaftern, a 6 Gr.

Nota. Die Kalkviertel sind nicht zu rechnen, weil sie von denen Käufern besonders bezahlt werden.

53 Thl.

53 Thl. 21 Gr. Sum. ist Ueberschuß: 72 Thl. 3 Gr. und mit obigen beyden Ziegelbränden:

254 Thl. 15 Gr.

Hiervon aber gehen noch ab

Gemeine Unkosten:

2 Thl. - Weydegeld, vor des Zieglers und Kalkbrenners zwey Kühe
- 12 Gr. Gräserey vor selbige, oder sein Gärthgen
- 6 Gr. Trifftgeld vor dessen zwey Schweine.

2 Thl. 18 Gr. Sum. verbleibt endlich Summarischer Ueberschuß

251 Thl. 21 Gr.

R.

Nutzungsrechnung vom Holze.

Die ganze Holzmark Wetterswalde, enthält 800 Acker Holzboden, und ist mit allerley Holz sehr wohl bestanden, weiln aber die Holzarten, mehrentheils auch denen Districten nach verschieden seyn, wird die ganze Mark sehr füglich in 4 Refiere, welche auch selbst unter sich gleicher Größe sind, vertheilet.

Der Förster Beckmann, schlägt im zweyten Theile seiner Schrifft vom Forstwesen, zur genauen Taxation eines Waldes vor, einen District nach

nach dem andern, mit einer Schnur zu umziehen, hierauf alle in demselben befindliche Bäume groß und klein, nach ihrem Alter und Sorten, durch eingesteckte Farbenpflöcker, deren verschiedene Farben, nach denen verschiedenen Holzgattungen zu wählen sind, zu notiren, solchergestalt nach und nach den ganzen Wald auszuzählen, und dadurch endlich den wahren Werth desselben ausfündig zu machen; und hat auch selbiges, in denen Gräfl. Schönburgischen, und andern Forsten so wie ehedem der Herr Cammerrath Kretzschmer, besage seiner neuerfundenen Holzanlage, in einem Stück Leipziger Gehölze, würklich prästiret. Wolte man dieses hier auch unternehmen, würde man gleichfalls eine überaus beträchtliche Anzahl allerley Bäume herausbringen, und hernach jedem frey bleiben, selbige bloß zum Klafterschlag, oder auch, so viel sich deren darzu schicken, als Nutzholz zu taxiren.

Statt dessen gehen wir hier billig den Weg, wie obbenannte Holzmark, nach ihren eigenen Abtheilungen, würklich benutzet wird, wobey nur noch dieses vorläufig bemerket zu werden verdienet, daß hier im Anschlage, die jährlichen Nutzungen auf 5 pro Cent gerechnet werden, da sich denn, woferne man wie gewöhnlich, in der Abnutzung des Holzes, mit 3 pro Cent zufrieden seyn wolte, der Hauptwerth auf $\frac{2}{5}$ Theil und hier würklich von 36000 Thalern, auf 60000 Thl. erhöhen würde; gleichwie auch die Nutzung selbst sich wenigstens um $\frac{1}{3}$ Theil vermehren würde, wenn alle gesunde Stäm-

me, so mit in die Klaftern geschlagen werden müssen, als Nutzholz versilbert werden könnten.

Classis I.

bestehet aus 200 Ackern, gemischten Holze, Laub- und Nadel- Ober- und Unterholz, durch einander. Wenn selbige in gewisse Schläge abgetheilet wären, würden, auf 80 jährigen Gehau im Mittel gerechnet, jährlich 2½ Acker abzutreiben seyn; es wird aber solches nicht observiret, sondern diese Refier jährlich nur überhaupt benutzet, und ist aus selbiger besage vieljähriger Forstrechnungen, ein Jahr ins andere gerechnet, jährlich

Einnahme:

120 Thl.	-	vor 120 Stämme Nutzholz, allerley Sorten, so als Bau- Staff- auch wohl Schiffholz, zu Bret, Pfosten, Latten, Stöcken, Schwellen, Säulen, Schindeln, und sonst zu allerley Behuf, auf dem Stamme verkauft werden, jeden nur zu 1 Thl. durch die Bank gerechnet.
45 Thl.	-	vor 30 Klft. Eichen- und Buchenholz, 7 Viertel lang, jede zu 1½ Thl.

40 Thl.

40 Thl.	,	vor 30 Klft. Kiefern Holz, 8 Viertel lang, zu 1 Thl. 8 Gr.
50 Thl.	=	vor 30 Klft. Birken- und Erlenholz, 6 Viertelig, a 1 Thl. 16 Gr.
5 Thl.	6 Gr.	vor 6 Klft. Zackenholz, a 21 Gr.
3 Thl.	8 Gr.	vor 4 Klft. Stockholz, a 20 Gr.
18 Thl.	18 Gr.	vor 15 Schock, allerley Stangen, als Geheege-Born-Hopfstangen, u. d. m. das Schock, eins ins andere gerechnet, zu 30 Gr.
26 Thl.	6 Gr.	vor 30 Schock Schockholz, a 21 Gr.
8 Thl.	18 Gr.	vor 10 Schock Zaunreiß, a 21 Gr.
8 Thl.	18 Gr.	vor 20 Schock Reißbunde, a 10 Gr. 6 Pf.
6 Thl.	=	vor 6 Fuder Kiehn, so Käufer selbst rodet, a 1 Thl.
332 Thl.	2 Gr.	Summa.

hiervon

Ausgabe,

13 Thl.	3 Gr.	Holzschlägerlohn, auf 90 Klft. Scheitholz, a 3 Gr. 6 Pf.

	18 Gr.	dergleichen, auf 6 Zackenklaftern, a 3 Gr.
	20 Gr.	dergleichen, auf 4 Stockklaftern, a 5 Gr.
5 Thl.		Hauerlohn, auf 40 Schock Wellholz, und Zaunreiß, a 3 Gr.
1 Thl.	6 Gr.	dergleichen, auf 20 Schock Reißbund, a 1 Gr. 6 Pf.
20 Thl.	23 Gr.	Summa.

ist Ueberschuß 311 Thl. 3 Gr

Classis II.

bestehet aus 200 Ackern schwarzen Holze, Tannen, Fichten, Kiefern und dergleichen Nadelholze durch einander, ist in 100 Schläge eingetheilet, und kommt daher jährlich 2 Acker zu schlagen, welche bringen

Einnahme:

316 Thl.	vor 240 Klaftern Scheitholz, 8 Viertelig, a 1 Thl. 8 Gr.
50 Thl.	vor 40 Klft. Kohlholz, 7 Viertelig, welches selbst verkohlet wird, a 1 Thl. 6 Gr.
20 Thl.	Ueberschuß, von 4 Ringen Kohlen, a 5 Thl. besage Adjecti sub D.

17 Thl. 12 Gr. vor 20 Zackenklaftern, a 21 Gr.
43 Thl. 18 Gr. vor 100 Schock Reißbund, a 10 Gr. 6 Pf.
12 Thl. - vor 12 Fuder Kiehn.

459 Thl. 22 Gr. Sum. hiervon
Ausgabe
40 Thl. 20 Gr. Holzschlägerlohn, von 280 Klft. Scheitholz, a 3 Gr. 6 Pf.
2 Thl. 12 Gr. dergleichen, auf 20 Zackenklaffter, a 3 Gr.
6 Thl. 6 Gr. Hauerlohn, auf 100 Schock kurz Reiß, a 18 Pf.
49 Thl. 14 Gr. Sum.
ist Ueberschuß - 410 Thl. 8 Gr.

Classis III.

bestehet in 200 Acker Ober- und Unterholz, an allerley Laubholze, davon nach 30 jährigen Schlage, jährlich $6\frac{2}{3}$ Acker gehauen werden, und bringen

Einnahme:

250 Thl. - Nutzholz, allerley Art, von Eichen, Ahorn, Buchen, Birken, Erlen, Haseln und andern Sorten, maßen es in hiesigen Waldungen, auch Schiffholz,

zu Balken, Buchten, Wrangen oder Setzern, Knien, Hacken, Krumholz, Staffholz, besonders viel Mühlen- Wagner- Tischer- Böttischer- und Zimmerholz giebt, welches auf der Stelle bearbeitet, und gemacht, Ring- oder Schock- oder Stückweise verhandelt wird, nach Abzug des 4ten Theils so zum Arbeitslohne gerechnet wird.

90 Thl. - an 60 Klaftern, Eichen- und Buchenholz, a $1\frac{1}{2}$ Thl.

133 Thl. 8 Gr. an 80 Klaftern Birken und Erlenholz, a $1\frac{2}{3}$ Thl.

10 Thl. - an 12 Klft. Stockholz, a 20 Gr.

52 Thl. 12 Gr. an 120 Schocken Schockholz, a 21 Gr.

13 Thl. 8 Gr. an 20 Fudern Aberaun und Spähnen, so von dem Nutzholze abgehen, a 16 Gr.

---

549 Thl. 4 Gr. Sum. hiervon fernere

Ausgabe

20 Thl. 10 Gr. Schlägerlohn, auf 140 Klft. Scheitholz, a 3 Gr. 6 Pf.

2 Thl. 12 Gr.		dergleichen, auf 12 Stockklaftern, a 5 Gr.
15 Thl.	-	Häuerlohn, auf 120 Schk. Schockholz, a 3 Gr.
37 Thl. 22 Gr.		Sum.

ist Ueberschuß 511 Thl. 6 Gr.

Classis IV.

bestehet in 200 Acker Buschholz, in 15 jährige Gehaue getheilet, davon also $13\frac{1}{3}$ Acker jährlich abgeschlagen werden, bringen

Einnahme:

700 Thl.	-	vor 800 Schock Wellholz, und lang Reiß, a 21 Gr. auf jeden Acker, 60 Schock gerechnet.
13 Thl. 8 Gr.		vor 20 Schock Reifstäbe, so ausgeworfen werden, a 16 Gr.
713 Thl. 8 Gr.		Sum. hiervon

Ausgabe

100 Thl.	-	Holzhauerlohn, auf 800 Schock Wellholz, a 3 Gr.

per se

verbleibt Ueberschuß: 613 Thl. 8 Gr.

ist Summa Summarum: 1846 Thl. 1 Gr.

dagegen,

☉

Gehalt des Försters.

10 Thl.	=	Lohn.
1 Thl.	=	Schußgeld.
6 Thl.	=	an 4 Schfl. Korn, a 1 ½ Thl.
4 Thl.	=	an 4 Schfl. Gerste, a 1 Thl.
1 Thl.	=	an ½ Schfl. Weizen,
=	20 Gr.	an ½ Schfl. Erbsen,
=	20 Gr.	an 1 Schfl. Heydekorn,
6 Thl.	=	Graßnutzung, an 2 Ackern Holzwiese,
5 Thl.	=	an 4 Klft. Kiefern Holz,
1 Thl.	8 Gr.	an 2 Fudern Späne,
3 Thl.	12 Gr.	an 8 Schock Reißbund,
=	12 Gr.	Trifftgeld auf 4 Schweine.
40 Thl.	=	Summa.

Selbige von obigen Holzertrag abgezogen, verbleibet

Summarische Nutzung

1806 Thl. 1 Gr. = Pf.

☽

Berechnung von einem Mähler Kohlen.

Aufwand,

12 Thl. 12 Gr. an 10 Klft. Kiefern Holz 7 Viertelig, a 1 Thl. 6 Gr.

2 Thl. 12 Gr. Unkosten, a 6 Gr. von der
Klafter.
nehmlich
5 Gr. Köhlerlohn, und
1 Gr. Beytrag zum Tagelohn
vor den Mann zum Löschen, a 4 Gr. auf 1
Tag; und 6 Gr. vor
das Getränke, und 1
Kanne Brandtewein.
utf.

15 Thl. - Sum.
dagegen
20 Thl. - vor 1 Ring Kohlen, dessen
Abfuhre der Käufer selbst
besorget

per se.
ist Profit

5 Thl. -

S.

Nutzungsüberschlag von der Pechhütte.

Nach 1 Schwöhlen.

Aufwand

Der Pechmeister brauchet zu einem
Schwöhlen
8 Fuder Kiehn, so er selbst roden läßt, a 1
Thl. thut - - 8 Thl. -

4 Bauerfuder Schwöhlholz, a 16 Gr. thut
2 Thl. 16 Gr.

und hat ferner auszugeben

5 Mfl. Pachtzins der Herrschafft	4 Thl.	9 Gr.
2 Pechknechten, vor ihre Arbeit die Helfte des Geworpechs, oder statt dessen	16 Thl.	=
Fuhrlohn das Pech zu verfahren	2 Thl.	=
Accis, Geleite, Zoll, Fehr = oder Brückengeld, Zehrung, und dergleichen, ohngefähr = = = =	1 Thl.	=
Vor 20 Pechtonnen, weil selbige nicht wieder zurück gegeben werden, =	1 Thl.	16 Gr.
Fuhrlohn zum Kien, und Schwöhlholze,	1 Thl.	12 Gr.
Accidens dem Forstbedienten =		8 Gr.
Summa	37 Thl.	9 Gr.

dagegen hat er

Einnahme

80 Stein Pech, a 10 Gr. thut	33 Thl.	8 Gr.
Kohlen so zurück geblieben, pptr.	8 Thl.	=
8 Kannen Kienöl, a 4 Gr. =	1 Thl.	8 Gr.
Sum.	42 Thl.	16 Gr.

verbleibt ihm

Profit

5 Thl. 7 Gr.

T. Jagd.

T.

Jagdrechnung.

Die Hohe = Mittel = und Niederjagd, auch Vogelfang, auf sämmtlichen Ritterguthsrefieren, auch der Holzmark Wetterswalda, und derer Unterthanen zu Adelsbach, und Grünefelde, Feldern, Wiesen, und Gehölzen, bringt, wie aus vieljährigen Jagdrechnungen zu erweisen ist, ein Jahr ins andere gerechnet, jährlich zur

Einnahme

2 Hirsche, jeden a 8 Thl.	=	16 Thl.	=
1 Stück Wild, a 6 Thl.	=	6 Thl.	=
1 wild Kalb, a 3 Thl.	=	3 Thl.	=
30 Schweine, a 3 Thl.	=	90 Thl.	=
10 Frischlinge, a 1½ Thl.	=	15 Thl.	=
20 Rehe, a 1 Thl. 18 Gr.	=	35 Thl.	=
250 Haasen, a 6 Gr.	=	62 Thl.	12 Gr.
150 Paar Rebhühner, a 6 Gr.		37 Thl.	12 Gr.
4 wilde Gänse, a 6 Gr.	=	1 Thl.	=
120 wilde Endten, a 2 Gr. 6 Pf.		12 Thl.	12 Gr.
20 Paar wilde Tauben, a 2 Gr.		1 Thl.	16 Gr.
20 Schock Großvogel, das Stück 4 Pf.		16 Thl.	16 Gr.
10 Schock Lerchen, a 8 Gr.	=	3 Thl.	8 Gr.
utſ.	Summa	300 Thl.	4 Gr.

davon ist

Schieß = und Fangegeld

2 Thl. vom Hirsch, statt allen Jägerrechts, beträgt, = = 4 Thl. =

1 Thl. 12 Gr. vom Stücke Wild, gleichergestalt,	= =	1 Thl. 12 Gr.
1 Thl. von einem Wildkalbe, thut		1 Thl. =
18 Gr. von einem Schweine, thut		22 Thl. 12 Gr.
9 Gr. von einem Frischling,	=	3 Thl. 18 Gr.
9 Gr. von einem Reh,	=	7 Thl. 12 Gr.
2 Gr. von einem Haasen,	=	20 Thl. 20 Gr.
1 Gr. von einem Rebhuhn,		12 Thl. 12 Gr.
2 Gr. von einer wilden Gans,		= 8 Gr.
1 Gr. von einer wilden Endte,		5 Thl. =
6 Pf. von einer wilden Taube,	= =	20 Gr.
2 Pf. von einem Großvogel,	=	8 Thl. 8 Gr.
1 Pf. auf eine Lerche, Unkosten,		2 Thl. 2 Gr.
	Summa	90 Thl. 4 Gr.

utl.

excl. der Raubthiere, und Vögel,
so ein Accidens des Jägers sind.
verbleibet Nutzung:

210 Thl. =

Hiervon aber gehet ferner ab, an

Gehalt des Jägers

12 Thl. = Lohn,
6 Thl. = an 4 Schfl. Deputatkorn,
4 Thl. = an 4 Schfl. dito Gerste,
1 Thl. = an ½ Schfl. Weitzen,
= 20 Gr. an ½ Schfl. Erbsen,
= 20 Gr. an 1 Schfl. Heydekorn,

2 Thl.

2 Thl. = an 4 Schfl. Trespe oder geringe Korn vor die Hunde, Zuschuß.
2 Thl. = Gräserey auf 2 Kühe,
= 12 Gr. Trifftgeld, auf 4 Schweine,
5 Thl. = an 4 Klft. kiefern Scheitholz
3 Thl. 12 Gr. an 8 Schock Reißgebund,
1 Thl. 16 Gr. an 4 Pfund Pulver, a 10 Gr.
= 16 Gr. an 12 Pfund Bley, a 16 Pf.

40 Thl. = Sum.

Diese von vorhin überbliebener Nutzung abgezogen, verbleibet Ueberschuß: = = = 170 Thl.

Hierzu kommt noch

Nutzung von der Fasanerie, da auf speciale Erlaubniß 60 Stück Fasane hier ausgesetzet worden sind, und unterhalten werden, nach Abzug allen Aufwandes jährlich = = = 5 Thl.

Die Koppeljagd, und Niederweydewerk, auf der ganzen N. N. Amtsfluhr, mit 6 adelichen Häusern, ebenfalls nach Abzug des Aufwandes in jährliche Nutzung gerechnet = = = = 5 Thl.

Das Jagddeputat, vor die auf die Weniger- und Lichtehender Fluhren abgetretenen Jagden, werden austragen

8 Thl. = vor 2 Stück Deputatwild, jedes a 4 Thl. nach Abzug des Jägerrechts und übriger Unkosten,

 13 Thl.

13 Thl. 8 Gr. vor 20 Schfl. Jagdhafer, den Schfl. a 16 Gr. gerechnet

Facit = = = = 21 Thl. 8 Gr.

ist endlich
Summarische Jagdnutzung

201 Thl. 8 Gr.

V.

Rechnung vom Brauwesen.

No. I.

Ein Gebräude Bier.

Einnahme,

33 Thl. = an 6 Faß Bier, a 5½ Thl.
3 Thl. = an 6 Faß Kofend, a 12 Gr.
1 Thl. 12 Gr. an 1½ Tonne Bottichhefen, a 1 Thl.
3 Thl. = an 1 Tonne weißen Hefen, a 3 Thl.
1 Thl. 16 Gr. an 15 Scheffelzobern Treber, a 2 Gr. 8 Pf. werden, weil sie vor das Vieh kommen, nicht gerechnet.

40 Thl. 12 Gr. Sum.

Aufwand

12 Thl. = vor 12 Schfl. Gerste, a 1 Thl.
1 Thl. 16 Gr. vor 2 Schfl. Hopfen, a 20 Gr.
= 18 Gr. Mälzerlohn, vom Scheffel 1 Gr. 6 Pf.

- 18 Gr. vor ½ Klft. hart Holz zum Darren, a 1½ Thl.
- 12 Gr. Malzschrootegeld, a 1 Gr. vom Sacke,

1 Thl. 8 Gr. vor 1 Klft. weich Holz zum Brauen,
- 18 Gr. Brauerlohn, vom Scheffel 1 Gr. 6 Pf.
- 18 Gr. vor das Aufpichen des Gefässes,
- 15 Gr. vor 1½ Stein Pech, a 10 Gr.
- 10 Gr. vor ½ Schock Reiffen, a Stück 4 Pf.

8 Thl. - Trankſteuer, a 1 Thl. 8 Gr.

27 Thl. 13 Gr. Sum.

ist Ueberschuß: 13 Thl. 11 Gr. Sum.
kommt aufs Faß

2 Thl. 5 Gr. Profit.

No. II.

Ein Gebräude Breyhahn.

Einnahme

36 Thl. - an 6 Faß Breyhahn, a 6 Thl.
3 Thl. - an 6 Faß Kofend, a 12 Gr.
1 Thl. 12 Gr. an 1 Tonne Bottichhefen.
6 Thl. 12 Gr. an 1½ Tonne, weiße Hefen, a 4 Thl. 8 Gr.

1 Thl. 16 Gr. an 15 Scheffel Zobertrebern a 2 Gr. 8 Pf. werden, weil sie vor das Vieh kommen, nicht gerechnet.

47 Thl. = Sum.

Aufwand

16 Thl. = vor 8 Schfl. Weitzen, a 2 Thl.
4 Thl. = vor 4 Schfl. Gerste, a 1 Thl.
= 18 Gr. Malzerlohn, vom Scheffel 1 Gr. 6 Pf.
= 12 Gr. Malzschrootegeld, a 1 Gr. vom Sacke.
1 Thl. 8 Gr. vor 1 Klafter Holz zum Brauen.
= 18 Gr. Brauerlohn, vom Scheffel, 1 Gr. 6 Pf.
= 6 Gr. vor das Anrichten des Gefässes
= 10 Gr. vor ½ Schock Reifen, a Stück 4 Pf.
12 Thl. = Trankfteuer, a 2 Thl.

36 Thl. = Sum.
ist Ueberschuß: 11 Thl. = Sum.
kommt aufs Faß

1 Thl. 20 Gr. = Profit.

Balance

1 Faß Bier, hat 2 Thl. 5 Gr. Ueberschuß,

1 Faß

1 Faß Breyhahn, hat 1 Thl. 20 Gr. Ueberschuß

Summa: 4 Thl. 1 Gr. ist
Fraction

2 Thl. = 6 Pf.

X.

Brandteweinrechnung, von einem Scheffelbrande.

Einnahme

4 Thl. = an 32 Kannen Brandtewein a 3 Gr.

= = 48 Wasserkannen Spühligt, a $1\frac{1}{2}$ Pf. in Sum. 6 Gr. werden, weil selbige vor das Vieh kommt, nicht gerechnet.

per se.

Aufwand

1 Thl. 12 Gr. vor 1 Schfl. Korn.

= 8 Gr. vor 16 Kannen Hefen, a 6 Pf.

= 6 Gr. vor $\frac{1}{8}$ Klft. hart Holz

= 1 Gr. Schrootegeld

= 6 Gr. Mälzer= Mösch= und Brennerlohn vom Scheffel Landübl.

= 2 Gr. 8 Pf. Landaccis.

2 Thl. 11 Gr. 8 Pf. Sum.
ist auf 1 Scheffel

1 Thl. 12 Gr. 4 Pf. Profit.

Y.

Revenüe von einem Jahrmarkte auf dem Dorfe.

Einnahme,

20 Buden, welche ordinair auf hiesigen Markte erscheinen, geben resp. 2 Gr. oder 1 Gr. 6 Pf. Stättegeld, das Mittel durch die Bank 21 Pf. gerechnet, beträgt =	1 Thl. 11 Gr.
1 Becker so hier erscheinet, giebt außer seinem Stättegelde a 2 Gr. noch vor 2 Gr. Semmeln ab, thut =	4 Gr.
1 Hüther setzt 2 Bretter mit Hüthen auf, von jedem 6 Pf. thut =	1 Gr.
2 Schuster, hängen jeder 2 Stangen mit Schuen aus, jede 6 Pf. thut =	2 Gr.
1 Töpfer, giebt vor seinen Platz =	3 Gr.
1 Tabackshändler, giebt =	1 Gr.
Hierüber Einschreibegeld von obigen 26 handelnden Personen, jede 1 Gr. thut =	1 Thl. 2 Gr.
Sum.	3 Thl. =

Hiervon Abzug

= 6 Gr. 6 Pf. Einnehmergebühren zum 4ten Pfennig.

per se.

verbleibt Revenüe

2 Thl. 17 Gr. 6 Pf

Z. Nu-

Z.

Nutzung einer Posthaltung.

Station, 2 Meilen.

Einnahme

160 Thl. = von der ordinairen fahrenden Post
150 Thl. 18 Gr. von der reutenden Post
220 Thl. = von Extraposten
30 Thl. = an Passagiergelde
12 Thl. = von Estaffetten und Courierritten nach 20 jährigen Rechnungen.

572 Thl. 18 Gr. Sum.

Aufwand

40 Thl. = Gehalt dem Postschreiber
208 Thl. = vor 312 Schfl. Dr. M. Futterhafer, auf 8 Pferde, wöchentlich 6 Schfl. a 16 Gr.
48 Thl. = vor 8 Fuder Heu vor selbige a 20 Ct. a 6 Thl.
= = = das Heckfel= und Streustroh, wird gegen den Dünger gerechnet.
24 Thl. = Hufschlag, nach dem Gedünge, a 3 Thl. aufs Pferd.
10 Thl. = Stallmiethe, auf denen Stationen.
20 Thl. = Wagner= Sattler= Riemer= und Seilerkosten, pptr.

36 Thl.	=	Lohn auf 3 Postillions, jeden 12 Thl.
78 Thl.	=	Kost denenselben, wöchentlich 12 Gr. jeden.
12 Thl.	=	Livreé denenselben, zweyjährig, jährlich 4 Thl. auf jede.
13 Thl.	=	Kostgeld dem reutenden Postillion, wöchentl. 6 Gr. Zuschuß.
8 Thl.	=	vor 6 Klft. 8 Viertelig Kiefern Scheitholz a 1 Thl. 8 Gr.
5 Thl. 6 Gr.		vor 12 Schock Reißgebund, a 10 Gr. 6 Pf.
50 Thl.	=	Remontegeld, und insgemein.
552 Thl. 6 Gr.		Summa.
		ist Ueberschuß
		20 Thl. 12 Gr.

Druckfehler und Zusätze zum 1sten Theile.

Pag. 49. lin. 28. Capitalpreiß, adde: wie hoch sich nehmlich ein jeder, binnen 20 Jahren verlösen sollte,

Pag 50. lin. 8. Baumgartens, adde: auch nach Ackern und Ruthen, ibid. lin. ult. post finem adde: da man nehmlich bloß bey dem Abwurf des imponirten jährlichen Währgeldes stehen bleibet.

Pag. 54. lin. 25. Uebersetzung, lege: Uebersehung,

Pag. 55. lin. 13. auszufallen, adde: Beliebe man noch ungewiß, so laß man, nur durch eben die Person, den Hang auf einer Seite herab, auf der andern hinauf schreiten, summire, und dividire wieder, so kommt man zu mehrerer Gewißheit.

Pag. 60. lin. penult. geharket, lege: gehaaket.

Pag. 75. lin. 11. keinen Nutzen; adde: wiewohl nicht zu läugnen ist, daß woferne jedes an seinen eigenen Ort gebracht wird, jeder Wirthschafftstheil desto specifiquer berechnet werde.

Pag. 76. lin. 20. 2 Thl. adde: 12 Gr.
Pag. 85. lin. 25 Weidegelde, lege: Währgelde,
Pag. 80. lin. 2. Weidegelds, lege: Währgelds
ibid. lin. 20. dem, lege: doppelten
ibid. lin. 22. richtig aus; adde: die Huthweiden und Trifften aber, müssen zurück bleiben. Oder sie legen dem Nutzviehe, die Helfte der landüblichen Nutzung, statt eines Währgeldes auf; sämmtliches Göldevieh aber, lassen sie bey dem gewöhnlichen einfachen Trifftgelde.
Pag. 89. lin. 10. Weidegeld, lege: Währgeld
Pag. 90. lin. 20. Weidegelde, lege: Währgelde
Pag. 91. lin. 26. Weidegeld, lege: Währgeld
Pag. 94. lin. 7. rechnet; adde: womit aber die Federn zugleich bezahlet sind.
ibid. lin. 20 21. Saamenente mit 2 Gr. jährlicher Abnutzung, lege: Saamenente mit 6 Gr. nach 3 Jungen, jedes zu 2 Gr. zur jährlichen Ausnutzung,
Pag. 96. lin. 9. zufrieden zu seyn. adde: zu Grunde aber, wird alles Hühnervieh, und die Taubenflucht, auf den Feldbau mit geschlagen, und bleibet folglich unberechnet.
Pag. 102. lin. 9. Zuwachs; adde: obwohl man insgemein 20 Centner annimmt.
Pag. 103. lin. 4. zu ästimiren sey; adde: welches alles doch kaum den dritten Theil, auch des eigentlichen öconomischen Werths dieser Dinge austrägt.
Pag. 111. lin. 17. kommen. adde: Hühner und Tauben, sind auf das geringe Getreyde zu rechnen.
Pag. 114. lin. 15. reflectiret wird, adde: oder selbige besonders taxiret werden müssen, indem bey ihnen hauptsächlich darauf gesehen wird, wie stark der Boden mit Holz bestanden ist, als wodurch der Grundfläche, mehr oder weniger abgehet; die Verhaue aber gar nicht behütet werden dürfen, folglich von der Summe der Holztrifften, ganz zurück zu schlagen sind.
Pag. 123. lin. 23. Ufer, inser. doch, in allemal gerade ausgeworfener Linie,
Pag. 127. lin. 5. Karpfensaamen, adde: auf 1 Acker zu 300 Qu. R.
Pag. 137. lin. 14. 2 Thl. adde: 12 Gr.
Pag. 141. lin. 5 zulangen wollen; adde: infinefinali wäre ein halber Eimer, eben zureichend.
Pag. 142. lin. 17. 10 Gr. 6 Pf. adde: auch wohl 12 Gr.
ibid. lin. 19. 7 Gr. adde: sonst auch mit 8 Gr.
ibid. lin. 25. Brüche; adde: gemeiniglich rechnet man jedoch vom Pfahlhaufen 1 Gr. Leserlohn, und auf jedes Faß, 4 Gr. Preßgeld.
Pag. 146. lin. 16. kan man 32. lege: kan man 30 bis 32.
Pag. 147. lin. 20. überhaupt 12 Gr. lege: überhaupt ein halber Mfl. bis 12 Gr.
ibid. lin. 21. besorgt werden; adde: da man denn auf 1 Joch Stangen, 1 Gr. rechnen kan
ibid. lin. 23. vorhanden sind; adde: oder auch 1 Gr. von der Butte.

Pag. 151.

Pag. 151. lin. 13. 1 Kl. Scheitholz, lege: 1 Kl. Eichenes Scheitholz.
Pag. 153. lin. 19. 6 Pf. lege: 3 Gr. 6 Pf.
Pag. 160. lin. 26. wie das andere; adde: am sichersten ist eine Fraction von 7 Jahren.
Pag. 162. lin. 26. selbst zeigen. adde: von der Beckmannischen Art, einen Wald Stückweise mit Bindfaden zu umziehen, die Bäume nach ihren Alter und Sorten, durch eingesteckte Farbenpflöcker auszuzählen, und solchergestalt Stammweise zu taxiren, ist der 2te Theil seiner Schrift vom Forstwesen nachzusehen. Die Kretzschmarische Weise, das Holz besser als vorhin zu nutzen, wird in einer, seinem Ackerbau Räthsel angehangenen besondern Piece gezeiget, und balanciret.
Pag. 164. lin. 2. für die Kinder. adde: Bey ganz kleinen Holzstücken, und unbeträchtlichen Holzungen aber, ist doch würklich kein ander Auskommen, als daß man das ganze Holz zu Capital anschlage, und die davon abfallende Interessen, statt einer jährlichen Nutzung rechne.
Pag 180. lin. 18. In Filia, 50 Thl. adde: oder Mfl. und über einen Schul- oder Catechetendienst a parte, 10 Mfl.
Pag. 183. lin. ult. Weideschützen, lege: Wildschützen.
Pag 187. lin. 10. Profit, adde: jedoch nach Proportion der Abgifften und Unkosten, auch wohl nur von der Tonne, 6 Gr.
ibid. post lin. ult. adde: Sonsten ist üblich von der Tonne Brandtewein, nur 1 Thl. Profit zu rechnen, obschon man diesen Ueberschuß auch schon bey einem Scheffelbrande, sehr reichlich findet.
Pag. 188. lin. 7. Fällen, lege: Gefällen.
Pag 203. lin. 21. bleibt; adde: und gemeiniglich 1 Sechstel Theil eines ganzen Pferdes, nach denen Präsentgeldern ist.
ibid. lin. 26. 100 Mfl. taxiret hat. lege: 100 Mfl. oder Thalern jährlich, also zu 2000 Capital taxiret hat.
Pag. 204. lin. 23. 10 Thl. adde: oder Mfl. .
Pag. 212. lin. 22. verschiedene, lege: erschienene
Pag. 221. lin. 28. wohlgefällt. adde: Wenn jedoch der Hauptanschlag doppelt, nehmlich einmahl nach dem Grunde, und einmahl nach der Nutzung entworfen wird, muß die Ordnung derer Rubricquen, in beyden einerley seyn, sonsten das Nachschlagen und Collationiren beschwerlich, und verdrüßlich wird.
Pag. 226. lin. 17. Teich, adde: Nutzung,
Pag. 229. lin. 25. etwa, inf. die Gärten, und
Pag. 233. lin. 4. ich, lege: mich,
ibid. lin. 6. lassen, l. überlassen.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bennigsen, Rudolph Christian von, 1712-1783

Oeconomischjuristische Abhandlung vom Anschlag der Güther in Sachsen

Bd.: 2

Leipzig (1761)

Oecon. 13-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10293494-2
VD18 80229980-001